the university of connecticut libraries

hbl, stx
DD 801.S41H3
Sachsen und seine Hoffnungen :
3 9153 00497233 9

DD/801/S41/H3

Sachsen

und

seine Hoffnungen.

Sachsen und seine Hoffnungen.

Eine politische Denkschrift

der Septemberwochen 1830.

von

Karl von Steinbach.

Leipzig
Weidmann'sche Buchhandlung.
1830.

Der

hochachtbaren Bürgerschaft

zu

Leipzig und Dresden.

Meine Mitbürger!

An der Schrift, welche ich Euch hiermit übergebe, ist meines Wissens nach nichts Falsches, als der Name des Verfassers. Meinen rechten Namen habe ich nicht genannt, theils weil hier der Name nichts zur Sache thut, theils weil ich meinen Namen nicht gern einer Schrift vorsetze, die nicht unmittelbar aus meinem Berufe hervorgeht. Diejenigen, welche hinter dem Namen den Mann erkennen, wissen ohnedem, daß dieses Verschweigen mit Menschenfurcht nichts zu thun habe; es ist aber auch nicht einmal etwas zu fürchten oder zu wagen mit dieser Schrift.

Ich nenne Euch Mitbürger, weil ich einst im weitern Sinne Euer Mitbürger war, dem Herzen nach es immer geblieben bin, und auch äußerlich einer theuern Genossenschaft unter Euch noch als solcher angehöre.

Geschmeichelt habe ich Euch in keiner Weise; das mögen jetzt diejenigen thun, die Euch früher die geziemenden Zeichen der Achtung versagt haben:

aber wir unter einander haben die offne, einfache und wohlgemeinte Rede immer am besten verstanden. Ich habe daher alle die feinen und verlognen Redensarten für unnöthig geachtet, mit denen man bei solchen Gelegenheiten von der Regierung und von dem Volke wohlwollend zu sprechen pflegt, obwohl beide wissen, daß dieses nur Redensarten sind. Es ist das Wort eines innerlich und äußerlich unabhängigen Mannes, das ich Euch biete, und es ist hier allein zu thun um einfache Wahrheit des Gedankens und der Thatsache. Auch ist es nichts Neues und Unerhörtes, was ich Euch bringe: vielmehr dasjenige, was ich zum Theile unter Euch erlebt habe, und was wir nach den ersten stürmischen Tagen öffentlich und traulich vielfach mit einander besprochen haben; es ist in der Hauptsache das Eure.

Zunächst deßhalb eigne ich diese Schrift als Euer ursprüngliches Eigenthum Euch zu; sodann weil ich wünsche, daß Ihr vor allen sie gründlich erwägen und beherzigen mögt; endlich weil ich hoffe, daß sie ein treues Denkmal des unmittelbaren Eindruckes dieser Zeit Euch und Euern Kindern seyn werde. Denn dankbar oder klagend werden sie einst Euch fragen um diese Tage. Ihr habt die Bewegungen derselben nicht frevelhaft herbeigerufen, aber

als sie Euch riefen, habt Ihr die Zeit verstanden und dem Vaterlande nicht gefehlt. Ihr habt Euch bewährt in der Liebe zur gesetzlichen Ordnung und in der Liebe zur gesetzlichen Freiheit. Um es glücklich hinauszuführen, müßt Ihr noch verharren in drei andern großen Bürgertugenden. Vorerst Vertrauen auf die Regierung! Es ist alle vernünftige Ursache dazu vorhanden, und die Regierung hat Euch vertraut. Auch ist Euch nicht unbekannt, daß eine fremde eingedrungene Parthei, welche eben so gewissenlos die Maske der Freiheit als der Frechheit vornimmt, um die wahre Freiheit zu vernichten, durch ihre Anstiftungen die Zeit der Gewaltthätigkeiten zu erneuen versucht hat. Diese Parthei wird alles aufbieten, um das gegenseitige Vertrauen zwischen dem Könige und dem Volke zu zerstören. Laßt ihr's nicht gelingen! Ihre Anschläge, durch Euer Vertrauen auf die Regierung und durch Eure Achtung vor den Gesetzen überwunden, müssen zur Verherrlichung unsers Vaterlandes dienen, das sie verrathen wollen. Die Sache des Regenten und des Volkes ist jetzt vollkommen eins geworden. Zum zweiten Geduld! Die Maßregeln, welche nöthig sind, fordern Zeit und Ueberlegung, es kommt wenig auf einen Tag früher oder später an bei demjenigen, was auf die Nachwelt kommen

soll. Zum dritten und allererſten Gemeinſinn! Wenn jeder Bürger und jeder Stand ſeine beſondern Vortheile durchſetzen will, ſo wird mit dem Ganzen auch der Einzelne zu Grunde gehn. Hätten in Paris nicht Tauſende das Leben muthig in die Schanze geſchlagen, ſo würde ganz Frankreich in tiefe Schmach verſunken ſeyn. Und noch jetzt, wenn jede Parthei nur ihre Intereſſen und ihre Leidenſchaften geltend macht, ſo können leicht jene Tauſende vergeblich gefallen ſeyn. Ihr habt für jetzt nur einige äußerliche Intereſſen aufzuopfern, und auch dieſe können Euch mit der Zeit aus dem glücklichen Zuſtande des Ganzen reichlich erſetzt werden.

Da Ihr nun gewagt habt, das erſte und entſcheidende Wort in dieſer Sache zu ſprechen, ſo blickt auch das ganze Volk auf Euer Beiſpiel, und die Nachkommen werden Euch den Ruhm oder die Schmach dieſer Tage zurechnen, je nach der Kraft und Beſonnenheit, mit der Ihr's hinausführt. Sachſens ſchöne Hoffnung ruht auf dem Königlichen Jünglinge am Throne; aber nur durch ein furchtloſes und treues Volk kann die Hoffnung erfüllt werden.

Geſchrieben am 18. Octob. 1830.

Einleitung.

Ein Volk, seit Jahrhunderten groß in den Künsten des Friedens, in den Jahren des Unglücks stolz auf seine Liebe zum angestammten Fürstenhause, geduldig auch im Ertragen der Irrthümer seiner Behörden, ein treues, biederes Volk hat zu den Waffen gegriffen. Das Hausrecht ist gebrochen, die Sicherheit des Eigenthumes gestört, Bürgerblut ist vergossen worden, zwar durch die Milde der Regierung und durch die Besonnenheit des Volkes nicht im offnen Kampfe und nicht in Strömen, doch in einzelner Gewaltthätigkeit. Einige Beamte sind vertrieben, städtische Behörden sind geschmäht, angeklagt, zum Theil aufgehoben worden. Der erste Minister ist gestürzt, ein Mitregent des Königreichs ernannt, eine Umgestaltung der Staatsverfassung verheißen worden. Es ist natürlich, daß man über dasjenige, was geschehen ist, und was Allen mindestens unerwartet kam, im eigentlichsten Sinne zu Verstande zu kommen suche. Denn wie man auch

verschieden denke über das Strafbare oder Löbliche dieser Thatsachen, in zwei Wünschen stimmen alle Wohlgesinnte überein: vorerst, daß die Gemüther beruhigt werden, sodann, daß das Geschehene zum allgemeinen Besten diene. Zu beruhigen aber sind die Gemüther nur dadurch, daß die Ursachen der allgemeinen Volksbewegung erkannt werden, damit durch ihre Abstellung die künftige Ruhe des Staates nicht nur gesichert, sondern auch das Vertrauen auf diese Sicherheit wieder hergestellt werde. Deßhalb kann auch das Geschehene nur dann zum allgemeinen Besten gewandt werden, wenn die öffentliche Meinung über dieses allgemeine Beste wahrhaft aufgeklärt ist. Denn gerade in den letzten Ereignissen ist es zur allgemeinen Anerkennung gelangt, daß selbst heilsame Einrichtungen einem Volke nicht aufgedrungen werden dürfen, sondern daß sie nur dann wahrhaft heilsam sind, wenn sie aus der Einsicht des Volkes hervorgehn, oder von seiner einsichtsvollen Beistimmung aufgenommen, daher auch durch seine freie Liebe festgehalten werden. Als Verständigung über die erwähnten Ereignisse diese öffentliche Meinung auszusprechen und zu ihrer Ausbildung beizutragen, ist der Zweck dieser Blätter. Denn wo dasjenige klar, gründlich und öffentlich ausgesprochen wird, was einem Volke wahrhaft

Noth thut, da erkennen alle Diejenigen, welche dasselbe mehr oder minder klar bei sich gedacht haben, ihre eigne Gesinnung, und die öffentliche Meinung bildet sich aus eben durch ihr offenes Aussprechen.

Unsre Rede bezieht sich nur auf das Königreich Sachsen. Ich werde vorerst die Volksbewegungen selbst darstellen, doch nur in sofern, als durch die richtige Darstellung der Ereignisse die Einsicht in dieselben bedingt ist; es muß dabei manches Kleinliche erwähnt werden, weil es zum Verständniß des Größeren dient, das sich daraus entwickelt hat. Darnach wird von den Ursachen, zuletzt von den Folgen dieser Ereignisse gehandelt werden.

Erstes Kapitel.

Die Ereignisse.

Es ist eine altväterliche Sitte in Leipzig, daß am Vorabende einer Hochzeit vor dem Hause der Braut Nachbarn und Bekannte altes Geschirr zerschlagen. Die Polizei hat sich seit Jahren dieser lärmenden Feier entgegengesetzt, und ist dabei von der Jugend, welche listig und flüchtig ihr vermeintes Recht durchzusetzen suchte, mannigfach geneckt worden. Bei Gelegenheit eines solchen Polterabendes am 2. Sept. geschah es, daß ein Schlosserlehrling, der diesen Neckereien von der benachbarten Hausthüre seines Meisters aus ruhig zusah, von zwei heraneilenden Polizeidienern irriger Weise ergriffen, trotz den Betheurungen der dabeistehenden Meisterfamilie niedergeschlagen und auf eine Weise gemißhandelt wurde, daß sein Leben noch jetzt in Gefahr ist. Empört hierüber, warfen sich die allmälig herbeigekommenen Handwerksgenossen auf die Polizeidiener, verhafteten dieselben, und brachten sie tumultarisch nach dem

Polizeigebäude. Da man hier die verlangte Genugthuung nicht fand und nicht finden konnte, zog sich die auf dem Wege angeschwollene Volksmasse nach der Wohnung des Polizeipräsidenten von Ende. Die Fenster seines Hauses wurden eingeworfen, die Hausthüre mit großen Bausteinen zersplittert, aber ein vorgewälztes Bollwerk von hohen Zuckerfässern wehrte der Menge einzudringen. Erst nach Mitternacht, als sich die Volksmasse zerstreute, wagte die Polizei, Einzelne zu verhaften.

Am nächsten Abende wogte die Menge unter verworrenem Geschrei noch zahlreicher durch die Straßen. Die Laternen wurden großentheils eingeworfen, und die Fenster in der Wohnung eines Polizeiactuarius zerschlagen. Die Polizei, durch ohngefähr 30 Mann Reiterei aus Pegau verstärkt, versuchte einige mal die Massen zu zerstreuen, wurde aber durch herausgerissene Pflastersteine zurückgeworfen. Das Volk beschränkte sich darauf, das Feld zu behaupten, ein bestimmtes Ziel des Tumultes schien nicht vorhanden zu seyn, daher man allmälig müde wurde und nach Hause ging. Einzelne waren abermals unbemerkt von der Menge verhaftet worden; ein Polizeidiener, über einem solchen Unternehmen betroffen, wurde niedergeworfen und brach das Genick.

Am 4. Sept. suchte der Stadtrath die Errichtung

einer Bürgergarde zu erlangen. Aber die Bürger, welche zu diesem Zwecke auf das Rathhaus beschieden waren, überhäuften den versammelten Magistrat mit Vorwürfen über die Härte seiner Verwaltung und über die Veruntreuung des Gemeindevermögens. Das Versprechen einer öffentlichen Rechnungsablegung wurde angenommen, ohne daß die Errichtung der Bürgergarde verheißen worden wäre.

Ueber diesen Verhandlungen war der Abend herangekommen. Die vor dem Rathhause versammelte Volksmasse forderte und erlangte die Befreiung der in beiden vorhergehenden Nächten Verhafteten. Während die Fenster des benachbarten Polizeihauses zertrümmert wurden, drang ein Haufe unter dem Namen einer Deputation in das Haus, erlangte von dem Präsidenten der Polizei die Abdankung mehrerer Unterbeamten, endlich seine eigene, und ließ sich erst mit der Erklärung beschwichtigen, daß die ganze Polizei aufgehört habe zu seyn. Die uniformirten Polizeidiener und die Stadtsoldaten an den Thoren wurden mit Steinen verfolgt und verschwanden alsbald.

Hierauf trennten sich einzelne Schaaren, wie es schien, unter bestimmter Leitung, um, nach einem Kunstausdrucke jener Tage, die Feinde des Volkes zu demoliren. Dieses Demolirungssystem bestand

darin, daß die Häuser erbrochen, und, so weit dieses mit wohlgeführten Aexten thunlich war, beschädigt wurden. Alles Geräthe wurde zerschlagen, alles andre Besitzthum möglichst unbrauchbar gemacht und zu den Fenstern herausgeworfen. Dieses Schicksal traf das Landhaus des Rathsherrn Erkel und die Wohnungen von zwei Unterbeamten der Polizei und des Rathes. Andere Häuser wurden theils durch kluges Hervortreten und Bitten der Besitzer, theils durch die Vorbitten, welche Nachbarn und Miethsleute für inwohnende Kranke einlegten, gerettet. Eben so wurde das bereits begonnene Vorhaben, das Erkelsche Landhaus zu verbrennen, durch die Bitten eines Nachbars abgewendet. Von den Demolirenden wurde nichts geraubt, und jeder Versuch zu rauben kräftig verhindert; wohl aber geschah es, daß, nachdem die Plätze verlassen waren, nachziehendes Gesindel alles, was zu brauchen war, sich aneignete. Diejenigen Theile eines Hauses, welche nicht von den bedrohten Personen bewohnt waren, wurden sorgfältig geschont. Der Demolirenden waren nur wenige, aber vor den überfallnen Häusern standen dichtgedrängte Massen, welche durch einzelnes Zurufen ihren Beifall zu erkennen gaben, und ungewiß ließen, ob sie mehr neugierige Zuschauer, oder auch im Nothfalle Vertheidiger dieser Gewaltthätigkeiten

wären. Die Kavallerie, welche bis auf 50 Mann verstärkt war, schien Gründe zu haben, das Letztere zu fürchten, und zog ruhig zusehend mitten in den Haufen von Haus zu Haus.

Eine andre Richtung des Sturmes wandte sich gegen die öffentlichen Freudenhäuser. Sie waren lange den Nachbarn ein Anstoß, und besonders einige in der unmittelbarsten Nähe der Kirchen allen Wohlgesinnten ein Aergerniß gewesen. Ihr Loos entschied sich zunächst dadurch, daß allgemein die Ueberzeugung galt, sie würden von der Polizei wegen eines schändlichen Gewinnes begünstigt, und ständen unter dem besondern Schutze einiger namhaften Mitglieder des Rathes. Elf dieser Häuser wurden demolirt. Im Allgemeinen herrschte die Ansicht, die Personen ungekränkt entfliehen zu lassen; hier jedoch erlaubte sich der Muthwille einige Mißhandlungen.

Der Sonntagsmorgen war über diesem Geschäfte angebrochen. Da erschien, erst geschrieben, dann gedruckt, als im Namen des Stadtrathes und der Bürgerschaft, ein Aufruf des Inhaltes: „Die Stadt ist in Gefahr! Alle wohlgesinnte Bürger werden zu den Waffen gerufen, um sie zu retten.“ — Binnen wenig Stunden bildete sich aus Bürgern und Studenten eine Nationalgarde, welche die öffentliche Ruhe desto leichter wieder herstellte, da die Gegner

derselben verschwunden schienen. Es ist aber eine ziemlich verbreitete Meinung, daß Viele von denen, welche die Schrecken der vorhergehenden Nacht ausgeübt, oder doch begünstigt hatten, jetzt mit der weißen Binde unter den Freunden der Ordnung standen. Dieses ist kein Widerspruch; auch war es nicht eine unbegreifliche Unentschlossenheit, wie man es in öffentlichen Berichten über diese Ereignisse geschildert hat, was früher die Bildung einer Bürgergarde verhinderte, sondern, wie es scheint, ein wohlüberlegtes Bedenken.

Die Bürger wollten dem Magistrate beweisen, daß er abhängig sey von ihrem guten Willen; sie wollten vielleicht selbst mit den Schrecknissen dieser Nacht ihre Forderungen bekräftigen, Einzelne sich wohl auch an Einzelne rächen. Diese Zwecke waren erreicht. Unterdeß war räuberisches Gesindel eingedrungen, ein Brand der Stadt wurde gedroht oder gefürchtet. Mit der Fortdauer des gesetzlosen Zustandes würde eine allgemeine Unsicherheit des Eigenthums eingetreten seyn, daher alle Diejenigen, welche etwas zu verlieren hatten, jetzt nothwendig für die Wiederherstellung der Sicherheit einstanden.

Diese war wieder hergestellt und die Nationalgarde unter selbsterwählten Führern organisirt, als

am 6. Sept. eine außerordentliche Kommission zur Untersuchung und Abhülfe der Unruhen von Dresden anlangte; zugleich etwa 1000 Mann Militair. Nicht allgemeinen Beifall fand der Ton eines Edictes, in welchem sich die Kommission ankündigte und ein Tumult-Mandat von 1791 citirte, welches, da es seit 1817 nicht mehr von den Kanzeln verlesen worden ist, dem Volke ein wenig aus dem Gedächtniß gekommen war. Die Ankunft des Militairs veranlaßte Besorgnisse. Die Kommission hatte erwartet, eine Rotte Meuterer zu finden, die man aus ihren Schlupfwinkeln hervorziehn und zu Geständnissen bringen müßte: sie fand eine Bürgerschaft, welche entschlossen war, die öffentliche Ruhe zu behaupten; aber eben so fest entschlossen, die Waffen nicht niederzulegen, bis ihre Beschwerden gegen das Stadtregiment Gehör und Abhülfe gefunden haben würden. Die Studenten wurden mit dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste aufgefordert, jetzt zur Ruhe ihrer wissenschaftlichen Beschäftigungen zurückzukehren. Aber von den Bürgern ersucht, nur mit ihnen zugleich die Waffen niederzulegen, behielten sie ihre Thorwachten besetzt, und jene Aufforderung wurde stillschweigend zurückgenommen. Hinsichtlich des Militairs verglich man sich dahin, daß die innern Thore von Bürgern und Studenten besetzt blieben, der

Dienst an den äußern Thoren aber von diesen gemeinschaftlich mit dem Militair verrichtet würde. Hier war es den wohlwollenden Bürgern nicht schwer, sich mit den wohlwollenden Soldaten zu befreunden, und es wurde auf das Wohl der guten Stadt Leipzig und auf die Einigkeit des Nähr- und Wehr-Standes nicht wenig getrunken. Die Lage der Kommission war nicht ohne Schwierigkeit. Eines Tages waren die Studenten fast nur durch den Ausdruck einer Bekanntmachung verletzt worden, als sie ihre Wachen verließen, vor die Wohnung der Kommission zogen, und diese aus der Stadt zu jagen drohten, falls die Bekanntmachung nicht zurückgenommen würde. Es konnte nicht wohl abgeschlagen werden. Der Kommission, die keine ausgedehnten Vollmachten zu Bewilligungen hatte, blieb nichts übrig, als Beschwerdeschriften der Bürgerschaft, so wie der einzelnen Stände, anzunehmen, und die Tage vergehen zu lassen. In der That das Sicherste. Denn es war zu erwarten, daß die Bürgerschaft des beschwerlichen Wachtdienstes bald müde werden, und die Hülfsdienste ihrer akademischen Freunde, hinsichtlich des jugendlichen Durstes derselben, mit der Zeit etwas theuer finden dürfte. Dann konnte die Regierung einer einzelnen, vollkommen beruhigten Stadt gegenüber, zwischen dem Rathe und der

Bürgerschaft vermittelnd, dasjenige gebieten, was ihrer Weisheit angemessen schien.

Da kam die Kunde, daß Dresden im Aufruhr stünde, Rathhaus und Polizei in Flammen. Am 9. Sept. Abends um 8 Uhr waren zwei Volkshaufen, jeder etwa zu hundert Mann, der eine durch den Pirnaischen, der andere durch den Freiberger Schlag, tumultuirend in die Residenz eingedrungen, hatten unter Lebehochs, den Leipziger Bürgern und der Bürgerfreiheit gebracht, die Straßen durchzogen, auf dem Altmarkte sich vereinigt und von hieraus zuerst das Rathhaus, dann das in der benachbarten Scheffelgasse gelegene Polizeigebäude gestürmt. Aus dem Erdgeschosse und dem ersten Stocke des Rathhauses wurden die Akten sammt den Geräthschaften auf die Straße geworfen und angezündet. Die Vorstellungen einiger angesehener Bürger, daß, wenn man in die obern Stockwerke nach den Archiv- und Vormundschafts-Zimmern dringe, nur das Vermögen der Bürger und das Gut der Witwen und Waisen gefährdet würde, retteten die wichtigeren Theile des Rathhauses. Dagegen das Polizeigebäude gänzlich demolirt, und alles, was darin war, auf der Straße verbrannt wurde.

Die Dresdner Nationalgarde besteht schon längere Zeit als ein Corps der jüngern Bürger, welches

bei Festlichkeiten paradirt und während der Abwesenheit des Militairs auf den Uebungslagern den militairischen Dienst in der Residenz verrichtet. Ohne eine bestimmte volksbeliebte und vaterländische Tendenz hat dieses glänzend und theuer organisirte Corps für sich selbst zu wenig Liebe gewonnen, als daß es der Stadt werth seyn könnte. Einige Mannschaft dieser Nationalgarde stellte sich nebst einer Artilleriewache ruhig auf dem Altmarkte auf. Die Volksmasse stand dichtgedrängt in der Scheffelgasse, ließ durch die herbeigekommenen Sprützen die Nachbarhäuser decken, wehrte jedoch jedem Löschen des Feuers, das bis an das Dach des Polizeihauses hinaufschlug. Das aus der Neustadt herbeigezogene Schützenregiment nebst einiger Kavallerie machte, ohne zu schießen, einige Angriffe auf diese Masse und wurde durch Steinwürfe zurückgewiesen. Die Schützen waren seit dem Reformationsfeste, wo sie sich gegen einen geringen Volksauflauf heftiger benommen hatten, als nöthig schien, der Bürgerschaft verhaßt. Jetzt waren durch ihre Bajonette einige aus dem Volke verwundet, einer getödtet worden. Da warf sich die Menge unter dem Geschrei: Bürgerblutrache! über sie her, ein Theil der Nationalgarde vereinigte sich mit dem Volke, die Schützen wurden über die Brücke zurückgedrängt; noch einmal hielten sie Stand an ihrer

Hauptwache, aber da sie nichts anderes durften oder nichts weiteres wagten, als über die Köpfe des Volkes hinzufeuern, so wurden sie bald auch von diesem Punkte vertrieben. Am nächsten Morgen wurde ihr Wachkommando vom Wilsdruffer Schlage mit Steinwürfen vertrieben, vom Pirnaischen Thore zogen sie ab auf erhaltene Ordre, und das ganze Corps verließ die Stadt in tiefer Niedergeschlagenheit unter dem Hohne des Volkes. Die Nationalgarde besetzte überall sogleich die verlassenen Posten. In den andern Theilen der Stadt geschah nichts Gewaltsames, als daß einige Fenster im katholischen Priesterhause und in der Wohnung des Kabinetsministers von Einsiedel eingeschlagen wurden. Im Polizeihause fuhr man noch am nächsten Tage mit aller Gemächlichkeit fort zu demoliren. Es ist der Sache angemessen und mehrfach bezeugt, daß Diejenigen, welche das Werk begonnen hatten, sich bereits nach Mitternacht zurückzogen; Freiwillige aus dem Volkshaufen ersetzten öfter wechselnd ihre Stelle, so daß, als endlich gegen Mittag die Nationalgarde sich zur Verhaftung der Demolirenden entschloß, nur einiges muthwillige Gesindel aufgegriffen wurde.

Am Morgen des 10. Sept. war im Geheimenrathe eine Kommission unter dem Vorsitze des Prinzen Friedrich zur Aufrechthaltung der öffentlichen

Ruhe niedergesetzt worden. Die Kommission vertraute in einem Aufrufe den Einwohnern der Stadt die öffentliche Sicherheit und rief sie zu den Waffen. Jeder, der es verlangte und die weiße Binde trug, erhielt ein Gewehr aus dem Zeughause. Hierdurch entstand neben der Nationalgarde eine Bürgergarde von etwa 8000 Mann. Die einzelnen Kompagnien, jede zu 50 Mann, erwählten aus ihrer Mitte Führer und Hauptleute, der General-Lieutenant von Gablenz wurde nach dem Sinne des Volkes zum kommandirenden Bürgergeneral ernannt. Die öffentliche Ruhe war am Abend dieses Tages äußerlich wieder hergestellt, wiefern sie auf dem guten Willen einer noch tiefbewegten Bevölkerung ruhte.

Am 11. Sept. machte die Kommission bekannt, daß sie allerhöchst beauftragt sey, Wünsche und Anträge über städtische Angelegenheiten anzunehmen und zu erörtern. Die Bürger und Einwohner wählten am 12. Sept. zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sieben Vertreter und Vorsprecher aus ihrer Mitte. Am 13. Sept. verkündigte die Kommission vorerst, daß der Stadtrath auf sein Privilegium, der Bürgerschaft über das Gemeindevermögen keine Rechnung abzulegen, dem allgemeinen Wunsche gemäß, Verzicht geleistet habe; sodann, daß des Königs Majestät das Gewicht der Gründe nicht verkennen möge,

mit denen bereits auf dem dießjährigen Landtage das Bedürfniß einer verbesserten städtischen Verfassung erwiesen worden sey, und daß in Folge hiervon Se. Majestät angeordnet habe, die Grundzüge einer neuen Städteordnung unverzüglich auszuarbeiten, und sodann zwischen Deputirten der Stadträthe und der städtischen Kommunen weitere Verhandlungen vor Königl. Kommissarien zu pflegen.

Bis hierher war in Leipzig und in Dresden nichts als eine Stadtrevolution vor sich gegangen, einzig gerichtet gegen städtische Behörden, sie hatten durch das Königl. Versprechen einer neuen Städteordnung im Wesentlichen ihr Ziel und ihre gesetzliche Beruhigung gefunden.

Zunächst durch das nähere, gleichsam persönliche Verhältniß einer Residenzstadt zur Regierung, gingen jene Bewegungen über auf den Staat. Auch in Leipzig waren im Tumulte Stimmen gehört worden, welche sich theils auf die Pariser Umwälzung bezogen, theils den Prinzen Friedrich zum Könige verlangten. Aber diese Erinnerungen an Paris waren in fast komischer Weise ausgesprochen und wurden wenigstens nur lachend aufgenommen. Die Stimmen für den Prinzen Friedrich, der einst an seines seligen Oheims Jubelfeste in früher Jugend das Herz der Stadt gewonnen hatte, blieben vereinzelt und

bedeutungslos. Zwar als Anfangs die Rede ging, der Prinz selbst werde zur Beruhigung der Stadt nach Leipzig kommen, hörte man mancherlei Hoffnungen, und es wäre möglich gewesen, daß in diesem Falle die Stadt weiter fortgerissen wurde, als sie selbst gedacht hätte, und daß der Prinz sich dem Enthusiasmus des Volkes nur gewaltsam entziehen konnte. Indeß da eine solche Unannehmlichkeit durch Zufall oder Besonnenheit vermieden wurde, so lag jedes Unternehmen gegen die Regierung außerhalb des Gesichtskreises der getreuen Stadt. Als die Kaufleute sich in der Börse über eine einzureichende Bitt- und Beschwerdeschrift beriethen, erhob sich sogar eine Stimme dafür, daß man vor allen Berathungen erst eine Addresse aufsetzen solle, in welcher die Regierung um Verzeihung über alles Vorgefallene gebeten würde. Diese Ansicht fand allerdings keinen großen Beifall, so viel aber ist aus Thatsachen gewiß, daß Leipzig entschlossen war, sich innerhalb seiner städtischen Befugnisse zu halten.

Dagegen in Dresden wurde die Absicht, den Prinzen Friedrich zum Könige auszurufen, immer lauter ausgesprochen. Wir wissen nicht genau, ob durch eine Deputation der Bürgergarde, oder nur durch Einzelne in der Mitte ihrer Reihen dieser Wunsch des Volkes an den Prinzen gebracht wurde, eines-

theils, daß er die Krone, anderntheils, daß er den Glauben seines Volkes annehmen möge.

Der Prinz antwortete: „Da sey Gott vor, daß ich zum Rebellen würde an meinem lieben und ehrwürdigen Oheim! Wo Ihr mich aber zwingen wollt, so werde ich heut noch das Land meiner Väter verlassen und nie wieder zurückkehren. Was das Zweite betrifft, so muß das die Sache meiner Ueberzeugung bleiben.“ Es war ein edles deutsches Fürstenwort, aus des Prinzen Herzen, doch auch klug und besonnen. Denn wo der Prinz, dem Rechte und der Natur vorauseilend, die Krone ergriffen hätte, so würde zwar durch die scheinbar freiwillige Abdankung seines Oheims seine Anerkennung vor den auswärtigen Mächten vermittelt worden seyn, aber er wäre ein König der Revolution geworden, und hätte sich als solcher zu größern Zugeständnissen verstehen müssen, als er vielleicht selbst wollen konnte. Durch die Weigerung des Prinzen war die drohende Gefahr noch nicht beseitigt, sondern wie die Absicht der Bürgergarde, so nahe sie auch an Hochverrath streifte, sich doch mit Sächsischer Gutmüthigkeit und Treuherzigkeit aussprach, so konnte sie gerade dadurch zum Ziele kommen. Denn es war keineswegs die Meinung, den König gewaltsam vom Throne zu stürzen, vielmehr wollte man ihm durch eine Depu-

tation aufs ehrfurchtvollste vorstellen lassen, daß die Wohlfahrt des Staates in dieser unruhigen Zeit sein freies Zurücktreten zum Besten seines Neffen fordere, und man verließ sich auf die Gutmüthigkeit des Königs, daß er seinem Volke dieses Opfer bringen würde. In der That, sobald eine solche Deputation vorgelassen wurde, war die Güte des Königs in die unzarteste Lage versetzt; sobald man die Deputation nicht vor den Thron ließ, war nicht vorauszusehn, was eine bewaffnete Volksmacht beginnen würde, welcher die Regierung nicht ein sicheres Uebergewicht von Kräften entgegenstellen konnte. Ein einziges Mittel war übrig, um den Gegensatz wider den Volkswillen zu sichern; der Oestreichische wie der Preußische Gesandte boten es auf das bereitwilligste an. Aber abgesehen davon, daß eine Regierung nur im äußersten Falle die Dazwischenkunft einer fremden Macht annehmen, und dadurch eben so sehr auf alle Hoffnung einer künftigen Popularität, als auf ihr freies Herrscherrecht verzichten wird, so hatte die Annahme der Oestreichischen wie der Preußischen Hülfe noch eigenthümliche Schwierigkeiten. Oestreich steht dem Sächsischen Königshause näher durch die Einheit des Glaubens, durch alte Freundschaft und eine fast erbliche Verschwägerung; aber dem Sächsischen Volke desto ferner, und das Eindringen Oestreichischer Trup-

pen konnte in den größern Städten die Veranlassung eines Blutbades werden, das ein Vorbild des Unglücks und des Sieges von Brüssel geworden wäre. Preußische Truppen würden die Sachsen williger aufgenommen haben. Der König von Preußen ist ihnen durch seine treue und offne Liebe zum Protestantismus theuer geworden. Der Preußische Staat hat seit einer Reihe von Jahren erkannt, daß er seinen Rang unter den großen Mächten Europas nicht wohl ohne ein großes Volksgefühl und ohne geistige Kräfte behaupten könne; er hat seinen naturgemäßen Standpunkt an der Spitze der wahren Aufklärung wieder eingenommen, und hat sich dadurch nach Cannings Sinne mit allen wahrhaft Liberalen, welche die Volksfreiheit nicht in Charten und andern Papieren, sondern in Thatsachen einer mit der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Wohlfahrt einigen Regierung suchen, verbündet. Es fehlt dem Preußischen Staate nichts, als die Bürgschaft der Fortdauer einer solchen Regierung oder die Unsterblichkeit seines Königs. Aber wie es schon an sich für den Bruder Friedrich August's etwas Schmerzliches haben würde, seinen Thron durch Preußen sichern zu lassen, so mochte eben jene Volksbeliebtheit, bei Erschütterungen, die man nicht abmessen konnte, gefährlich erscheinen für das Fortbestehen des Säch-

fischen Königstammes. Denn die Sachsen denken nicht mehr von einer Vereinigung mit Preußen, wie sie 1815 davon dachten, und selbst bei aller Treue am angestammten Fürstenhause konnten die Vortheile einer politischen Verbindung mit einem großen Nachbarstaate einleuchten und durch die Gelegenheit zur That werden.

Bei dieser Lage der Dinge begaben sich früh am 13. Sept. vier Geheimeräthe nach Pillnitz zum Könige und riethen ihm, als die einzig mögliche und milde Lösung dieser Schwierigkeiten, die Ernennung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten. Die Verzichtleistuug seines Vaters, des Prinzen Maximilian, auf die Krone war hiervon nicht wohl zu trennen, da schicklicherweise nur der unmittelbare Thronerbe Prinzregent werden konnte, und nur von dieser Hoffnung der unmittelbaren Nachfolge seines Lieblings die Beruhigung des Volkes zu erwarten schien. Es ist ein unbestätigtes Gerücht, daß der Herzog Maximilian nur mühsam zu dieser Resignation bewogen werden konnte. Allerdings ist es nichts Geringes, auf die vieljährige Hoffnung einer Krone zu verzichten; aber es ist gewiß, daß dieser wohlwollende Fürst seinem Vaterlande und seinem Sohne dieses Opfer gern gebracht, und diesen alleinigen und schönsten Act der Souveränität, auf eine künftige

Souveränität zu verzichten, frei ausgeübt hat. Die Urkunde wurde noch an demselben Tage unterzeichnet, und in den nächsten Tagen durch ganz Sachsen mit allgemeiner Freude und mit den mannigfachen Zeichen derselben begrüßt.

In der nothwendigen Folge dieser Ereignisse wurde der Kabinetsminister Graf von Einsiedel veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen. Der Geheimerath von Lindenau trat an seine Stelle, und unterzeichnete in dieser Function noch an demselben Tage das Edict, welches die Ernennung des Mitregenten aussprach.

Am 15. Sept. verkündigte der Prinzregent seinen Austritt aus der Kommission in Folge der ihm übertragenen Würde, dankte den Dresdner Bürgern für die bewiesene Treue, und lud sie ein, jetzt, „wo Friede und Ruhe wieder hergestellt sey, zum friedlichen Verkehr zurückzukehren, damit In- und Ausland sich überzeuge, daß die außerordentliche Bewaffnung nur zu edlem Zwecke stattfand, und der treue Sinn der Sachsen für Fürst und Vaterland sich auch hier, wie überall, bewährte.“ In Bezug hierauf machte die Kommission bekannt, daß sie „die Dienstleistungen der bewaffneten Bürger nur noch auf einige Tage vertrauensvoll in Anspruch nehme, und auch diese durch Theilnahme des Militairs bald-

thunlichst erleichtern lassen werde.“ Zugleich wurden einestheils Diejenigen, deren Verhältnisse es wünschenswerth machten, eingeladen, sich um ihre Entlassung bei den Hauptleuten zu melden, anderntheils wurden Vorbereitungen zu einer neuen Organisation der Bürgerbewaffnung getroffen, welche an die Stelle der ältern Nationalgarde treten sollte.

Diese Bekanntmachungen wurden Anfangs nicht günstig aufgenommen. Man fürchtete, daß die Bürgerschaft unmerklich entwaffnet werden sollte, bevor ihre Forderungen hinsichtlich der städtischen Verwaltung erfüllt wären; man sprach von einer militairischen Besetzung der Stadt, vom Wiedereinrücken des verhaßten Schützenregimentes, man versprach einander auf den Wachtstuben, nicht auseinander zu gehen; der Marktplatz füllte sich mit bewaffneten Bürgern, viele ohne weiße Binde, und als der Prinzregent über den Platz ritt, herrschte, statt der gewohnten Huldigungen, düstres Schweigen. Er aber ließ den Bürgern sein Wort entbieten, daß nicht ohne ihren Willen Soldaten in die Stadt aufgenommen werden sollten. Da siegte der gute Geist des alten Vertrauens; die Kompagnieen schickten wohlwollende Männer an einander mit der Mahnung, daß auch ihnen gezieme, dem Prinzen zu vertrauen, so wie Er sich auf sie verlasse. Hierdurch

geschah es, daß nach einigen Tagen eine Deputation an den Prinzregenten anlangte, und im Namen sämmtlicher unter den Waffen stehender Bürger den Antrag machte, durch gemeinschaftliche Dienstleistung mit dem Militair ihre bisherige Stellung zu erleichtern. Der junge Fürst, überrascht und gerührt, antwortete in tiefer Bewegung:

„Meine Herren!

Den Wunsch, den Sie mir so eben aussprachen, kann ich nur durch die innigsten und dankbarsten Gefühle erwiedern. Ich werde diesen Wunsch so bald thunlich in Erfüllung gehen lassen, und mich freuen, wenn Sie im brüderlichen Sinne die Waffen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gemeinschaftlich gebrauchen. Ich habe mich nicht getäuscht; das Vertrauen, welches ich vom ersten Augenblicke in Sie setzte, hat sich herrlich bewährt. Vertrauen erregt wieder Vertrauen; darum bitte ich, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir. Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates sorgen. Ihre ersten Wünsche sind in Erfüllung gebracht; die Zusicherungen,

welche Ihnen für die Zukunft gemacht sind, die Ueberzeugung, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Gestaltung bedarf, sind Gegenstände ernster Berathung und bedürfen einiger Zeit. — Auch Ihre Hülfe nehme ich dabei in Anspruch. Glauben Sie, es sind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen sage. Vielmehr soll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet seyn, alles Gute zu befördern und stets für das Wohl des Landes zu sorgen."

In Folge dieser Zugeständnisse zog am 23. Sept. das Leibregiment des Königs in die Stadt, und wurde von der Bürgergarde, mit der es von nun an die Wachen theilte, feierlich und brüderlich begrüßt. Bei der Heerschau und Anrede, die der Prinzregent bei dieser Gelegenheit auf dem Marktplatze hielt, zeigte er die Ernennung seines Bruders, des Herzogs Johann, zum kommandirenden General aller Nationalgarden des Königreichs an, so wie derselbe auch bereits den Vorsitz in der Kommission übernommen hatte.

Unterdeß waren die Petitionen der Bürgerschaft eingereicht worden. Wir haben beide als Denkmale eines tüchtigen Bürgersinnes, der da weiß, was er will, in die Beilagen aufgenommen, wenn sie schon nach ihrer Fassung und Begründung von verschiede-

nem Werthe sind. Die Schrift der Neustadt, Beilage A., ist vom Prokurator Dr. Eisenstuck, die Schrift der Altstadt, Beilage B., ist vom Advokaten Kunze verfaßt. Beide haben, nach diesem doppelten Charakter der Dresdner Bewegungen, und in der Einsicht, daß alle städtische Einrichtungen ohne einen organischen Zusammenhang mit der Landesverfassung weder fest noch zur gemeinen Wohlfahrt hinreichend seyn können, sowohl das Land als die Stadt in ihren Bitten und Beschwerden berücksichtigt.

Schon am 18. Sept. erfolgte die Antwort der Kommission. Den städtischen Gebrechen war, so weit es möglich schien, sogleich abgeholfen worden, anderen wurde künftige Abhülfe versprochen; hinsichtlich der allgemeinen Landesangelegenheiten wurde die Bereitwilligkeit der Regierung im Allgemeinen ausgedrückt, und auf den verfassungsmäßigen Weg der Berathung und Uebereinkunft mit den Ständen verwiesen. Sie ist enthalten in der Beilage C. Diese offne und thatsächliche Antwort diente wesentlich zur Beruhigung der Gemüther. Die Neustädter Bürgerschaft antwortete darauf in einem freimüthigen Danksagungsschreiben, welches unter D. mitgetheilt ist.

In den andern Städten des Königreichs geschahen einige Bewegungen, welche sich aber noch entschiedener als die Unruhen von Leipzig auf die

städtischen Behörden, hie und da nur auf Privatverhältnisse bezogen. Aber mit allgemeiner Theilnahme und Aufregung blickte man auf die Erfolge von Leipzig und Dresden, so daß zwar nicht jene Werke der Zerstörung, die das Dunkel der Nacht bedeckt, wohl aber dasjenige, was die Bürger der beiden großen Städte offen und ehrerbietig aussprachen, je bestimmet und ermäßigt nach jeden Ortes Lage und Bedürfniß, für die einmüthige Stimme des Sächsischen Volkes gehalten werden muß.

Nach Ernennung des Mitregenten und des neuen Ministers ist die öffentliche Ruhe nur durch unbedeutende Mißverständnisse und durch einen rasch zurückgewiesenen Tumult unterbrochen worden, über welchen sich ergeben hat, daß er von einer Jesuitischen Parthei angestiftet war, um die Einmischung eines gewissen auswärtigen Hofes herbeizuführen.

Die Revolution war geendigt und ihr wahrhaftes Ende durch die Bürgschaft einer besonnenen und gesetzmäßigen Reformation wurde in der Proklamation des Königs und des Prinzregenten vom 5. Oct. mit der Würde und Offenheit ausgesprochen, wie sie der Regierung, einem treuen und freien Volke gegenüber, ziemt. Diese Urkunde ist in der Beilage unter E. mitgetheilt.

Die Einwohner von Dresden und Leipzig stehen zwar zum Theile noch unter den Waffen; allein gleich Anfangs hatte der gute Geist dieser Bürgerbewaffnung das düstre Gefühl nicht aufkommen lassen, welches sonst eine Masse zu erfüllen pflegt, die mit einer Revolution droht oder bedroht ist. Nach zwei Seiten hin äußerte sich die Stimmung. Einestheils erfreute man sich in heiterer Geselligkeit. Die neuen Bürgersoldaten gaben manchen seltsamen Anblick; bei der Strenge des militairischen Dienstes fielen schöne Geschichten vor, oder, wo sie nicht vorfielen, waren sie doch gut erfunden, so daß man gegenseitig viel über einander lachte, ohne sich irgend etwas übel zu nehmen. Da die Frauen nicht wie in Brüssel Wasser und Pech zu sieden hatten, um es auf die Köpfe der Feinde zu gießen, so verwendeten sie ihre patriotische Theilnahme auf Kaffee und Punsch, und die durch ihre Huld verproviantirten Wachtstuben waren die Nächte hindurch Mittelpunkte einer muntern Unterhaltung. Anderntheils war die Stimmung kraftvoll und begeistert. Friedliche Männer, die sich sonst nie dergleichen zugetraut hatten, durchwachten die Nächte auf den Straßen; die Offiziere und Unteroffiziere sorgten meist aus eignen Mitteln, daß ihre Mannschaft keine Noth leide. Kaufleute, Handwerker und Studenten fühlten sich

endlich einmal als Mitbürger und als Brüder; Alles lebte unter frohen Hoffnungen für das Vaterland. Manche hörte man sagen, daß sie jetzt erst gemerkt hätten, was Gemeinsinn und Vaterland sey, und daß sie jetzt zum Erstenmale sich stolz fühlten, Sachsen zu seyn. Auf solche Weise bezeugte dieser begeisterte, wie jener frohe Sinn nach seiner heitern Mischung, daß hier kein durch Knechtschaft entwürdigtes Volk seine Ketten gebrochen habe und auf Rache sinne, sondern daß ein biederer, deutscher Volksstamm, durch unvorhergesehene Ereignisse zu den Waffen gerufen und scheinbar an die Schwelle einer Revolution gestellt, mit seinem angestammten Fürstenhause treuherzig und vertrauensvoll ein Wort darüber zu reden hoffe, wie manche drückende Mißbräuche, die man bisher abzuschaffen übersehen hatte, am besten abzuthun seyn, und wie dem Vaterlande durch gemeinsame Kraft zu der Entwickelung und Blüthe zu verhelfen sey, die es seiner Lage und der Volksbildung nach erwarten könnte.

Zweites Kapitel.

Die Ursachen.

Thatsachen, ernste Thatsachen der Volksunzufriedenheit haben gesprochen, die Regierung hat sie anerkannt und ist ihnen beigetreten; es hieße Regent und Volk schmähen, wenn man leugnen wollte, daß gewichtige Ursachen derselben vorhanden waren. Aber das Aussprechen dieser Ursachen der Volksunzufriedenheit ist noch keine Anklage, am wenigsten eine einseitige Anklage gegen die Regierung. Manches ist angemessen zu seiner Zeit gewesen, oder doch zulässig, was in der Gegenwart drückend und verderblich ist: aber der rechte Zeitpunkt seiner Besserung und Abschaffung ging unbemerkt vorüber, und wurde oft eben so sehr versehn von Denjenigen, welche sie verlangen, als von Denjenigen, welche sie zugestehn sollten. Daher bezog sich die Unzufriedenheit mehr auf Verhältnisse, als auf Personen, und auch meist nur auf diese, wiefern sie durch ihre an sich unschuldige Persönlichkeit den amtlichen Verhältnissen, in welchen sie standen, nicht gewachsen waren. Am

richtigsten dürfte man vielleicht sagen, daß Volk und Obrigkeit die Schuld an demjenigen, was geschehen ist und nicht wohl anders geschehen konnte, theile; daß aber auch die Milde der Regierung und die Besonnenheit des Volkes gleiches Verdienst daran habe, daß die Schreckniſſe einer Revolution vermieden und mit den zu erwartenden Segnungen einer Reformation vertauscht wurden.

Bei Aufstellung dieser Ursachen der Volksbewegung, müssen wir abermals Stadtregiment und Staatsregiment unterscheiden. Das Erstere werden wir vorzugsweise in Bezug auf Leipzig betrachten, denn hier entsprangen die Ereigniſſe am meisten aus ihrer selbständigen und eigenthümlichen Quelle, während Dresden, obwohl es seinerseits den Ereigniſſen erst ihre größere politische Bedeutung gab, in ihrem Beginnen eine gewisse Nachfolge und Nacheiferung zu verrathen schien.

Die treue und einsichtsvolle Darstellung des Nothstandes, der die Leipziger Unruhen veranlaßte, ist in der, unter Beilage F., mitgetheilten Addresse gegeben, welche der Königl. Kommiſſion am 18. Sept. durch die Bürgerschaft übergeben worden ist. Zwei Veranlassungen treten wesentlich hervor: das Betragen der Polizei und die Verfassung des Rathes.

Die Leipziger Polizei war in demjenigen, was die Polizei für die Wohlfahrt und Sicherheit einer Stadt zu leisten hat, durchaus keine schlechte Behörde, vielmehr besaß sie Beamte von ausgezeichneter Geschicklichkeit, welche alle Verhältnisse und alle Mißverhältnisse der Stadt auf's genauste kannten, so daß besonders die einer wohlhabenden Handelsstadt vornehmlich wichtige Sicherheit des Eigenthumes verbürgt war. Selten geschah ein Diebstahl, noch seltner blieb er unentdeckt. Aber gerade mit dem Selbstgefühle dieser Tüchtigkeit bedeckte der Grundfehler dieser Behörde seine Blöße, eine zügellose Brutalität gegen Einwohner jeden Standes. Diese qualificirte Grobheit ging von dem natürlichen Charakter einiger Beamten aus, wurde dadurch befördert, daß die Polizei als eine Königliche Behörde aus dem städtischen Verbande herausgenommen worden war, und ging als die charakteristische Mundart der Polizei auf das ganze Korps über; unerträglich in einer Stadt, an deren feinen geselligen Sitten auch ein wohlhabender und gebildeter Bürgerstand Theil nimmt. Zu einzelnen Gewaltthätigkeiten war es seit Jahren zwischen der Polizei und den Studierenden gekommen; indeß unterwerfen sich diese überhaupt ungern einer Behörde, die nicht von ihren eigenen Lehrern ausgeht, so daß in dieser Beziehung mehr die Einrich-

tung, nach der die Studenten der Polizei unterworfen wurden, als die Polizei selbst, in Betracht kommt. Seit dem Jubelfeste der Augsburgischen Konfession wurde die allgemeine Verstimmung zum allgemeinen Hasse, zunächst durch die Veranlassung des Polizeipräsidenten von Ende. Da seine Persönlichkeit mit der äußern Veranlassung dieser Unruhen zusammenhängt, so darf hier derselben gedacht werden. Ohnedem sind wenig Menschen von der öffentlichen Meinung so heftig angegriffen worden, als dieser Märtyrer seines Amtes und seiner Leidenschaften, so daß wir ihn fast noch mehr zu entschuldigen, als anzuklagen haben. Denn in mannigfacher Beziehung haben wir ihn kennen lernen als einen kenntnißreichen, gewandten und leutseligen Mann, auch liebte er seiner natürlichen Stimmung nach die Freiheit des Glaubens, der Wissenschaft und selbst die Freiheit des Bürgers. Aber Herrschsucht und Ehrgeiz waren die Leidenschaften, denen er alles opferte, nur nicht eine gewisse leidenschaftliche Heftigkeit selbst. Seine früheren amtlichen Verhältnisse in Merseburg, in Dresden und in Bautzen waren durch Unverträglichkeit mit seinen Kollegen vielfach gestört worden. Daher war es eine für ihn selbst gefährliche Wahl, daß er als Vertreter des Königlichen Ansehns nach Leipzig kam mitten zwischen verschiedne

Behörden, deren jede mit alten Freiheiten und Gerechtsamen verwahrt ist, und in Verhältnisse, in denen auch ein milder und besonnener Mann sich verwirren konnte. Er war bald mit diesen Behörden zerfallen, am meisten mit dem akademischen Senate. In Dresden waren drei hohe Staatsämter zu besetzen; man behauptete, daß der Kabinetsminister mit ihrer Besetzung absichtlich zögere, um mit ihrer Hoffnung eine Reihe einflußreicher Stimmen des Adels auf dem nahenden Landtage zu gewinnen. Herr von Ende begab sich auf den Landtag. Da er nur ein mäßiges Rittergut zu vertreten hat, und deshalb seine wichtigen Amtsgeschäfte in Leipzig längere Zeit verlassen mußte, so zweifelte man nicht, daß er vom Ministerium selbst auf den Landtag berufen worden sey, um sich durch wesentliche Dienste eins der erwähnten drei Staatsämter zu erwerben. Er wurde auch sogleich zum Direktor eines ständischen Ausschusses ernannt und bot in diesem Wirkungskreise alles auf, um die Ansichten des Ministeriums durchzusetzen. Allein gegen die Opposition eines unabhängigen und liberalen Adels vermochte er so wenig, daß er nicht nur nichts durchsetzte, sondern auch durch seine Heftigkeit in eine Ehrensache verwickelt wurde, aus welcher er sich nach den Ansichten seiner Standesgenossen nicht ganz ohne Makel herausfinden konnte. Bei

diesen Verhandlungen und in den geselligen Kreisen der Residenz mußte er über diese seine Stellung unsäglich viel bittere Dinge mit heitrer Miene hören, und gegen Ende des Landtags schien es, als wenn selbst das Ministerium seinen Märtyrer hoffnungslos Preis gegeben hätte, weil er sich sonst schwerlich gegen Dinge, von denen er wußte, daß sie dem Kabinetsminister theuer waren, so öffentlich und heftig äußern konnte, als er damals zu thun pflegte. Am Abende vor dem Jubelfeste kam er nach Leipzig zurück. Zu den angeordneten Feierlichkeiten desselben gehörte ein Festaufzug der Studenten. Ihren Führern hatte der Rektor erlaubt, sich zu uniformiren. Dieses öffentlich erlaubte Tragen von Uniformen, durch welche sich die unerlaubten Studentenverbindungen vor einander auszeichnen, ist allerdings einer von den vielen Widersprüchen, welche dadurch entstehn, wenn Gesetz und Sitte einander widersprechen, und ein Herkommen, das man nicht vertilgen kann oder mag, lieber mit seinen geheimen Uebelständen stillschweigend geduldet wird, als daß es mit Aufhebung derselben eine rechtliche Existenz erhielte. Indeß war ein feierlicher Studentenaufzug unter den gegebnen Verhältnissen ohne dieses Zugeständniß nicht möglich, es war nach alter Sitte gegeben; das vormalige Jubelfest des hochseligen Königs, als ein Königlicher Prinz in

Mitten der Studenten zog, war auf dieselbe Weise gefeiert worden, und auch des dermaligen Königs Majestät hatte vor einigen Jahren nicht verschmäht, die Huldigungen der studierenden Jugend in diesem Aufzuge anzunehmen. Gleich nach seiner Ankunft verbot der Polizeipräsident dieses Tragen der Uniformen. Da sein Verbot durch die Gegenvorstellungen des Rektors noch während der Nacht schwankend erhalten wurde, so geschah's, daß am Morgen die Führer der Züge bereits mit den theuer erkauften Uniformen geschmückt waren, als ihnen der unumstößliche Wille des Präsidenten kund gethan wurde. Nur mühsam hielten die Besonnensten unter den Studenten den allgemeinen Zorn zurück, damit ihnen das Unrecht gethan sey und nicht sie es thäten. Der Festzug wurde unterlassen, die kirchliche Feierlichkeit und die ganze Freude der Stadt an dem nimmer wiederkehrenden Feste war gestört. Es ist erwiesen, daß Herr von Ende wenigstens vier Tage vorher in Dresden den Umstand mit den Uniformen kannte. Ist er also nicht noch am letzten Tage durch einen höhern Befehl zu seiner Maßregel gezwungen worden, so war es allerdings die höchste Unvorsichtigkeit, daß er nicht eiligst den Rektor von seiner Mißbilligung benachrichtigte, sondern, wie es scheint, in einem besondern Gelüste sein Ansehn auf eine glän-

zende Weise geltend zu machen, oder das Ansehn des Rektors herabzuwürdigen, den letzten Moment herbeikommen ließ, wo die Erbitterung, die veranlaßt werden mußte, gar nicht zu berechnen war. Abends wurden, mehr von den Einwohnern der Stadt, als von den Studenten, in der Wohnung des Präsidenten die Fenster eingeworfen. In Folge davon gebot ein Polizeibefehl, daß die Häuser geschlossen würden und niemand ohne dringendes Geschäft auf der Straße ginge. Die Polizeidiener, sey's um ihren Präsidenten zu rächen, oder durch die Vorwürfe desselben über Vernachlässigung ihres Dienstes erhitzt, stürzten wie Raubthiere durch die Straßen und ergriffen einen jeden, den sie trafen. So wurden zwei angesehene Aerzte, welche zu Kranken gerufen worden waren, im eigentlichsten Sinne gepackt. Ein junger Kaufmann, Namens Gottschalk, wurde erschlagen in den Händen der Polizei gefunden. Zeugen traten auf, welche öffentlich behaupteten, von ihren Fenstern aus gesehen zu haben, daß dieser Unglückliche, als er ruhig seines Weges ging, von den Polizeidienern angefallen und niedergeschlagen worden sey. Die ganze Bevölkerung der Stadt trug dieses Opfer in düsterem Schweigen zu Grabe. Der Polizei war angedeutet worden, daß sie sich bei dem Leichenbegängnisse nicht blicken lassen sollte, weil sie

sonst niemand vor der Blutrache des Volks zu schützen vermöge. Eine Untersuchung über diesen Todtschlag konnte gesetzlich nicht umgangen werden, aber sie wurde durch Polizeibeamte selbst geführt, und als Resultat derselben machte die Polizei im Tageblatte bekannt, daß Gottschalk betrunken gewesen sey, Händel angefangen habe, und von einem Feldsoldaten mit dem Gewehrkolben niedergeschlagen, von der Polizei aber nur aus Versehn für einen sinnlos Betrunkenen gehalten und auf die Wachtstube gebracht worden sey. Man fand diese Ausrede abgeschmackt und voller Widersprüche. Eine in Halle gedruckte Flugschrift, in der dieß dargethan war, wurde von der Polizei weggenommen, der muthmaßliche Verfasser verhaftet und sein Schreibepult während seiner Abwesenheit durch Polizeibeamte erbrochen. In einem ausländischen Blatte stand die Behauptung, daß der Leichnam auf Befehl des Polizeipräsidenten mit Brandtwein begossen worden sey, um das Mährchen von der Betrunkenheit des Getödteten glaublich zu machen. Der Präsident, statt durch Anordnung einer vollkommen unpartheiischen Untersuchung die an sich unwahrscheinliche Beschuldigung zu widerlegen, that nichts, als daß er alle Exemplare dieses Blattes, welche sich in Leipzig befanden, wegnehmen ließ. Auch das Ministerium scheint an dieser schwerbegreif-

lichen Unvorsichtigkeit nicht ganz ohne Schuld zu seyn. Von den Bürgern war eine Adresse dafür eingereicht worden, daß eine unpartheiische Commission zur Untersuchung niedergesetzt würde. Aber erst nachdem die bei Kriminalsachen so wichtige Untersuchung durch die Polizeibeamten selbst geführt worden war, wurde von Seiten der Regierung der Kreisamtmann von Leipzig mit Durchsicht der Akten beauftragt. Die Auslieferung derselben war von der Polizei unter allerlei Vorwänden geweigert worden, bis endlich das Volk selbst nach seiner Art gerichtet und die Polizei aufgehört hatte zu seyn, als die Königliche Kommission zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe die Untersuchung der Ereignisse jener Mordnacht verhieß und jedermann, der etwas darüber anzubringen habe, vorlud.

„Wer kann wider Gott und den Stadtrath zu Leipzig!“ war ein Sächsisches Sprüchwort, das bis zum 4. Sept. halb im Scherz halb im Ernste gehört wurde. Dieses Uebermaß der Gewalt für eine bürgerliche Behörde, da es in dermaliger Zeit nicht freiwillig nachgelassen wurde, mußte gewaltsam endigen. Zu einer Zeit, als noch Fürsten die natürlichen Rechte des Volks verkaufen konnten, hatte einst der Leipziger Rath von der Regierung mit einer namhaften Summe das Privilegium erkauft, der Bürgerschaft

von dem Gemeindevermögen keine Rechnung ablegen zu müssen. Zu einer andern Zeit, in der mächtige Monarchen es heilsam finden, ihren Völkern vom Staatshaushalte Rechnung abzulegen, ein unheilvolles Privilegium, das selbst bei redlicher Verwaltung den Samen des Mißtrauens ausstreuen mußte. In mannigfachen Gerüchten über die Verwendung einzelner Einkünfte war dieser Same aufgegangen.

Der zweite Uebelstand dieser Behörde liegt darin, daß sie sich durch eigne Wahl ergänzt. Hierdurch hat der Stadtrath aufgehört eine bürgerliche Behörde, ein Magistrat im alten Sinne zu seyn, der vom Volke ausgeht, dem Volke angehört, in dessen Ehre, als der Ehre seiner Erwählten und Besten, das Volk sich selbst ehrt, in dessen Vertrauen das Volk sich selbst vertraut. Er mußte eine Familienkoterie, eine städtische Aristokratie werden, die mit der Bürgerschaft nichts gemein hat. Die einzelnen Glieder des Rathes können nichts für diese Mängel einer Verfassung, die sie nicht machten, sondern vorfanden: vielmehr stehen Männer unter ihnen, deren ehrwürdige Persönlichkeit jene Mängel in Vergessenheit bringen konnte. Doch geschahen in der neusten Zeit auch zwei Versehn, welche eine bestimmte und persönliche Abneigung veranlaßten. Geräthschaften, welche die Bürgerschaft bezahlen mußte, waren bei aus-

wärtigen Gewerken bestellt worden, namentlich eiserne Bettstellen für das Johannishospital durch den Rathsbaumeister Erkel. Ferner hatte dieß die Gemüther erbittert, daß das Jubelfest der Reformation nach dem Willen des Stadtrathes nicht mit derjenigen Feierlichkeit begangen wurde, welche die Bürger gewünscht hatten. Insbesondere war ein von der Schulkommission angeordneter Festzug aller Schulkinder nach den Kirchen, auf welchen sich Mütter und Kinder lange gefreut und den kindlichen Putz sorgsam bereitet hatten, wenig Tage vor dem Feste durch einen Befehl des Stadtrathes und gegen die Vorstellungen des Superintendenten aufgehoben worden. Allerdings haben auch freisinnige Männer und aufrichtige Freunde des Protestantismus über die außerordentliche Feier dieses Festes Bedenken getragen, weil sie es ansahen als die Feier eines Buchstabens und als die Verewigung eines Glaubensbekenntnisses, welches, wie angemessen und segensreich es auch war in seiner Zeit als eine Form und Zunge, in welcher der christliche Geist sich aussprach, dennoch bei dem nothwendigen Wechsel aller Formen und alles Menschenwerkes nicht als ein unveränderlicher Buchstabe und gleichwie eine zweite heilige Schrift auf der protestantischen Kirche liegen sollte. Neben dieser gelehrten liegt aber eine andre Ansicht dem ein-

fachen und gesunden Volksverstande näher. Wie man im Jahre 1817 nicht gerade den Jahrestag der Einladung zu einer akademischen Disputation, sondern den Anfang einer Weltbegebenheit gefeiert hatte, welche die christliche Freiheit der Geister herbei führte: so gedachte man jetzt den von Kaiser und Reich ausgesprochnen und anerkannten Sieg dieser Weltbegebenheit, das Fest der Kirchengründung zu feiern. Die herangewachsene Jugend erinnerte sich der ahnungsvollen Gefühle, die am frühern Feste ihr Kinderherz durchströmt hatten, und wollte jetzt das Jubelfest mit vollem Bewußtseyn feiern; die Väter hatten ihren Kindern erzählt von dem heiligen Gemeingefühle jener Tage, als ihre Herzen brannten; man gedachte, daß seitdem die protestantische Kirche sich wieder groß und einig gefühlt wie in den Tagen der Väter und den kraftvollen Gegensatz wider alles Unfreie wieder aufgenommen hatte; es war nicht sowohl um Vergangnes und um seine bestimmten geschichtlichen Beziehungen zu thun, als vielmehr um etwas Gegenwärtiges, um ein großes Siegesfest des Protestantismus. Diese Gefühle hatten für Sachsen eine besondere Bedeutung: hier hatte sich der Katholicismus verbreitet, oder doch zu verbreiten gedroht; dem Volke lag es am Herzen, durch eine glänzende Festfeier zu beweisen, daß die auf seiner

Liebe und auf wohlbegründeten Gerechtsamen ruhende Kirche noch unverletzt sey. Wenn man dagegen sah, daß die verschiedenen Behörden der größern Städte alles Festgepränge, wie es in den frühern Jahrhunderten gehalten worden war, zum Schweigen zu bringen suchten: so hielt man dieß für eine unwürdige und unverlangte Schmeichelei, die dem katholischen Hofe gebracht würde; und über deren Beweggründe man auf eine verstimmte und ungünstige Weise nachsann.

Leipzig aber ist im eigentlichsten Sinne eine protestantische Stadt, auf welcher der Geist unsers Tzschirner ruht. Der Handel und die Universität haben in dieser Stadt Aufklärung, Reichthum, einen höhern Gesichtspunkt für die Interessen des Völkerlebens und die Liebe zu einer vernünftigen Freiheit begründet. Unter diesen Einflüssen hat sich ein aufgeklärter Bürgerstand gebildet, welcher durch Wohlhabenheit unabhängig ist, und auch bei dem eingetretenen Verfalle der Nahrung theils von den Ersparnissen frühern Wohlstandes zehrt, theils an seinen Erinnerungen und Vortheilen noch Theil nimmt. Ein tüchtiger Bürgerstand, unter dem es einem wohl wird, man kann sich auf ihn verlassen in allen guten Dingen; was irgend freisinnig, wohlthätig und einem Volke ehrenvoll ist, dafür findet man leicht Gehör

bei ihm. Ein Bürgerstamm wie in den besten Tagen der alten Reichsstädte, eifersüchtig auf seine Gerechtsame, aber friedlich, sorgsam für das wohlerworbne Gut, nicht zu Tumulten geneigt, treu dem angestammten Herrn. Das war die Meinung der Stadt wie sie einst Tzschirner am Tage der Huldigung vor des Königs Majestät aussprach: „Mit Ehrfurcht nahen wir Ew. Majestät; und doch stehen wir freudig und zutrauensvoll vor Ihrem Throne; denn wir verehren und lieben in Ihnen, Gnädigster Herr, den angestammten, väterlichmilden und frommen Fürsten, welcher eben durch diese Gesinnung, wie durch den rechtmäßigen Besitz seiner Würde mit Vertrauen und Hoffnung unsre Herzen erfüllet. — Kommen Sie doch nicht ein fremder Herrscher zu einem fremden Volke; sind Sie doch unseres Stammes, kennen Sie doch unsere Denkart und Sitte, und lieben das Volk Ihres und unseres Namens, in dessen Mitte Sie gewohnet, dessen Glück und Unglück Sie getheilet haben. — Wie wir dem Throne Ew. Majestät mit Liebe und Vertrauen uns nahen, so kommen Sie, Gnädigster Herr, mit dergleichen Gesinnung Ihrem Volke entgegen, welches gewiß Ihre Erwartung nicht täuschen, sondern seyn und leisten wird, was das Herz seines Königes erfreuet. Treu und fest hat es ja jederzeit

an seinen Fürsten gehalten, auch in den Tagen des Unglückes und der Prüfung; so wird es auch an Ew. Majestät hangen und dankbar erkennen, was Sie ihm gewähren. Mit regsamem Fleiße hat es jederzeit seinen Boden gebauet, alle Künste des Friedens geübet, und Quellen des Wohlstandes sich geöffnet; die Ungunst des Augenblickes wird es nicht entmuthigen. — Bieder und treu, erleuchtet, gesittet und fromm ist das Volk Ihres Namens; darum vertrauen Sie ihm, und werden ihm vertrauen; darum lieben Sie es, und werden es lieben, und diese Gesinnung wird Ihr Glück und das Glück Ihres Volkes seyn. Ja, Gnädigster König, vertrauen Sie, wie bisher, so auch in Zukunft Ihrem Volke, gewähren Sie ihm alle die Freiheit, welche mit gesetzlicher Ordnung vereinbar ist, (denn sie nur giebt ja dem Leben seine Würde, und hebet den Geist der Völker), und lassen Sie das Wort seiner Weisen nicht binden. Ja, Gnädigster König, lieben Sie, wie bisher, so auch in Zukunft Ihr Volk; bleiben Sie ihm ein milder und gütiger Herr; unterstützen und ermuntern Sie auch den Fleiß derer, welche im Schweiße des Angesichtes ihr Brot essen, damit Sachsen ein Land der Wohlfahrt und des Segens bleibe, und nehmen Sie gnädig auf, was mit ehrfurchtsvoller Freimü-

thigkeit ein Mann des Volkes bittet, welcher den einzigen, kostbaren Augenblick seines Lebens, wo ihm vor dem Throne zu stehen vergönnet ist, zu verlieren glauben würde, wenn er nicht eben diese Bitte an das väterliche Herz seines Königes legte.“ —

In Dresden hatte sich unter ähnlichen Verhältnissen derselbe Bürgersinn ausgebildet, vielleicht durch die Nähe des Gegensatzes noch eifriger für den Protestantismus, und durch die Lage einer Residenz mehr politisch auf die allgemeine Landeswohlfahrt gerichtet. Die städtischen Behörden aber hatten fast auf dieselbe Weise wie in Leipzig das öffentliche Mißfallen auf sich gezogen.

Es fragt sich, und die Frage ist eben so wichtig für die Beurtheilung der Unruhen, als für ihre künftige Verhinderung: Wurde die nach ihren Gründen erkannte Verstimmung nur zufällig und faßt bewußtlos durch die Umstände zum Tumulte fortgerissen, oder war dieser das Werk einer bestimmten Verabredung, eines Komplottes? und was sich hieraus von selbst beantwortet: Waren die nächtlichen Demolirungen Sache der Bürger, des Pöbels, oder fremder Unruhestifter?

Die gegebene Darstellung der Leipziger Unruhen beweist, daß hier dasjenige, was geschah, von niemand auf eine bestimmte Weise vorausgesehen oder

herbeigeführt wurde: die Polizei selbst hatte den Ausschlag gegeben; zwei Tage lang stürmte das Volk durch die Straßen ohne einen bestimmten Gegenstand seines Unwillens, noch weniger einen bestimmten Zweck seiner Bewegung finden zu können. In andern Sächsischen Städten fand sich bei dem ganzen Verlaufe des Tumultes nicht einmal ein bestimmter städtischer oder gar politischer Zweck. In Chemnitz wurde das Haus eines katholischen Kaufmannes demolirt. Glaubenshaß wurde als die Veranlassung genannt, aber Brotneid und Raubsucht war zur Ausführung geschritten; unter den Demolirenden sind 4 Katholiken verhaftet worden; es war ein gemeiner diebischer Landfriedensbruch. In Penig beschränkte man sich darauf, einem unbeliebten Zollbeamten die Fenster einzuwerfen, und einen Schlagbaum, welcher den Einwohnern mitten in der Stadt nicht gefiel, umzusägen. In Werda wurde der Forstbeamte gemißhandelt. So auch in andern deutschen Gegenden; nirgends hat sich ein durchgreifendes politisches Komplott gezeigt; jeder Ort schob von sich, was ihm gerade drückend war. An den Hessischen Gränzlinien hat man Zollhäuser zerstört, in Kahla eine Zwangsmühle; in Karlsruhe hat man die Juden verfolgt, im Altenburgischen Holzlande die wilden Schweine, andrer Orten die Rathsherren; in einem Städtchen

führte man einen armen Actuarius an einem Stricke durch die Straßen, in einem andern fuhr man den Magistrat gar unter den Galgen; in Braunschweig wurde ein junger Tyrann verjagt, der die guten Sitten aufs Aeußerste verletzt, die Geduld seiner Unterthanen ermüdet, und die Würde eines deutschen Fürsten kompromittirt hatte.

Dennoch waren selbst in Leipzig bei den Einbrüchen in die Häuser der Beamten Spuren einer ordnenden und leitenden Hand bemerkbar, wenn vielleicht auch die Demolirung der andern berüchtigten Häuser nur eine extemporirte Zugabe war, die von Einzelnen ausging, und von Andern nachgeahmt wurde. Daß auch Geld ausgetheilt worden sey, daß Abends am 9. Sept. Schlag 8 Uhr Jemand auf der Grimmaischen Straße in Leipzig gesagt habe: Nun geht es in Dresden los! dieses sind Volkssagen, welche noch einer Bestätigung bedürfen. In Dresden war die Unternehmung wenigstens kurz vorher verabredet. Nach einzelnen Aussagen von Augenzeugen hatten Diejenigen, welche zuerst demolirten, ihre Gesichter unkenntlich gemacht und trugen feine Wäsche. Diese bestimmte Verabredung ist noch entschiedener in Altenburg. Zwei fremde Handwerksburschen waren die anerkannten Führer des Zerstörungshaufens, und nach allen Umständen auch sie

nur als die Handlanger verborgener Rädelsführer, welche mit Anbruch des Morgens weggefahren seyn sollen. Es ist daher zu bedauern, daß diese Handwerksburschen, nachdem die verheißne Amnestie einmal nur auf die Landeskinder bezogen worden ist, an ihre zuständige Behörde nach Erfurt mit dem Bemerken ausgeliefert worden sind, die Sicherheit fordere zwar, diese gefährlichen Menschen eine Weile festzuhalten, aber die Umstände verböten, ein bestimmtes Untersuchungsverfahren gegen sie einzuleiten. Unter den verborgenen Unruhestiftern wurde namentlich ein Graf Schulenburg bezeichnet, der sich zwei Tage vorher unter fremdem Namen in Altenburg aufgehalten haben sollte, und der nachher in einem Rundschreiben der bischöflichen Behörde von Bamberg als geheimer Emissär öffentlich genannt worden ist.

Fassen wir diesen Gegensatz zusammen, so scheint sich Folgendes zu ergeben: Nicht ein vorbedachter Plan ist in Leipzig ausgeführt worden; aber als die allgemeine Aufregung zwei Tage lang ohne bestimmtes Ziel gebraust hatte, sind Einige zusammengetreten und haben dieses Ziel bestimmt. Die Sicherheit des Unternehmens lag auch für eine kleine Schaar darin, daß sie wußten, die Menge würde ihnen beifallen, oder sie doch nicht stören lassen. In Dresden ging

schon der Anfang des Aufstandes aus einer Verabredung hervor, die durch das Beispiel Leipzigs veranlaßt worden war. Das Glück des Unternehmens mochte durch die allgemeine Gunst verbürgt scheinen, welche die Leipziger Ereignisse unter der Dresdner Bürgerschaft gefunden hatten. Hierdurch ist auch die zweite Frage beantwortet. Es kommt wenig darauf an, und könnte nur durch eine in keiner Hinsicht wünschenswerthe Kriminalunterſuchung ermittelt werden, ob unter den Demolirenden auch Bürger und Einwohner beider Städte waren. Aber das Wichtige dabei ist gewiß: einerseits, die Demolirenden rechneten auf den Beifall der Bürgerschaft, und wären ohne diesen sogleich überwältigt worden; andrerseits, die Bürgerschaft benutzte den durch die Demolirungen veranlaßten Schrecken zur Durchsetzung ihrer Forderungen. Man hört zuweilen Anhänger des gestürzten Ministeriums sagen, diese Unruhen seyen durch eine Handvoll Gesindel ausgeführt worden. Aber kaum könnte man die Behörden ärger schmähen, als durch diese Behauptung, daß sie sich durch eine Handvoll Gesindel solche Zugeständnisse hätten abdringen lassen. Das Wahre ist, daß das Volk selbst, wie es auch über die einzelnen Unordnungen geurtheilt haben mag, doch sie geschehen ließ und ihre Folgen benutzte.

Diese allgemeine Aufregung des Volkes aber, dieser Gedanke, sich selbst Recht zu schaffen, der drohend durch das ganze westliche Deutschland schreitet, geht anerkanntermaßen von der zweiten Französischen Revolution aus. Eine ähnliche Aufregung unter den Nachbarstaaten sahen wir auch bei der ersten Revolution. Aber die blutigen Schreckniſſe derselben erhielten die Völker noch im ernsten Nachdenken darüber, was es zu bedeuten habe, wenn ein Volk einmal aufgestanden ist, um mit Aufhebung des altväterlichen Rechtes und Gesetzes ein neues Recht sich selbst zu erschaffen. Die Besonnenheit, die Schnelligkeit, das Glück, die Anerkennung vor den Europäischen Mächten, gewissermaßen auch die größere Unschuld und Nothwendigkeit dieser neuen Revolution war eine ganz andre Verlockung. Unter den höhern Ständen frug man die Vertheidiger des bisher geltend gemachten Systems der Legitimität: Wie dieses nun sey? Vor 14 Tagen sey Karl X. legitimer König von Frankreich gewesen, nicht durch des Volkes Willen, noch kraft der Charte, sondern durch ein über alles menschliche Zuthun erhabnes von Gott allein ausgehendes Recht. Jetzt sey Philipp König der Franzosen, und als solcher anerkannt von den Europäischen Mächten. Ob er denn also dasselbe Recht einer göttlichen Einsetzung

habe und durch welche Mittelspersonen dieses Recht von Karl auf Philipp gekommen sey? Diejenigen, welche durch die Behauptung, alles Wirkliche im Staatsverbande sey auch das Vernünftige, alles historisch Gewordene auch das Rechte und Nothwendige, bisher eben das unbedingte Recht des Bestehenden zu vertheidigen geschienen hatten, sahen sich plötzlich in die Konsequenz verstrickt, das Recht einer Revolution und eines durch die Revolution emporgetragenen Königs vertheidigen zu müssen.

Nicht das alte und in seinem wahren Sinne wahrhaft göttliche Recht eines segensreichen Verbandes zwischen treuen Völkern und ihren angestammten Fürsten, aber das sophistische System des neusten Staatsrechtes ist zerstört worden durch die That. Das Volk aber hat das mögliche Glück einer Volksunternehmung mit allem Reize des nahen sinnlichen Eindruckes gesehn. Es wäre ungerecht, wenigstens gegen das Deutsche Volk, wenn man sagen wollte, der Löwe hat Blut geleckt und mit Verwundern bemerkt, daß es nur bei ihm stehe, seinen Wärter zu fressen. Minder unpassend möchte ein anderes Gleichniß seyn: Das edle Roß hat durch einen Versuch eingesehen, daß es wenigstens durch keine Gewalt des Reiters abgehalten werden könne mit ihm durchzugehen; indeß wer ein gutmüthiges Pferd hat, oder

wer reiten kann, hat doch nichts zu fürchten. Auch hören wir Deutsche wegen der Pariser Theorien noch nicht auf zu glauben, wie es unsere Väter geglaubt haben, daß unsere Fürsten von Gottes Gnaden seyen. Man muß es nur recht verstehen. Dann liegt eben so sehr für die Fürsten eine Mahnung darin, sich solcher Gnade würdig zu erweisen und im schönen menschlichen Sinne als Gottes Stellvertreter auf Erden zu handeln, wie für die Völker eine Mahnung, ihre Fürsten als von Gott gegebne Herren zu lieben und zu ehren. Jedenfalls ist der Ausdruck richtiger und minder gefährlich, als von des Volkes Gnaden; da jeder Narr oder Verbrecher sich einbilden könnte, seine Gnade auch zurücknehmen zu können. Im höhern Sinne wird freilich jeder anerkennen, daß er alles, was er ist, durch Gottes Gnade sey, und andrerseits schließt von Gottes Gnaden das Beigeordnete: kraft der Constitution, noch gar nicht aus; es ist aber doch schön und erbaulich für einen Fürsten, gerade weil er so viel ist, fortwährend daran erinnert zu werden und es zu bekennen, daß er alles, was er ist, nicht durch sein eigen Verdienst, sondern von Gottes Gnaden ist.

Sachsen ist niemals despotisch regiert worden, niemals hat ein Aeußerstes der Gewalt das Volk zum Aeußersten gebracht. Der selige König war dem

Volke durch seine Mäßigung und seine Gerechtigkeit, zuletzt auch durch sein Unglück und sein Alter ehrwürdig. Der regierende König ist ein milder, freundlicher Herr; nach den Sitten seines Privatlebens dürfte man ihn wie Philipp Ludwig einen Bürgerkönig nennen. Er war sehr schmerzlich betreten, als er von den ausgebrochenen Unruhen hörte. „Ich habe geglaubt, sagte er, daß ich geliebt sey unter meinem Volke, ich habe niemand weh gethan, ich habe alles beim Alten gelassen, wie es war unter meinem hochseligen Bruder.“ Die Rede des guten Königs spricht unbewußt einen Hauptgrund des allgemeinen Mißvergnügens aus. Der treffliche Pölitz hat es zwar noch unlängst gründlich erwiesen, daß die lange Regierungszeit des vorigen Königs ein stilles und planmäßiges Fortschreiten zum Bessern und eben dadurch niemals zu Rückschritten genöthigt war: dennoch nahm diese Regierung an den liberalen Einrichtungen fast gar keinen Antheil, welche seit den Französischen Kriegen fast in allen Deutschen Staaten für nöthig gefunden worden waren. Diese Theilnahmlosigkeit ging theils aus der Entfremdung hervor, in der das Alter und das Althergebrachte überhaupt zu dem Neuen steht: theils aus der an sich ehrenwerthen Achtung vor den Privilegien, mit denen die bestehenden Mißbräuche verknüpft waren. So z. B. blieb die unan-

gemeßne Stellung der Magistrate zu den beiden Hauptstädten, weil sie nun einmal das Privilegium hatten, den Gemeinden keine Rechnung abzulegen. So blieb eine ständische Verfassung, welche die Interessen des Landes nicht mehr wahrhaft vertrat, und weder dem Volke noch den Ständen selbst mehr genügte. Sachsen hat keinen 26. Juli erlebt; aber man muß gestehn, daß dasjenige, was die Ordonanzen jenes letzten Tags der Bourbonen den Franzosen entreißen wollten, die Sachsen gar nicht einmal je gehabt haben. Unser vaterländischer Geschichtschreiber hat einst auch nicht minder gründlich erwiesen, daß das Sächsische Volk unter der Regierung Friedrich August's mündig geworden sey. Eben weil das Volk mündig geworden war, sah es sich nur ungern von aller Theilnahme an der Verwaltung und von aller Einsicht in dieselbe ausgeschlossen, auch manche weise Maßregel wurde deßhalb mißverstanden und gemißdeutet. Aber man war in der Stimmung, der ehrwürdigen Persönlichkeit des Königs viel zu Gute zu halten, man war überzeugt von der Reinheit seiner Beweggründe, und wußte endlich, daß die ewigen Naturgesetze ohnedem bald eine Aenderung herbeiführen müßten. Da starb der König und wurde aufrichtig beweint von seinem Volke, das Gutes nnd Böses mit ihm getragen hatte. Damals war die

Meinung verbreitet, wahrscheinlich durch nichts als durch das Verlangen nach einem jugendlichen Regenten veranlaßt, die beiden ältern Thronerben, die Brüder des Königs würden zu Gunsten des Prinzen Friedrich auf die Krone verzichten. Deßhalb hatte König Anton gleich Anfangs mit einem ungünstigen Vorurtheile zu kämpfen. Die Regierungsweise blieb in der That ganz beim Alten, aber nicht das Volk, welches gegen den neuen Fürsten nicht mehr die zarten Rücksichten hatte, die es gegen den alten gehabt hatte, unter welchem fast alle seine Unterthanen aufgewachsen, und an die Ehrfurcht vor seiner landesherrlichen wie vor seiner sittlichen Majestät mit den ersten Gefühlen der Kindheit gewöhnt waren. Der Einzelne fand für seine Bitten und Beschwerden offnen Zutritt bei seinem Könige, auch Gewährung und Abhülfe, so weit diese überhaupt durch solches Eingreifen des Monarchen in Privat- und Rechtsverhältnisse möglich ist. Allein das Volk, die öffentliche Meinung hatte für ihre Bitten und Beschwerden kein Organ, über jede vaterländische Angelegenheit herrschte der strengste Preßzwang. Zwar hatte sich seit einigen Jahren in der Biene ein Mittelpunkt vaterländischer Besprechung gebildet, auch entschied man sich in Dresden gegen mannigfache Klagen derer, denen eine solche Rede ganz unerhört

dünkte, für die Ansicht, daß Beschwerden über städtische Gebrechen zugelassen werden dürften. Allein über Bedürfnisse des ganzen Landes oder über Königliche Behörden blieb jede Besprechung verpönt. Wurden offenbare Thatsachen vorgebracht, so hieß es allenfalls, man wolle die Berichte davon im Manuscripte der betreffenden Behörde zur Erledigung vorlegen, die sie dann erledigte oder zu den Akten legte, je nachdem es ihr gefiel. Durch einen sonderbaren Gebrauch des Curialstyls, daß jede obere Landesbehörde unmittelbar mit dem Namen des Königs selbst angeredet werden muß und unmittelbar unter dem Königlichen Namen entscheidet, scheint es gekommen zu seyn, daß man die Behörden für eben so unverletzlich hielt wie des Königs Majestät. Durch dieß alles war es möglich, daß der König, der eigentlich nur mit seinem Kabinetsminister unmittelbar verkehrte, nichts wußte von des Volkes Wünschen und des Landes Gebrechen, und als er nach dem Ausbruche der Unruhen dem Minister vorwarf, ihn getäuscht zu haben mit der Liebe des Volkes, so versicherte auch dieser, daß er sich selbst darüber getäuscht habe. Unter dem Volke aber gingen gehässige Gerüchte, wahr oder unwahr, gerade weil sie nicht gedruckt werden durften und deßhalb auch nicht widerlegt werden konnten, von Mund zu Munde. So wurde erzählt,

einer der reichsten Fabrikanten habe dem Direktor der Finanzen gesagt, wenn man fortführe mit den bisherigen Maßregeln die Fabriken zu unterdrücken, so würde man ihn und seine Kollegen nöthigen, sich ein andres Vaterland zu suchen. „Man wird sie nicht halten!“ habe Herr von Manteuffel geantwortet. „Es ist allerdings bekannt, soll der Fabrikant entgegnet haben, daß kluge Leute und solche, die das Volk ernähren, in Sachsen nicht gehalten werden.“ Gewiß noch weit weniger wahr ist folgende Anekdote, aber sie wurde geglaubt. Eine Deputation von Kaufleuten habe den Finanzdirektor ersucht, für das Eintreten des Königreiches in den Preußischen Zollverband und gegen das Abschließen des Mitteldeutschen Zollverbandes zu wirken, der verengend und kraftlos zwischen den großen Handelsverband von Nord- und Süd-Deutschland hineingeworfen, den Sächsischen Fabrik- und Handels-Stand vollends vernichten werde. „Ich liebe den Handel auch nicht!“ sey geantwortet worden.

Endlich hatte die allgemeine Verstimmung auf dem Landtage ein zwar unvollständiges, aber doch ein Organ gefunden. Die Stände forderten, bevor sie eine Steuer bewilligen würden, eine vollständige Vorlegung des Staatshaushaltes, da es Noth thue, das unter der Last seiner Abgaben niedergedrückte Volk

zu erleichtern, oder wenigstens müsse man die unerläßliche Nothwendigkeit dieser Belastung einsehn. Dem Ministerium war es nicht verborgen, daß hiermit die Handhabe zu einer Einmischung in die ganze Staatsverwaltung gefordert sey, da die einzelnen Rechnungen zu durchgreifenden Bemerkungen Anlaß geben würden, daß am Ende die Feststellung eines Budgets daraus folgen und mit den gewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft seyn werde. Die Vorlegung wurde daher verweigert, noch einmal gefordert und zum zweitenmale mit dem Zusatze verweigert, Se. Majestät getröste sich zu Ihren getreuen Ständen, daß sie diese unziemliche Forderung nicht noch einmal thun würden. Bei dieser Gelegenheit geschah es, daß Herr von Ende dem von ihm dirigirten Ausschusse der Ritterschaft begreiflich machen wollte, des Königs klarer Wille sey ausgesprochen, er müsse es geradezu für einen Bruch ihres Lehnseides halten, wenn jene mißfällige Forderung noch einmal vorgebracht würde. Sein ehrenwerther Gegner antwortete ihm, dieses sey eine neue Ansicht und in Sachsen noch nicht gehört, daß es eine Felonie sey, wenn die Regierung verlange, man solle sein gutes Recht nicht fordern, und man fordere es dennoch. Die Stände entschieden endlich: inmaßen die Rechnungen noch nicht zum Vorlegen bereit seyn möchten,

so sollten die Steuern wie früher bewilligt werden, aber die getreuen Stände getrösteten sich zur Gnade Sr. Majestät, daß bei ihrer nächsten Zusammenkunft ihnen der geforderte Staatshaushalt unfehlbar vorgelegt werde.

Zu diesen politischen Mißtönen kam der nicht minder wichtige, religiös-kirchliche Zwiespalt. Einst war König August aus äußerlichen Gründen zurückgetreten aus der Kirche, für welche seine Ahnherren Gut und Blut, Land und Leute gewagt hatten. Seine Erlauchten Nachkommen gehörten auch mit ihren Herzen der katholischen Kirche an, in der sie erzogen waren. Die Frömmigkeit eines Fürsten, welcher Kirche er auch angehöre, ist eine theure Bürgschaft für sein Volk, denn jede christliche Kirche gebietet, die Menschenwürde der Kinder Gottes auch im Niedrigsten ehrend, gerecht und mild zu regieren. Selbst in ihren äußerlichen Erweisungen ist solche Frömmigkeit seiner Fürsten dem Volke tröstlich und erbaulich; denn Diejenigen, über welche kein äußerlicher Richter gestellt ist, erkennen dadurch demüthig einen Richter in und über sich an, der, je mehr er ihnen übergeben hat, desto mehr auch von ihnen fordert. Daher durften die Sachsen sich dessen erfreun, daß sie fromme Fürsten hatten, wenn es auch fromme Katholiken waren. Allein zu einer Zeit, wo die

katholische Kirche die alten Ansprüche ihrer Alleinherrschaft erneute, die protestantische Kirche ihr kraftvoll und heftig entgegentrat, waren Verdächtigungen und Beschwerden zwischen einem katholischen Regenten und seinem protestantischen Volke kaum zu vermeiden. Es ist nicht unsere Sache zu untersuchen, ob am Dresdner Hofe nicht einige Versehen vorgegangen sind, welche den Verdacht einer Begünstigung des Katholicismus zum Nachtheile der protestantischen Kirche veranlaßten; denn es würde eine nicht geringe Vorsicht dazu gehört haben, diesen Verdacht zu vermeiden. Die Lage des Königs war in dieser Hinsicht sehr schwierig: umgeben von Geistlichen, welche nicht nur dem Glauben des Volkes feindselig gegenüber stehen, sondern auch dem Lande überhaupt Fremdlinge sind, mochten diese vieles von ihm als religiöse Gewissenspflicht verlangen, was mit der Gerechtigkeit, oder doch mit der Weisheit einer Regierung über ein protestantisches Volk unvereinbar schien; andererseits wurde jeder Schritt des Hofes in dieser Hinsicht argwöhnisch belauscht und gedeutet. Gerade das Billige war gemeinlich beiden Partheien nicht Recht. So wurde die Einrichtung des katholischen Konsistoriums von vielen Protestanten als eine Schmälerung unserer Kirche hart getadelt, aber auch in Rom wurde dieß Gesetz ungünstig aufgenommen; und dieß

ist das Wahre an einer Sache, die damals sehr übertrieben erzählt wurde. Die Römische Curie liebt keine gewaltsamen Maßregeln, wo sie zu nichts helfen können, sondern nur Freunde immer weiter von ihr entfernen würden, sie schweigt und erwartet ihre Zeit. Es ist nicht unsere Absicht zu erbittern, sondern zu versöhnen und künftiger Erbitterung vorzubeugen, aber eben deßhalb muß es offen ausgesprochen werden, daß mehr als alles andere der Verdacht einer stillen Befeindung des Protestantismus seit 1817 das Herz des Volkes immer mehr von seinen Fürsten abgewandt hat. Dieß Eine ist vielleicht versehen worden; man hätte unter so schwierigen Umständen offner mit dem Volke verfahren, ihm ein Wort vergönnen sollen; denn so weit war es noch nicht gekommen, daß die Regierung nicht vollen Glauben gefunden hätte, wo sie nur klar und bestimmt sprechen wollte. So war ein gemein verbreitetes Gerücht, es bestehe am Hofe eine Proselytenkasse für Abtrünnige aus unserer Kirche. Man hätte dieß widerlegen, oder, wenn vielleicht doch etwas daran ist, nur genau bestimmen sollen; denn was die Sache in ihren rechten Schranken betrifft, auch im Leipziger Convicte besteht ein Freitisch für solche, die zu unsrer Kirche kommen, und, irren wir nicht, im Kirchenrathe auch eine Proselytenkasse,

wie klein sie auch seyn mag. Es ist an sich gar nichts so Ungeheures und von einem Seelenhandel noch sehr verschieden, wenn eine Kirche denjenigen, der durch den Uebertritt zu ihr aus allen seinen Verhältnissen gerissen und auch das tägliche Brot verliert, nicht grade verhungern lassen will, wie dieß bei solchen, die zu uns kommen, zuweilen nahe daran gewesen ist. — So trug man sich lange mit der Behauptung, die katholische Kirche sey aus den Königlichen Kassen aufs reichste begabt, außer allem Verhältnisse zur protestantischen Kirche. Erst jetzt, im Antwortschreiben der Dresdner Kommission, ist diese Behauptung beschränkt worden. Man mache ganz einfach die Rechnungen bekannt! — Vor einigen Monaten ist der König in öffentlichen Blättern aufs beweglichste um ein einziges Wort zur Beruhigung seiner Unterthanen gebeten worden, daß nichts sey an dem Gerüchte, die Jesuiten würden in Sachsen Aufnahme finden. Der König, oder vielmehr, denn es ziemt sich nicht, des Königs heiligen Namen in diese Mißhelligkeiten zu ziehn, die Regierung hat geschwiegen, und erst zur Beschwörung des ausgebrochnen Sturmes dieser Tage ist die rechte Versicherung ertheilt worden, daß es niemals in dem Sinne der Regierung gelegen habe, dem Jesuiten-Orden

den Eingang in das Land zu gestatten, noch weit weniger ihm eine Stätte einzuräumen.

Unter diesen Umständen wandten sich die Blicke auf den Prinzen Friedrich, den ältesten Neffen und dereinstmaligen Erben des Königs, zunächst, um die aufgehende Sonne nicht zu preisen auf Kosten der Abendsonne, weil man gleich Anfangs seine Regierung erwartet und gewünscht hatte. Sein offenbarstes Verdienst in den Augen des Volkes war, daß er jung ist, mit seiner ganzen Bildung angehörig der neuen Zeit. Doch muß man gestehn, daß er, ernst und fast still wie er im öffentlichen Leben ist, die Liebe des Volkes nicht durch die leichten Mittel einer gewöhnlichen Popularität erobert, sondern auf eine gründliche Weise verdient hat. Durch umfassende Studien zum Staatsdienste vorbereitet, hat er als Mitglied des Geheimenraths so thätig gewirkt, als es irgend möglich war in seiner Stellung unter einem Ministerium, zu dem er nicht freundlich stand. Fast seine erste Arbeit noch in zarter Jugend war eine lange und mühsame Relation gewesen, durch die er einen zum Tode verurtheilten Verbrecher, dessen Todesstrafe er nicht für gerecht achtete, vertheidigte. Daran erfreute sich das Volk; das Leben seiner künftigen Unterthanen ist ihm so theuer, sagte

man, daß der fürstliche Jüngling Tage und Wochen, die ein Andrer auf die Freuden der Jugend verwenden würde, daran setzt, um selbst ein geringes und verworfnes Leben zu retten. In dieser Art kam vieles unbefangen unter das Volk, was der Prinz im Rathe, am Hofe und im Heere nach dem Sinne der öffentlichen Meinung durchgesetzt oder doch gewollt hatte. In seinem Hause versammelte sich ein enger geselliger Kreis von Männern, die großentheils eben so sehr durch ihren Geist als durch ihre Tugenden dem Vaterlande werth sind. Auch dieß wurde dem Prinzen zum Verdienste angerechnet, daß er mit den katholischen Hofgeistlichen nicht in gutem Vernehmen stehe, und gern wurde von mancherlei Anfechtungen erzählt, die er wegen seiner freisinnigen Ansichten von ihnen erlitten habe. Endlich war selbst sein Mißverhältniß zu dem Kabinetsminister ein Quell froher Hoffnungen.

Der Graf von Einsiedel wird von den Wenigen, die ihn genau und persönlich in seinem eignen Hause kennen, sehr werth gehalten. Als Minister hat er der Königlichen Familie nach seiner Ansicht treu gedient; mit dem vorigen Könige, der in den Tagen des Unglücks ihn bewährt gefunden hatte, war er durch ehrwürdige Bande gegenseitiger An-

hänglichkeit verbunden. In seinen Geschäften war er unermüdlich; bloß Gehör zu geben kostete ihm täglich vier Stunden; jedermann fand täglich Zutritt in sein Kabinet, wenn schon eben deshalb, und weil er sich mit allzuvielen Details und Nebenämtern beladen hatte, für Leute, die mehr zu thun hatten, der Zutritt dadurch erschwert blieb, daß jeder, der nicht gerade ein sehr vornehmer Mann war, regelmäßig mehrere Stunden lang die Reihe der früher Angemeldeten im Vorzimmer abwarten mußte. Ist einmal die erste Aufregung und Erbitterung vorüber, so wird der Ruf eines redlichen und wohlwollenden Mannes diesem Minister in seine ländliche Zurückgezogenheit folgen. Nach seiner Entlassung hat er die große ihm rechtlich zukommende Pension ausgeschlagen. Die öffentliche Abneigung gegen ihn hat drei verschiedene Veranlassungen.

Zuerst weil er überhaupt erster Minister war, die einzige Mittelsperson zwischen König und Volk, daher natürlicher Weise jede Unzufriedenheit mit der Regierung zunächst auf ihn fiel.

Zweitens, weil er seine ministerielle Gewalt nicht sorgfältig genug von seinen Privatverhältnissen zu scheiden wußte. Ein Minister und ein Eisenhändler

geht nun einmal nicht zusammen! behaupteten die Dresdner Bürger. Die Sache ist diese. Auf den Einsiedelschen Gütern ist ein bedeutendes Eisenbergwerk; die Erzeugnisse desselben wurden zu allen öffentlichen Bauten benutzt, und alles nur irgend Mögliche wurde von Eisen gebaut. So weit uns bekannt ist, wurde der Staat nicht dadurch bevortheilt, das ministerielle Eisen hält an Güte und Preise jedem andern Eisen die Wage, und auch in England, wo die Minister es nicht verkaufen, wird das Eisen jetzt vorzugsweise zu Bauten benutzt; allein naher Mißdeutung war diese Sache ausgesetzt, und zog dem Minister vorzugsweise den Haß der Dresdner Bürger zu. In ähnlicher Beziehung wird behauptet, daß ein zwischen dem Grafen Einsiedel und seinen Gutsunterthanen obschwebender Frohndeprozeß durch das Gesetz über Frohnden vom Auguste dieses Jahres, auf's genauste zum Vortheil des Grafen entschieden worden sey. Es ist billig zu glauben, daß der Minister den Prozeß nicht angefangen haben würde, wenn er nicht von seinem guten Rechte überzeugt gewesen wäre, und daß eben dieselbe Rechtsansicht sich bei der Abfassung des fraglichen Gesetzes über ein bisher noch nicht klar bestimmtes Rechtsverhältniß geltend gemacht habe; allein in Zeiten der Verstimmung lag auch hier die Mißdeutung nahe.

Der dritte Grund ist die Hinneigung des Grafen zu derjenigen religiösen Parthei, welche man in Ermanglung eines bessern Namens die pietistische oder mystische Parthei zu nennen pflegt. Es ist nicht unsers Amtes, über den Werth oder Unwerth dieser Parthei zu sprechen; ein Jeder muß seines Glaubens leben können, und ist, so weit er nicht störend in die Befugnisse Andrer hinübergreift, dafür nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich; hier kann nur davon die Rede seyn, wiefern der Minister durch seine Begünstigung dieser Parthei einestheils dem Volke entfremdet, anderntheils zu wirklichen Mißgriffen verleitet wurde. Im Wesentlichen war es dieselbe Parthei, nur in ihrer katholischen und politischen Gestaltung, welche behauptet hatte, die alleinige Stütze des Thrones zu seyn, der zugleich mit dem Altare von den Liberalen untergraben werde; sie hatte die Bourbonen zu jenem Aeußersten hingerissen, das ihnen den schönen Thron von Frankreich kostete. Daher war das ganze Französische Volk, und im Geiste die ganze liberale Macht von Europa, in dem Kampfe gegen die Feinde der Charte, zugleich gegen diese Parthei in die Schranken getreten und hatte sie in der großen Woche von Paris furchtbar aufs Haupt geschlagen; während die Fürsten, welche sich hie und da den Einflüsterungen dieser Parthei zugeneigt hat-

ten, erschrocken das Ziel sahen, zu welchem sie führe. In Sachsen ist die unbedingt große Mehrzahl des Volkes dieser Parthei religiös abgeneigt, und zum religiösen Zwiespalte hatte sich der politische Haß des freisinnigen Bürgerstandes gesellt, der sich um Welthändel bekümmerte. Diese Abneigung traf den Minister im verstärkten Maße, weil man in ihm den Stützpunkt einer kleinen Parthei zu sehen meinte, die nur durch ihn mächtig sey, und mit seinem Sturze in ihr Nichts zurücksinken werde. Allerdings waren einige Thatsachen einer solchen partheiischen Unterstützung bekannt. Der Minister hatte überall, so weit sein Einfluß reichte, geistliche und akademische Stellen mit Männern seiner Parthei besetzt, einigemal gegen die ausdrückliche Mißbilligung der zuständigen Behörden, und zum großen Schaden des kirchlichen Lebens, indem sich die Gemeinde aus Abneigung vor einem aufgedrungenen Seelensorger dieser Art immer mehr von der Kirche selbst entfernt. Er hatte junge Männer von anerkannten Talenten, weil sie seiner Parthei entgegenstanden und von ihr verketzert wurden, persönlich beleidigt und unterdrückt. Ein Geistlicher aus dieser Parthei hatte die Missionskasse, als Rechnungsführer derselben, um 1500 Thaler gebracht. Die Sache wurde stadtkundig; sie forderte selbst für den nach den Umständen kaum denk-

baren Fall, daß ein unschuldiger Mann durch eine gräßliche Verwicklung der Verhältnisse in diesen Verdacht gekommen wäre, die strengste Untersuchung: der Minister wußte jede Untersuchung zu unterdrücken, der Geistliche blieb zum Aergernisse der ganzen Stadt in seinem Amte. Dieses war die Veranlassung, weshalb der streng gesinnte Theil der Dresdner Mystiker selbst von dem Minister abfiel, und ihn seitdem aufs heftigste schmähte.

Ist durch dieses alles erklärt, warum das Volk eine Ministerialveränderung wünschte, so scheinen doch noch besondre Gründe vorhanden zu seyn, durch welche man veranlaßt war, diesem Wunsche so bereitwillig entgegenzukommen. Als die erste Nachricht von der Ernennung eines Mitregenten nach Leipzig kam, sagte man dort: Es ist vielleicht nur ein Schauspiel zur Volkserheiterung, und der Prinzregent erlangt keinen Einfluß; wir werden daran sehen, ob es Ernst ist, daß binnen 8 Tagen der Graf Einsiedel zurücktritt. Am nächsten Tage kam die Nachricht seiner Entlassung. Als die vier Geheimenräthe nach Pillnitz fuhren, um dem Könige die Ernennung eines Mitregenten vorzuschlagen, waren sie offenbar schon darüber einig, daß der Kabinetsminister gestürzt sey, oder gestürzt werden müsse; mochte man nun

für die Entlassung des Ministers seyn, damit der Prinzregent ernannt werden könne, oder für die Ernennung des Prinzregenten, damit der Minister gestürzt werde. Ein alter Volksglaube sagt: Wenn ein Schlag zünden soll, so muß der Blitz aus der Wolke und aus dem Erdboden zugleich kommen.

Drittes Kapitel.

Die Folgen.

Nur in so fern verlohnt sich's der Mühe, von den Folgen dieser Ereignisse zu sprechen, als durch ein bestimmtes, freies und besonnenes Eingreifen in den Gang der Dinge gewisse Folgen herbeigeführt, andere vermieden werden sollen.

Das Erste, was Noth thut, ist, eine Bürgschaft dafür aufzustellen, daß sich die nächtlichen Demolirungen nicht wiederholen können. Diese fast neue Art des Aufstandes ist zwar minder gefährlich für den Staat, als planmäßige Verschwörungen oder offne Volksstürme; doch ist auch die Verwahrung dagegen schwieriger. Es braucht nur einer kurzen Verabredung; jede Nacht bietet die Gelegenheit, niemand ist sicher, die Beamten vor allem werden eingeschüchtert.

Bedenken wir, daß dasjenige, was geschehen ist, nicht geschehen konnte, wenn die Bürgerschaft es nicht geschehen lassen wollte, so erscheint als die

erste Bedingung der Sicherheit, daß der Bürgerstand selbst in seinen billigen und mit dem Staatswohl verträglichen Forderungen zufrieden gestellt werde. Weil jedoch Solche, die bei jeder Umgestaltung der Dinge nur gewinnen können, oder Andre, welche nicht durch Noth, aber durch ihre Leidenschaften getrieben werden, immer von neuem zu dergleichen Unruhen versucht seyn können; Militair aber, wie wir gesehen haben, theils nicht ausreicht, theils von vielen Ortschaften, gegen deren Gewohnheiten und Gerechtsame militairische Besatzung läuft, nur ungern und als neue Veranlassung zu Unruhen aufgenommen wird: so ist die einzige Sicherheit in demjenigen Mittel, welches zu ergreifen überall die Noth gelehrt hat, nur daß die Lehre eben deshalb immer etwas zu spät kam, in der Einrichtung einer Nationalgarde. Die Organisirung derselben im ganzen Königreiche scheint durch die Ernennung eines Königlichen Prinzen zum kommandirenden Generale aller Nationalgarden bereits ausgesprochen. Die Bewaffnung eines ganzen Volkes aber hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten; denn theils kann es einmal geschehen, daß die Nationalgarde ihre Waffen gegen die Regierung selbst kehre, theils kann sie sich wenigstens leicht, wie dieß zuweilen die Pariser Nationalgarde that, als eine selbständige Macht im

Staate geltend machen wollen, da ihr das Militair wegen ihrer eignen militairischen Haltung zu imponiren nicht vermag. Allein ein Volk, wenn es einmal durch gemeinsame Interessen gegen die Regierung aufgeregt ist, vermag dasselbe, auch ohne daß es als Nationalgarde aufgestellt wäre, oder es wird sich binnen einem Tage in eigner Kraft als solche aufstellen, wie das überall geschehen ist. Was aber das Militair betrifft, so hat die Erfahrung gelehrt, daß es überhaupt bei großen innern Unruhen wenig zu brauchen sey; selbst fremde Truppen, welche treu und tapfer fochten, sind in Paris und in Brüssel von der städtischen Bevölkerung und Befestigung erdrückt worden. Aber vollends in unsern kleinern Staaten ist der Soldat so genau mit dem Volke verwachsen, findet überall solche sich gegenüber, mit denen er durch Freundschaft oder Bedürfniß verbunden ist, daß eine besonnene Regierung nur dann auf ihr Militair vertraut, wenn hie und da ein kleiner Haufen von Unruhestiftern oder Irregeleiteten rasch auseinander zu sprengen ist. Gegen eine große städtische Bevölkerung inländisches Militair schießen zu lassen, würde meist ein vergebliches Blutvergießen, und die mit Blut großgesäugte Erbitterung würde Folgen veranlassen, die nicht zu berechnen sind. Es ist also einmal nicht anders, sondern des Völkerlebens

allgemeines Gesetz, eine Regierung muß sich ihrem Volke vertrauen, wie sich dieses seiner Regierung vertraut. Nur dieses fragt sich, ob denn das ganze Volk zu einer Nationalgarde aufgerufen werden solle, da ja hierdurch auch denjenigen gesetzmäßig die Waffen übergeben würden, welche geneigt seyn könnten, sie nicht für, sondern gegen die öffentliche Ruhe zu gebrauchen. Die Dresdner Kommission ließ in den ersten Tagen ihres Bestehens einem jeden aus dem Zeughause Waffen verabreichen, der sie forderte. Das Unternehmen war kühn und vertrauensvoll, die Kommission hat es nicht zu bereuen gehabt; höchstens einige Flinten möchten nicht wiederkommen, da etliche Juden in ihrem Patriotismus die Gelegenheit benutzt haben sollen, um sich einigemal des Tages bewaffnen zu lassen, damit sie in diesen kriegerischen Zeiten Flinten zu den wohlfeilsten Preisen ihren Mitbürgern käuflich überlassen könnten. Dieses indeß möchte die Vorsicht fordern, zumal wenn die Errichtung der Nationalgarde bis auf das flache Land ausgedehnt werden müßte, daß nur Diejenigen in ihre Reihen aufgenommen würden, welche durch ihre dermalige Stellung oder durch ihre Hoffnungen dem Staate eine Bürgschaft geben, daß ihnen am Bestande der Ruhe gelegen sey. Die Beschränkung auf den ansässigen Bürger und Bauer im strengen Sinne möchte

zu eng seyn, weil hierdurch nach den dermaligen Verhältnissen der größte Theil unserer Jugend vom Dienste des Vaterlandes ausgeschlossen würde. Man dürfte also außer den ansässigen, angestellten oder gewerbtreibenden Einwohnern auch alle ihre Söhne im Orte ihrer Heimath, auswärts Studenten und alle Diejenigen, welche eine bestimmte Gehaltsversicherung haben, aufnehmen. Ausgeschlossen würden hierdurch Diejenigen, welche ohne Besitzthum nur von Tag zu Tage, oder von Woche zu Woche leben. Es ist allerdings möglich, und kommt oft genug vor, daß unter dem zerrissenen Kittel das treuste Bürgerherz schlägt; aber hier, wo von einer äußerlichen und allgemeinen Bürgschaft die Rede ist, kann sie für den Staat nur durch ein gewisses Besitzthum gegeben werden. Also sey das Recht, die Waffen des Vaterlandes zu tragen, durch einen bestimmten Ansatz dessen, was Jemand an Steuern giebt, bedingt, wie dieß auch fast in allen konstitutionellen Staaten hinsichtlich des Wahlrechtes nothwendig erfunden worden ist; nur so, daß eine Ausnahme zu Gunsten derjenigen Jugend gemacht wird, welche durch ihre Väter oder durch die Wahl ihres Berufs dem Staate eine gewisse Hoffnung und Bürgschaft ihrer Treue giebt. Da nun der Dienst in der Nationalgarde zwar eine Ehre, aber kein Vortheil,

sondern eine Pflicht und Last ist, so werden Diejenigen, welche durch diese Beschränkung davon ausgeschlossen werden, schwerlich große Klagen dagegen erheben. Mit dem Bürgerrechte dürfte dieser Dienst als pflichtgemäß verbunden werden, für die Jugend sey er freie Wahl und Lust. Ist aber diese Volksbewaffnung für die Gegenwart nothwendig, für die künftige Sicherheit des Landes und für die rechte Volksbildung wünschenswerth; so ist doch eben so sehr zu wünschen, daß der fortwährende Wachtdienst so bald als möglich ruhe, den Soldaten zurückgegeben werde, und der Bürger sein Schwert in die Scheide stecke. Denn abgesehn von der Störung aller bürgerlichen Geschäfte, will auch das rechte Gefühl der Ruhe und Sicherheit nicht wiederkommen, so lange die Thore von bewaffneten Bürgern besetzt sind, und Nachts die Patrouillen durch die Straßen lärmen. Aber Führer und Hauptleute, Losungsworte und Sammelplätze müssen bestimmt seyn, damit, wenn der Generalmarsch geschlagen wird oder die Sturmglocke tönt, binnen einer Viertelstunde die ganze Bevölkerung in den Waffen stehe; mag man's Landwehr, Landsturm, Communal-Garde oder National-Garde nennen. Sonst muß etwa jeden Monat einmal Sonntags nach der Mittagskirche eine regelmäßige Zusammenkunft seyn, um

den Dienst zu erlernen und zu üben. Nicht unpassend denkt man auch in Dresden daran, einen Oberrock von bestimmter Farbe und von inländischem Tuche, bürgerlich gemacht, allmälig als Uniform einzuführen, so daß er auch als Staatsrock an allen bürgerlichen Ehrentagen gebraucht werden kann. So ist's recht; eine kostspielige Uniformirung würde nicht hierher passen, es soll nicht Soldatens gespielt, aber auf eine ernsthafte Weise ein Volk eingerichtet werden, sich selbst zu beschützen.

Ist eine solche Bürgerbewaffnung vorhanden und von einem guten Geiste beseelt, so ist nichts weiter von Tumulten und Demolirungen zu fürchten; nach dem ersten kraftvoll zurückgeschlagenen Versuche wird man kaum von neuem daran denken. Hinsichtlich desjenigen, was geschehen ist, wie strafbar es auch sey, scheint doch das Gerathenste, in Betracht, daß auch Bürger einigermaßen darein verwickelt seyn könnten, und daß die Regierung selbst durch ihre Zugeständnisse die Veranlassungen gewissermaßen anerkannt und entschuldigt hat, dießmal Gnade für Recht ergehn zu lassen, und keine weitere Untersuchung anzuordnen, die nur neue Erbitterung und das gefährliche Mitleid eines vermeinten Märtyrerthumes für die erreichten Wünsche des Volkes hervorbringen könnte. Für die bereits Verhafteten möchte in die-

ser Hinsicht wenigstens nach dem Urtheilsspruche die Gnade des Königs angerufen werden. Ein anderes ist es mit den Ruhestörern in Chemnitz und andern dieser Art; mit ihnen hat das Volk nichts gemein, man lasse dem strengen Rechte seinen Gang. Eben so sind jetzt, nachdem alles Billige von der Regierung verheißen, so weit es für den Augenblick möglich war, bereits erfüllt, und zum Aussprechen jeder Beschwerde die gesetzmäßige Gelegenheit gegeben ist, gegen alle gewaltsame Petitionen und Friedensstörungen die strengsten Maßregeln gerecht und nothwendig. In dieser Art ist der Dresdner Tagsbefehl vom 5. Okt., welcher die Bürgergarde ermächtigt, einen tumultuirenden Haufen, der nach der ersten Ermahnung nicht auseinander geht, mit allen ihren Waffen anzugreifen, vollkommen in der Ordnung. Eine einzige ernste, und wo es denn nicht anders ginge, selbst blutige Maßregel zur rechten Zeit, kann einem Staate viel Unheil ersparen. Es ist gewiß löblich, wenn die Honoratioren, um Blutvergießen zu ersparen, mit den rebellirenden Handwerksburschen Brüderschaft machen, und wenn man die Feinde des Staates auf die mildeste Weise dadurch unschädlich macht, daß man sie niedertrinkt und erst im Rausche sie verhaftet, wie die tapfern Bewohner einer achtbaren Stadt dieses weise vollbrachten; indeß ist doch

nicht immer die Gelegenheit zu so milden Maßregeln gegeben, und dann im Nothfalle mag man die Unglücklichen auch niederschießen.

Die Befriedigung der Bürger hinsichtlich der städtischen Angelegenheiten, ist durch die gegebenen Verheißungen jährlicher Rechnungsablegung und überhaupt einer neuen Städteordnung wohl verbürgt. Der gute Wille ist theils aus Nothwendigkeit, theils aus Lust und Liebe von allen Seiten vorhanden; es kommt jetzt nur darauf an, daß die Bürger dasjenige, was zu ihrem Frieden dient, recht einsehn und recht liebgewinnen. Für die jährliche Rechnungsablegung wird ein Ausschuß der Bürgerschaft in dasselbe Verhältniß zum Magistrate treten, in welchem die Landstände zur Regierung stehen. Die bisherigen Bürgerrepräsentanten in Leipzig, die Viertelsmeister in den andern Städten, können die geschichtliche Grundlage zu diesem Bürgerausschusse bilden; nur beruht alles darauf, was bisher vernachlässigt worden ist, daß dieser Ausschuß vollkommen unabhängig vom Magistrate durch das freie Vertrauen der Bürgerschaft nur für bestimmte Jahre erwählt werde, und alle seine Verhandlungen in der höchsten Oeffentlichkeit vor sich gehn. Das Gesetz über die Wahl dieser Repräsentanten, welches in Folge der Leipziger Adresse (Beilage F.) bereits gegeben und

vollzogen worden ist, entspricht dieser Forderung. Damit aber solcher Ausschuß nicht bloß das Reden und Zusehn habe, so muß die Bewilligung oder Verweigerung von städtischen Auflagen in seine Hand gestellt, und ihm dadurch derjenige Einfluß auf die Verwaltung des Magistrats gegeben seyn, den der Landtag kraft derselben Vollmacht auf die Verwaltung der Minister ausüben wird. Ueberhaupt für die Städteordnung ist schon anerkannt worden, daß die Preußische und Baiersche Stadtordnung, durch die Goldprobe der Erfahrung bereits bewährt, Vorbilder sind, an welche sich unsere Städte, je nach ihren eigenthümlichen Gebräuchen und Bedürfnissen, anschließen werden. Am wichtigsten ist, daß der Magistrat nicht durch seine eigne Wahl bestehe und fortlebe, sondern von der Bürgerschaft erwählt werde, so daß diese in ihren Erwählten und Besten sich selbst ehre und vertraue. Für die Erneuerung der Wahlen enthält die Baiersche Städteordnung ein wohlberechnetes Gesetz. Die Räthe bestehen wie bei uns theils aus bürgerlichen theils aus rechtskundigen Gliedern. Die bürgerlichen Rathsherren werden alle 3 Jahre von neuem gewählt, so daß also diejenigen, welche nicht von neuem erwählt werden, austreten. Ein rechtskundiger Rathsherr dagegen, wenn er nach Verlauf von 3 Jahren zum zweitenmale erwählt

wird, gilt als erwählt auf Lebenszeit. Hierdurch ist die Freiheit der Wahl und die Gelegenheit einer langen Bewährung möglichst damit vereint worden, daß rechtskundige Männer durch den Eintritt in den Rath ihren frühern Geschäftskreis aufgeben oder vernachlässigen müssen, sonach bedeutende Rechtsgelehrte nicht leicht in eine Behörde eintreten würden, in der sie immer von neuem dem Zufalle einer Volkswahl und der möglichen Zerstörung ihres Wirkungskreises ausgesetzt wären.

Unter einer freisinnigen und wohlgeordneten Städteordnung wird das bürgerliche Leben sich frei bewegen und entwickeln, den Nothstand dieser Zeit überwinden und die wahre Grundveste des Staates seyn. Denn wie das allein sichere Mittel gegen das Fallen der Staatspapiere das unbedingt treue Halten an dem großen Staatspapiere, an der Charte, ist, so ist die wesentliche Bedingung einer guten Staatsverwaltung eine tüchtige Kommunalverfassung, durch welche das stehende Heer der Beamten erspart und der rechte bürgerliche und politische Sinn ausgebildet wird, ohne welchen ein Staat in unserer Zeit weder fest stehen, noch freisinnig regiert werden kann. Daher ist auch die ursprüngliche Richtung dieser ganzen Volksbewegung auf eine Reform der Gemeindeverfassungen ein Beweis, theils von dem gesunden und

praktischen Sinne unsers Volkes, theils davon, daß diese Unruhen nicht von überspannten Theorien und fremden Einflüsterungen ausgingen, sondern von wirklichen naheliegenden Bedürfnissen. Ein Deutscher Fürst, wenn er nicht gerade jedes heilige Verhältniß verhöhnt, jede fromme Sitte seines Volks verletzt hat, und zuletzt landflüchtig sogar in den Verdacht kommt, ein Giftmischer gewesen zu seyn, ein Deutscher Fürst kann es noch immer von sich rühmen, daß er in den Schooß eines jeden seiner Unterthanen ruhig sein Haupt zum Schlafen niederlegen könne.

Die Befriedigung des Volkes hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung des Staates, ist eben so sehr durch die Lage der Dinge, als durch die Charaktere derjenigen verbürgt, welche des Königs Wille an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten gestellt hat.

Dadurch daß die Regierung die Sache des Volkes zu der ihrigen machte, wurde eine Revolution verhindert, und die Nationalgarde entschied sich für die Herstellung der öffentlichen Ruhe. Man hat den Prinzen Friedrich natürlich nicht deßhalb zum Regenten verlangt, weil er des Königs Neffe ist, sondern weil man ein volksbeliebtes Regiment von ihm erwartet. Ein ge-

täuschtes Volk brauchte gar nicht einmal Unruhen zu erregen, es brauchte nur, wo sie durch schlechtes Gesindel, das überall ist, entstünden, sie gewähren zu lassen, und nur das Privateigenthum derjenigen zu schützen, welche es gut meinen mit dem Volke: so würde zuletzt die Nothwendigkeit einer Landesbesetzung durch fremde Truppen eintreten, und in deren Gefolge alle die Gefahren, welche im dermaligen Sturme der Zeiten der regierenden Familie aus einem solchen Geständnisse der Unfähigkeit sich selbst zu helfen, erwachsen könnten. Das Gerücht, welches einige Wochen vor dem Ausbruche der Unruhen ging, daß über neue Mediatisirungen in Deutschland unterhandelt werde, ist sicher ein Irrthum, und bedarf auch nicht ein Königreich; indeß man kann nicht wissen, wie weit die Gelegenheit und die Bitte eines Volkes, das sich einem Nachbarstaate in die Arme würfe, führen könnte; denn was die Politik der großen Staaten betrifft und die alte Sage des politischen Gleichgewichtes, so kann dieses durch den dermaligen Drang der Umstände eben so leicht verändert werden, als es früher unter ähnlichen Umständen verändert wurde. Eine Einmischung in die Niederländischen Zerrüttungen kann alle Europäische Mächte wider einander in einen Kampf führen, dessen Glück oder Unglück nach der frühern Sitte die kleinern Staaten

bezahlen möchten, falls nicht feste Einigkeit zwischen Fürst und Volk ihre Selbständigkeit verbürgt.

Nicht von irgend einem Mißtrauen ging diese Betrachtung aus, sondern sie sollte nur darthun, daß selbst durch die Lage der Dinge jedes Mißtrauen in den redlichen Willen der Regierung abgeschnitten sey, obwohl diese auch dann, wenn die Verhältnisse nicht so gebieterisch über ihr ständen, volles Vertrauen verdienen würde, denn Wort gehalten in jeder bestimmten Verheißung hat sie stets dem Volke, und was die Geschichte von Friedrich August bezeugt, gilt auch von dem Könige Anton, daß seine Politik die Politik des ehrlichen Mannes sey.

Gegen den Prinzregenten würde es eine seiner und unsrer unwürdige Schmeichelei seyn, wenn wir bereits von großen Regententugenden desselben reden wollten. Er hat auf eine gründliche Weise gestrebt Regententugenden zu erwerben. Er ist Sachsens Hoffnung. Diejenigen, welche ihn genauer kennen, wissen, daß er ein vielseitig gebildeter und gemüthvoller Mann ist. Während viele Fürsten durch die Sitte des Hofes, meist nur auf ihre Fragen Antworten zu erhalten, sich gewöhnt haben, eine Menge äußerlicher, trivialer und langweiliger Fragen in Bereitschaft zu halten, kommt man leicht und fast unmerklich mit dem Prinzregenten in ein inneres und

tieferes Gespräch über die höhern Angelegenheiten der Menschheit. Als Vorstand der Kommission für die Wiederherstellung der Ruhe hat er besonnen, rasch und vor allem mit gutem Vertrauen auf sein Volk, die rechten Mittel ergriffen; selbst was ihm Anfangs schwer geworden zu seyn scheint, frei und öffentlich in zusammenhängender Rede zu sprechen, wurde ihm bald geläufig. Auch das ist ihm gelungen, woran viele und nicht geringe Regenten scheiterten, zugleich des Volkes und des Heeres Liebling zu seyn. Einen Wunsch hat er nicht erfüllt und jetzt auch nicht erfüllen können. Es ist allerdings eine schöne Sache, wenn ein Fürst auch in derselben Kirche mit seinem Volke beten kann, und wo er es nicht kann, gehört in Zeiten, da der kirchliche Zwiespalt mächtig aufgeregt ist, viel Vertrauen und viel Liebe dazu, um gegenseitige Verdächtigungen und Mißhelligkeiten in dieser Beziehung zu überwinden. Indeß wir haben dieß Vertrauen, wir haben diese Liebe; und jedenfalls ehrt ein aufgeklärtes Volk das allgemeine Menschenrecht, welches der Prinz für sich ansprach, „daß dieß allein die Sache seiner Ueberzeugung seyn könne.“ Dazu muß ja der Katholicismus nicht nothwendig das Licht und die Freiheit hassen; die Priester müssen ja nicht gerade aus einem Lande gezogen werden, das in allen geistigen Beziehungen so

tief unter Sachsen steht; auch in Tübingen, in Bonn, in Freiburg und in Breslau werden katholische Theologen gebildet, auch sie verehren aufrichtig den Glauben ihrer Kirche; und solche Männer, die in wissenschaftlicher Bildung den Sächsischen Geistlichen nahe stünden, gehören nach Dresden. Ein Drey, ein Hug, oder ein Wessenberg als Bischof in Dresden, würde auch unter uns hoch geehrt werden. Der Herr der Herzen aber wird nach seinem Wohlgefallen das Herz des Prinzen lenken. Ein mühevolles, aber schönes Loos ist ihm gefallen, durch seines Volkes Liebe und durch seines Königs Segen früher, als sein angebornes Recht es mit sich brachte, an den Thron berufen, in der Blüthe männlicher Jugend, seinem niedergebeugten Vaterlande aufzuhelfen und den Morgen eines neuen Tages über Sachsen heraufzuführen.

Der erste Königliche Beschluß unter der Mitregierung des Prinzen, war die Ernennung eines Ministers, den auch das Volk einstimmig ernannt haben würde. Bernhard von Lindenau hatte sich nach den Freuden einer glänzenden Jugend in die Betrachtung himmlischer Dinge vertieft, bis ihn der Dienst seines irdischen Vaterlandes von der einsamen Sternwarte herabrief, erst auf das Schlachtfeld, dann in den Rath der Fürsten, bald zur obersten Verwal-

tung eines verwaisten Landes. Er hat dasselbe mit einer Enthaltsamkeit administrirt, die der schönsten Tage des alten Roms würdig ist. Zu einer Zeit, als er halb im Scherze halb ernst in Gotha unter dem Volke Herzog Bernhard genannt wurde, bezog er keinen andern Gehalt als die geringe Besoldung eines untergeordneten Amtes, das er aus frühern Zeiten beibehalten hatte. In den Herzogthümern Gotha und Altenburg ist wahrscheinlich nicht Einer, auch in der ärmsten Hütte nicht, der das Andenken dieses Ministers nicht segnete. Mit einem solchen Ruhme trat er in den Staatsdienst des Königreichs, wohl schon damals für die Zukunft bestimmt. Für Sachsen aber war es ein besonderes Glück, gerade jetzt diesen Mann zu haben, denn wohl mag es auch noch andere geben unter den Staatsmännern Sachsens, die durch Einsicht und Rechtschaffenheit dieser Stellung gewachsen wären; allein nach demjenigen, was er bereits einem Nachbarlande gewesen ist, konnte keiner so wie er das Vertrauen des Volkes haben.

In der mitgetheilten Rede des Prinzregenten ist die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Gestaltung bedürfe; in der Königlichen Proclamation die Zusage, daß sowohl ein Plan für die Landesverfassung und Repräs-

sentation, als die Erörterung eines zweckmäßigen Abgabensystems bereits angeordnet sey.

Eine Reihe von Wünschen und Hoffnungen ist in diesen Verheißungen begriffen. Am dringendsten ist die Sache des Abgabensystems. Wenn Handel und Wandel nicht, statt der bisherigen Hinderungen, vom Staate befördert, und das gedrückte Volk von seinen Lasten nicht einigermaßen erleichtert wird, so wird es sich wenig um eine bessere Verfassung bekümmern und wenig dadurch befördert meinen. Die Güter eines freien geistigen Volkslebens wird der gemeine Mann erst inne, und sie werden ihm erst theuer dadurch, daß er in seinem täglichen Brote sich dadurch gefördert sieht. Auch ist der Nothstand so groß geworden, auf dem flachen Lande durch ein in den Landesverhältnissen begründetes allmäliges Herabsinken und Verschulden, in den Städten durch die Stockung des Handels, zuletzt durch das Fallen der Staatspapiere und durch die mit ihnen gefallenen Handelshäuser, daß die höchste Zeit ist, alle Mittel zur Erleichterung aufzubieten. Sie sind in dreifacher Art gegeben: zweckmäßigere Hebung der Zölle, gleichmäßigere Vertheilung der Lasten und Ersparung in den Ausgaben.

Dem Dresdner Gesuche um Verlegung der Accise an die Landesgränzen hat sich die Regierung bereits

geneigt erwiesen. Es ist fast wunderbar, daß die bisherige Accise jemals ersonnen werden, oder doch bis auf diesen Tag theilweise fortbestehen konnte, ein Zollsystem, welches mitten im Inlande jeden Ort und jede Stadt vor der andern zuschließend, zur Vertilgung des inländischen Verkehrs wahrhaft gemacht zu seyn scheint; welches eben deshalb die höchsten Hebungskosten fordert; endlich eben so sehr durch seine Unnatürlichkeit, wie durch die stete Gelegenheit des Umgehens, eine fortwährende Versuchung zum Betruge ist, und zumeist jene unmoralische und staatsverderbliche Gesinnung gepflegt hat, mit der eine Menge derjenigen, welche sich selbst für Ehrenmänner halten, und fern davon sind, irgend einen Privatmann zu bevortheilen, doch den Staat zu betrügen nicht das geringste Bedenken tragen. Bei den verschiedenen Ansätzen des Gränzzolles wird am schwierigsten seyn, das Interesse der inländischen Fabriken mit dem Interesse der Englischen Waarenhandlungen und der Leipziger Messe in derselben Beziehung zu vereinigen. Indeß, wenn unmöglich wäre, beide Interessen auszugleichen, so dürfte kaum zweifelhaft seyn, wofür das allgemeine Landesbeste entscheide. Doch sollte man vor allem dieses noch einmal mit dem Handelstande berathen, ob nicht am vortheilhaftesten sey, dem Preußischen Zollverbande

beizutreten, zur Aufhebung des mitteldeutschen Zollsystems beizutragen, und dadurch fast allen Ländern des Deutschen Bundes, so weit sie an eigentlicher Civilisation theilnehmen, die Vortheile eines einigen Reiches zu verschaffen, ohne welches sich der Deutsche Handel niemals erheben wird. Wenn der Bundestag diese Versetzung der Zollinien nach den Gränzen des gesammten Staatenbundes durchsetzen könnte, so würde er mehr für die gründliche Beruhigung des Vaterlandes gethan haben, als durch alle Preßgesetze und Untersuchungskommissionen möglich ist.

Hinsichtlich gleichmäßigerer Vertheilung der Lasten wird man nicht verkennen, daß grade jetzt eine Zeit ist, in welcher Privilegien, welche dem gemeinen Besten entgegenstehen, leichter und gerechter als in einem Zustande der vollkommnen Ruhe aufgehoben werden können. Die Regierung darf in dieser Hinsicht die Unruhen benutzen, wie man eine Feuersbrunst benutzt, um darnach schöner und sicherer aufzubauen. Mancher giebt in diesen Zeiten der Noth und Befürchtung von seinem geschriebenen Rechte, wenn es ein Unrecht am ewigen Rechte und an der Nation ist, willig etwas nach, was er zu andrer Zeit hartnäckig vertheidigt haben würde. Die Revolution und jede Volksbewegung, welche nur einigermaßen ihren Charakter trägt, ist ihrer Natur nach

despotisch und für den Moment mächtiger als jede gesetzmäßige Regierung. Welcher Monarch hätte vermocht, jene Nacht des 1. August herbeizuführen, wo der Adel von Frankreich, halb aus Enthusiasmus, halb aus Furcht, auf alle seine Privilegien verzichtete! Wir mögen keine solche Nacht, und ihre Resultate würden in den Zusammenhang unsers öffentlichen Lebens nicht passen; aber einige Verzichtleistungen auf Steuerfreiheiten werden schwerlich entbehrt werden können. Dergleichen Opfer sind schmerzlich, und oft für den dermaligen Besitzer, der das Unrecht früherer Zeiten auf die rechtlichste Weise an sich gebracht hat, sehr hart; indeß ist es klug und edel, dasjenige freiwillig dem Vaterlande darzubringen, was sonst leicht gezwungen und ohne Dank zugestanden werden muß.

Hinsichtlich der Ersparungen ist, wie es verlautet, der neue Kabinetsminister selbst nach seiner alten Weise vorangegangen, und hat auf einen großen Theil des nicht übermäßigen Gehaltes, den sein Vorgänger als Minister bezog, verzichtet; wahrscheinlich bereits in einer Hindeutung darauf, daß das ganze geheime Kabinet aufgelöst und durch einzelne Ministerien für die einzelnen Zweige der Verwaltung ersetzt werden soll. In keines Menschen Hand würde das Sächsische Volk so vertrauensvoll die gesammte

ministerielle Macht auch fernerhin vereinigt sehn; als in der Hand des Herrn von Lindenau; er aber ist auch der Mann, der seine eigne Macht durch Theilung beschränkt, wenn der Vortheil des Staates diese Beschränkung zu fordern scheint. Nur aber ist es für den Souverän wünschenswerth, statt bloß den Vortrag eines einzigen Ministers und der ihm untergeordneten Räthe zu hören, mit den verschiednen selbständigen Ministern zu verkehren, und im Geheimenrathe als in einem Staatsrathe den Austausch der verschiednen Ansichten selbst zu vernehmen. Eine solche Theilung der Ministerien möchte auch allein mit dem Verhältnisse der Regierung zu den Landständen, wie es sich nach aller Wahrscheinlichkeit gestalten wird, vereint werden können. Denken wir hiernach den dermaligen Kabinetsminister als Minister des Innern und als Präsidenten des Staatsrathes, so wird die Errichtung der andern Ministerien keinen Aufwand verursachen, wenn sie unter die bisherigen wirklichen Geheimenräthe vertheilt werden, wie dieses billig und durch die schon hergebrachte Theilung einiger Funktionen unter denselben vorbereitet ist.

In der Dresdner Bittschrift ist insbesondre die Armee genannt worden, um Ersparnisse anzubringen. Man hat bereits angefangen, durch regelmäßige Be-

urlaubung eines großen Theils der Truppen die Pflichten, welche der Deutsche Bund auferlegt, mit der pflichtmäßigen Sparsamkeit im eignen Haushalte zu vereinigen, wie dieses in andern Deutschen Staaten zweiten Ranges noch weit entschiedner durchgeführt worden ist.

Ersparnisse im Hofstaate möchten billig und zart dem eignen Ermessen des Hofes überlassen bleiben. Für einen Staat, der fast die Hälfte seiner Einkünfte verloren hat, kann freilich dasjenige drückend werden, was vor der Theilung Sachsens leicht und angemessen war. Es ist keine Schmach, unverschuldeter Weise einen Theil seines Vermögens zu verlieren; allein ein Hausvater, der den Aufwand seines Hauses nach diesem Verluste unverändert fortgehen ließe, würde sich mancher Beurtheilung aussetzen. Mit dem mindesten Schaden dürften wohl Ersparnisse in den auswärtigen diplomatischen Verhältnissen eintreten. Wir haben einige Gesandte oder doch Geschäftsträger in Residenzen, in denen einfache Kaufleute, welche die Vortheile und die Ehre dieser Stellung gern übernehmen würden, als unbesoldete Konsuln vollkommen ausreichten. Sachsen ist nun einmal keine Macht, welche auf die allgemeinen Europäischen Verhältnisse einen unmittelbaren politischen Einfluß üben könnte. In den Deutschen Nachbar-

staaten läßt z. B. Würtemberg durch einen alljährlich herumreisenden Gesandten, der bei einer Reihe von Höfen zugleich accredidirt ist, die vorkommenden Geschäfte besorgen. Doch dieses Alles kann nur bei der Vorlegung des gesammten Staatshaushaltes, welche sich natürlich jetzt von selbst versteht, auf eine gründliche Weise erörtert werden.

In der Königlichen Antwort auf die Dresdner Eingaben ist alles dasjenige, was sich auf allgemeine Landesbeschwerden bezieht, mit Recht auf die Mitwirkung der Stände verschoben worden. Hierdurch, wie durch die ganze Lage des Königreichs, erscheint die möglichst baldige Versammlung des Landtags als nöthig. Die Zeit der Einberufung ist durch zweierlei bedingt. Einestheils muß das Land, insbesondere Dresden, vorher vollkommen beruhigt seyn, damit die Stände nicht in Gefahr kommen, durch irgend eine Art von Drohung oder Gewalt in der Freiheit ihrer Entschließungen beeinträchtigt zu werden. Anderntheils muß das Ministerium Zeit haben, um diejenigen Entwürfe und Rechenschaften, die es dem Landtage vorzulegen hat, gehörig vorzubereiten. Die öffentliche Meinung wird daher die Zwischenzeit bis zur Einberufung der Stände kurz oder lang finden, je nachdem sich ein bestimmtes Urtheil über diese ministeriellen Vorarbeiten fällen läßt.

Es ist anerkannt, daß durch die bisherigen Landstände die Interessen des Staates nicht gehörig vertreten werden; eine angemessene Repräsentation des Volkes ist verlangt und von der Regierung zugesagt worden. Der mit Rittergütern ansässige Adel, als allein landtagsfähig, bildet die Mehrzahl der Stände. Die bürgerlichen Rittergutsbesitzer haben nur einige Abgeordnete zu wählen, so daß durch den Uebergang eines großen Theils der Rittergüter in bürgerliche Hände auch dieser Theil des Grundeigenthums nur unvollständig vertreten ist. Der übrige Grundbesitz und der ganze Bauernstand ist gar nicht vertreten. Die Abgeordneten der Städte bilden einen eignen Ausschuß, aber nicht die Städte, sondern nur die Stadträthe, aus deren Mitte und mit deren Vollmacht sie kommen, sind wahrhaft durch sie repräsentirt. Hierdurch ist es geschehn, daß gerade der Adel es war, welcher die liberale Opposition wider das Ministerium bildete, während die Abgeordneten der Städte hinreichende Gründe hatten, welche jetzt durch den ausgebrochnen Unmuth der städtischen Kommunen offenbar geworden sind, die Gunst des Ministeriums um jeden Preis zu behaupten. Aber dem Adel fehlte, um seine Stimme durchzusetzen, ein bestimmter Zusammenhang mit dem Volke, der moralische Stützpunkt auf der öffentlichen Meinung.

Selbst der letzte Landtag, wie wahrhaft populär auch sein Streben war, fand nur geringe Theilnahme im Volke; diesem war es eine fremde Sache, unter die niedern Stände gelangte kaum eine Kunde davon. Denn nachdem die Verhandlungen des Landtags lange als Staatsgeheimnisse betrachtet worden waren, hatte zwar endlich jeder Landstand das Recht erhalten, sich um schweres Geld ein Exemplar der Landtagsverhandlungen zu verschaffen, und dieses auch wohl seinen Freunden mitzutheilen; allein theils reichten diese wenigen Exemplare bei weitem nicht aus, um unter dem Volke eine Kenntniß der Verhandlungen zu verbreiten; ihre Aufnahme aber in inländische Blätter, so wie jede freimüthige Besprechung darüber, wurde von der Censur verhindert, so daß wir in Sachsen wunderlicher Weise die einzelnen Aktenstücke unsers Landtags erst durch ausländische Blätter zu sehn bekamen; theils bestehen diese Verhandlungen zum größten Theile nur in einem Schriftenwechsel, der zwischen dem Ministerium und den verschiedenen Ausschüssen des Landtags meist im alten Kurialstyle geführt wird, nirgends in freier lebendiger Rede, so daß diese Urkunden, wenn sie auch die größte Oeffentlichkeit erhalten hätten, dennoch weder Verständniß noch Theilnahme im Volke finden konnten. Sonach war es natürlich, daß zur selben Zeit, als die Land-

stände in eine ernste und gesetzmäßige Opposition zum Ministerium traten, das Gefühl ihrer Unzulänglichkeit in ihnen selbst erwachte. Damals erschien aus der Mitte des Adels selbst eine Privatschrift über die Nothwendigkeit einer Reformation der ständischen Verfassung und über die Einführung einer wahrhaften Volksrepräsentation.

Bei dieser anerkannten Unzulänglichkeit der bisherigen Feudalstände fragt sich: Sollen sie noch einmal in der frühern Weise berufen werden, um mit ihnen ihre eigne Umgestaltung zu verhandeln, oder soll das Ministerium sogleich nach seinem eignen Plane eine vollständige Repräsentation des ganzen Landes anordnen und einberufen? Gegen das Erstere könnte dieß angeführt werden, daß sich auf dem Landtage schwerlich eine Stimmenmehrheit für eine Maßregel hoffen lasse, durch welche die Stände einen Theil ihrer eignen Privilegien aufopfern müßten, und in deren Folge sie wahrscheinlich andre Privilegien, die ihnen noch theurer seyn möchten, gar nicht retten könnten. Dann aber, da die Sache doch einmal nicht mehr zurückgenommen werden könne, käme die Regierung in die unangenehme Lage, eine neue ständische Verfassung gegen den ausdrücklichen Willen der rechtmäßigen Stände einführen zu müssen. Dagegen weit mehr zu hoffen

sey, daß ein Plan für die neuen Wahlen der Landstände, den der Kabinetsminister bloß dem Könige und dem Mitregenten, hierin gänzlich unpartheiischen Richtern, vorzulegen habe, als die Schöpfung eines freien Geistes den Wünschen des Volkes entsprechen werde. Denn noch ist nicht vergessen, daß der zunächst wegen des nachherigen Regentenwechsels nicht ausgeführte Verfassungsentwurf für das Herzogthum Altenburg, welcher dem Grundeigenthume, und namentlich dem Bauernstande, ein so großes Uebergewicht gab, wie es höchstens in einem ackerbauenden Ländchen zulässig ist, von unserm Lindenau ausging.

Dennoch ist eine Einberufung der bisherigen Stände und ein mit ihnen gemeinsamer Beschluß über die neue Volksrepräsentation bei weitem vorzuziehn, damit sich aus dem Alten das Neue gesetzmäßig und geschichtlich entwickle. Es ist aber, wenn wir es genau betrachten, ein Widerstand des Landtags gegen den allgemeinen Volkswunsch durchaus nicht zu erwarten. Bei politischen Fragen muß man neben dem Höchsten und Besten, das man unter gewissen Bedingungen Einzelnen oder ganzen Gemeinschaften zutrauen darf, um sicher zu gehen, auch niedrige Beziehungen mit berücksichtigen. Vorerst nun, um von dem Niedrigsten auszugehn, hat der Adel zu viel für seine Rittergüter zu fürchten, als

daß er das Volk gegen sich zu erbittern wagte. Die Stadträthe aber sind viel zu sehr eingeschüchtert, als daß sich ihre Abgeordneten dem Willen der städtischen Kommunen entgegenzusetzen getrauten. Dann verliert namentlich die ständische Ritterschaft nichts wahrhaft von ihren Vorrechten, wenn sie jetzt durch die Genehmigung einer eigentlichen Volksrepräsentation mit und neben ihr freiwillig etwas nachzugeben scheint. Denn während grade in der letzten Zeit die Stände mit ihren Ansprüchen dem Ministerium gegenüber standen, verlassen vom Volke, und deshalb ohne die gehörige Kraft, diese Ansprüche durchzusetzen, werden sie von nun an als die wahre Stimme des Volkes eine einflußreiche Behörde bilden. Endlich ziemt es, auch abgesehn von diesen äußern Rücksichten, auf eine freie und ehrenvolle Weise unsern Ständen zu vertrauen, daß sie demjenigen, was Regierung und Volk für das Heil des Staates erkannt haben, nicht entgegentreten werden. Sie haben dieß Vertrauen durch das, was sie auch in ihrer unverschuldet unangemessenen Zusammensetzung dem Lande gewesen sind, redlich verdient.

Dieses scheint auch die Ansicht der Regierung zu seyn, da sie dem Dresdner Gesuche um Repräsentation der Bürgerschaft auf dem Landtage geantwortet hat: Se. Majestät und Se. Königliche Hoheit

seyen nicht abgeneigt, diesem Wunsche zu entsprechen, da er nicht unbegründet erscheine; könnten jedoch vor einer desfallsigen Berathung mit den Ständen keine bestimmte Resolution ertheilen.

Erwarten wir aber nur von dem Landtage selbst den gesetzmäßigen Beschluß über seine zeitgemäße Umgestaltung: so ist es doch in der Anerkennung seiner Unzulänglichkeit nicht minder begründet, daß den bisherigen Ständen auch nichts anderes vorgelegt werden soll, als dieser Entwurf über eine neue Bildung der Stände und über die vorläufigen Formen ihres ersten Zusammentretens. Dann erst mit den neuen Ständen, als durch welche das Volk sich wahrhaft repräsentirt sehen wird, kann das neue Grundgesetz der Landesverfassung auf die rechte und des öffentlichen Vertrauens würdige Weise verhandelt werden.

Und so ist den bisherigen Ständen noch ein schöner Beruf gegeben, daß sie, die Bedürfnisse der Zeit erkennend, dem Vertrauen des Volkes entsprechend, frei und willig, und schon in diesem Beschlusse als ächte Volksrepräsentanten, ihre eigne Auflösung beschließen, um durch eine wahrhafte Wiedergeburt unsterblich fortzuleben.

Hiernach darf einestheils die Versammlung des Landtags als nahe bevorstehend erwartet werden, da

der vorzulegende Entwurf wohl Geist, Vertrauen und Umsicht, aber keine besonders lange Zeit zu seiner Ausarbeitung fordert; anderntheils muß jede andre Hoffnung des Volkes bis auf die Zeit der neuen Landstände sich in Geduld fassen.

Nur dieß Eine ist vorläufig zu wünschen und kaum zu entbehren: die Gestattung des öffentlichen freien Besprechens mittelst der Presse über städtische und vaterländische Angelegenheiten. Die Regierung hat das Gesuch um Preßfreiheit auf das Censur-Mandat vom Jahre 1812 verwiesen, als welches nur die zur Vermeidung eines Mißbrauchs der Preßfreiheit nothwendigen Beschränkungen enthalte; und sie hat nächstdem versichert, daß die Ausdehnung dieser Vorschriften über die Gebühr durch die Aufsicht des Geheimenraths verhindert werden solle. Das angezogne Censur-Gesetz, welches nach seinem wesentlichen Inhalte alles dasjenige zu drucken erlaubt, was nicht wider den Staat, wider die Kirche und wider die guten Sitten läuft, ist nach seinem Grundsatze gar nicht übel, aber in der Anwendung gänzlich unbestimmt. Der eine Censor glaubt, daß dieses wider den Staat sey, wenn eine Behörde oder ein Gesetz freimüthig beurtheilt wird; der andre Censor meint, daß eben durch solche Freiheit und Oeffentlichkeit das Fehlerhafte abgestellt, das Unge-

setzliche im Zaume gehalten und die wahre Grundveste des Staates gesichert werde. Der eine Censor meint, daß jede Untersuchung, welche gegen einen in den Glaubensbekenntnissen der Kirche ausgesprochenen Satz streite, gegen die Kirche sey; der andre Censor ist überzeugt, daß durch Beschränkung der Freiheit solcher Untersuchungen das Wesen der protestantischen Kirche selbst angegriffen werde. Durch die nähern Bestimmungen des angezogenen Mandates wird diese Unbestimmtheit nicht gehoben. Es wird darin nämlich insbesondre verboten der Druck „einzelner unziemender Aeußerungen über und wider die Religion, den Landesherrn, dessen Gerechtsame und Diener, die Landesverfassung, einzelne Mitglieder des gemeinen Wesens, wie nicht weniger aller solcher Schriften und Stellen, die in den Verhältnissen des Staates zu auswärtigen Staaten und deren Regenten Anstoß und Mißbelieben erregen können.“ Es kommt hier alles darauf an, was jemand für ungeziemend halten will, und manche Censoren halten eine jede Aeußerung dafür, welche nicht das unbedingteste Lob des Staates und seiner Behörden enthält. So wurde der Huldigungsrede Tzschirner's, aus der wir oben einige Stellen mitgetheilt haben, durch den Leipziger Censor der Druck verweigert, wenn nicht einige Stellen gemildert würden; obwohl diese Rede

vor dem Könige selbst gehalten worden war, und obwohl der König selbst, der sich ihrer Freimüthigkeit und Herzlichkeit erfreute, unsern Tzschirner um die Mittheilung derselben gebeten hatte, damit er sie auch noch zu Hause erwägen und zu Herzen nehmen könne. — Je nachdem der Censor selbst gesinnt, je nachdem er ängstlich oder der Hofgunst bedürftig ist, findet sich demnach in den Sächsischen Städten eine Censur von dem verschiedenartigsten Charakter. Denn es gehörte zur ganzen Sorglosigkeit dieses Gesetzes und des spätern darauf gegründeten Herkommens, daß in den Provinzialstädten für die daselbst befindlichen Druckereien, das Geschäft des Censors nicht von der Regierung besonders übertragen wird, sondern der Ortsobrigkeit, und in ihrem Auftrage einem Mitgliede oder Beauftragten derselben ein für allemal zukommt. So geschieht es denn, daß hie und da ein Amtmann, ein Bürgermeister, ein Pfarrer, oder der Rektor einer Bürgerschule, welcher nicht leicht ein anderes Buch mehr liest, als dasjenige, welches er zu censiren hat, über das ewige Recht des Geistes, das, was er für Wahrheit erkannt hat, auszusprechen, und über das ewige Recht einer Nation, diese behauptete Wahrheit anzuhören, in höchster Instanz entscheidet. Denn die dem Verfasser zuständige Berufung an den Kirchenrath war

eben deßhalb fast allemal vergeblich, weil eine von der Censur angegriffene Stelle bereits als anrüchig an diese Behörde gelangte, welche sich dann regelmäßig veranlaßt fühlte, das Gesetz in seiner strengen Auslegung anzuwenden. Wir fordern jedes Glied dieser übrigens höchst ehrwürdigen Behörde auf, es zu leugnen, wenn es möglich ist, daß in den unter Sächsischer Censur gedruckten Büchern sich eine Menge Stellen befinden, welche, wenn sie von einem strengen Censor aufgestochen und durch Appellation des Verfassers an den Kirchenrath gebracht worden wären, von demselben nach der bisherigen Ansicht nicht zugelassen werden konnten. Ein Schriftsteller, der mit diesem Stande der Dinge bekannt ist, nahm sich deßhalb gar nicht die Mühe, von seinem Rechte der Appellation gegen den Censor Gebrauch zu machen, sondern er suchte mit diesem persönlich zu unterhandeln, so weit es ging, und suchte vor allem einen solchen Druckort, wo die Persönlichkeit des Censors seinen Ansichten am wenigsten entgegenstand. Was im Königreiche auf diese Weise gar nicht gedruckt werden konnte, das ließ man in den umliegenden Gränzorten drucken, welche sich einen guten Erwerbszweig daraus machten. Da nun das Lesen und Verkaufen solcher anderwärts gedruckten Bücher in Sachsen nur selten oder nur scheinbar

verhindert wurde, so war die ganze Folge dieser halben Maßregeln, daß bei dem ohnedieß herabsinkenden Wohlstande ein Theil der Sächsischen, insbesondere der Leipziger Pressen unbeschäftigt blieb, und in den kleinen Nachbarstaaten ersetzt wurde. Ob nun die Aufsicht des Geheimenraths diesem Uebelstande steuern könne, muß erwartet werden; jedenfalls fehlt das klarbestimmte Gesetz, und weil es sich doch meist um einzelne Stellen handelt, ist die Berufung auf eine vom Druckorte entfernte Behörde immer störend und für Zeitschriften oft unmöglich. Wie sollte auch ein Censur-Gesetz, 1812 noch unter Napoleonischer Herrschaft gegeben, auf gänzlich veränderte Verhältnisse von 1830 passen! Es wäre demnach allerdings zu wünschen: einestheils, daß die Auslegung des Censur-Mandates nach dem Gesuche von Neustadt Dresden öffentlich anerkannt würde, alles dasjenige solle durch den Druck zur Oeffentlichkeit gebracht werden können, was nicht wider die Religion, wider den Staat und wider die guten Sitten läuft, wenn es auch über Religion und über den Staat freimüthige Aeußerungen darstelle; anderntheils, daß die Bitte von Dresden Altstadt berücksichtigt würde, die Bitte um Freiheit der Presse für Angelegenheiten der Stadt und des Vaterlandes. Denn für die wahre Verständigung und innere Beruhigung ist es höchst

wichtig, daß eine freie und gesetzmäßige Besprechung durch die Presse über die vaterländischen Angelegenheiten statt finde, damit der künftige Landtag eine aufgeklärte öffentliche Meinung vorfinde. Es ist uns zwar nicht unbekannt, daß gerade jetzt eine Erlauchte Behörde die Schärfung des Censurzwanges für nothwendig gefunden hat; allein da diese Behörde niemals Willens gewesen ist, in den gesetzmäßigen Gang der innern Angelegenheiten eines Deutschen Bundesstaates einzugreifen, so hat es auch keine Beziehung auf sie, wenn ein Staat dafür hält, daß nicht durch härteren Druck und Zwang, sondern einzig durch die Begünstigung einer gesetzmäßigen Freiheit und durch die rechte Verständigung einer Regierung mit ihrem Volke, die öffentliche Ruhe gründlich gesichert werden könne, und wenn er als ein wichtiges Mittel dieser Verständigung, so wie als ein Recht der gesetzlichen Freiheit, diese Freiheit der Mittheilung über vaterländische Angelegenheiten anerkennt. Es ist für Jeden, der die Zeichen dieser Zeit versteht, offenbar, wie wenig diese ganzen neuern Unruhen in Deutschland mit einer Aufregung durch Druckschriften, wie wenig überhaupt mit politischen Ideen sie zusammenhängen. Wenn aber ein Uebelgesinnter durch Schriften das Volk aufregen wollte, so ist es bekannt, wie leicht es ist, hierin die Gesetze zu umgehn, und wie

schwer es den Behörden fällt, eine solche ungesetzliche Schrift nicht nur zu verbieten, sondern auch, wovon das Verbot oft gerade das Gegentheil bewirkt, sie unlesbar und ungelesen zu machen.

Es ist etwas, aber doch nicht hinreichend, wenn statt des Gesetzes, die That eintritt, und die Censur-Behörden zur höchsten Milde gegen Schriften über die Sache des Vaterlandes ermahnt werden: denn wo es dem Volke nicht klar und offen gesagt ist, daß jede freimüthige Verhandlung über vaterländische Angelegenheiten innerhalb der Schranken des Gesetzes erlaubt sey, da finden auch diejenigen Schriften, welche in der Würde und Ueberzeugnng eines freien Bürgers zu Gunsten der Regierung geschrieben sind, kein volles Vertrauen, weil man meint, es dürfe eben nichts anders geschrieben und ihr Gegentheil nicht laut werden.

Aber wenn in dieser Hinsicht die Presse frei seyn würde, können auch Preßvergehen statt finden; denn das darf kein Staat erlauben, daß etwa die Würde des Fürsten geschmäht, oder daß der Aufruhr gepredigt werde. Es ist aber wichtig zur Entscheidung des oft schwierigen Falles, daß ein Preßvergehn wirklich statt fand, eine passende Behörde zu finden. Der Kirchenrath, dem nach der bisherigen Verfassung das nächste Recht zusteht, schickt sich seiner

Natur nach nicht zur Beurtheilung eines politischen Rechtsfalles. Der Geheimerath möchte als oberste Staatsbehörde sich dem Vorwurfe, in eigner Sache zu richten, nicht durchaus entziehn können. Am geschicktesten dazu erscheint das Appellationsgericht, ein Gerichtshof, welcher unabhängig durch seine Lage, sich durch seinen seit einer Reihe von Jahren bewährten Charakter, in ganz Deutschland jene hohe Achtung erworben hat, der das Volk seine zartesten Interessen am liebsten anvertraut.

Mag auch in dieser Sache der König seinem Volke vertrauen, das Volk verdient es, und die Regierung hat das freie Wort nicht zu scheuen, durch welches zum guten Willen auch die rechte allseitige Verständigung über des Landes Wohlfahrt verbreitet werden wird. Es ist eine Gewissenssache, nichts zu verhindern, was dazu gehört, die Hoffnungen des Vaterlandes zu erfüllen. Es sind schöne Hoffnungen, wie sie lange nicht über Sachsen standen. Wir haben viel verloren, unser Land ist klein geworden: aber das wahre Glück und der Ruhm eines Staates beruht nicht auf seiner äußern Größe; Preußens wahre Größe hat am Tage nach der Schlacht bei Jena begonnen, als es im Unglücke die feste Hoffnung des Glückes zu fassen und die rechten Mittel, desselben werth zu seyn, zu ergreifen wagte; von allen

Griechischen Staaten, deren versunkene Herrlichkeit noch in Erinnerungen auf uns gekommen ist, war keiner so groß, als unser Vaterland noch heute ist. Immer noch ist es ein gesegnetes Land, das in seinem Schooße alles hervorbringt, oder durch des Volkes Betriebsamkeit erwirbt, was zum Bedürfnisse und zur Schönheit des Lebens gehört. Unsere Väter sind den Völkern vorangeschritten und haben ihnen die Reformation gebracht: sehen wir zu, daß wir solcher Vorfahren nicht unwerth erscheinen.

Beilagen.

A.

An eine zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe verordnete hohe Kommission.

(Uebergeben von der Bürgerschaft zu Neustadt-Dresden.

Indem wir, die unterzeichneten Bürger und Einwohner von Neustadt-Dresden, der verordneten Hohen Kommission in Nachstehendem die hauptsächlichsten Rücksichten zu bezeichnen uns bemühen werden, in welchen wir Abänderungen in den bisherigen Einrichtungen dringend bitten, erlauben wir uns, um jedem Mißverständniß zu begegnen, Folgendes vorauszuschicken. Da wir dafür hielten, daß nur öffentliche, jedoch die Stadt Dresden und besonders wieder Neustadt-Dresden speciell betreffende Angelegenheiten der Gegenstand unserer Gesuche seyn könnten, so haben wir davon ausgeschieden alles, was wir nicht für allgemeine kommunliche Angelegenheiten anerkannten, und müssen es den einzeln betheiligten Individuen oder auch Gewerben überlassen, der nähern Prüfung zu unterwerfen, worinnen sie sich bedrängt halten. Ausgeschieden haben wir aber auch alles Dasjenige, wofür die allgemeine Stimme im Lande sich erhebt, wobei alle Stände und alle Ortschaften des Königreichs gemeinsam betheiligt sind, und was bei den gegenwärtig vertagten ständischen Versammlungen zur Erörterung vorgelegen hat, wobei wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß eine baldigste Einberufung der Stände unter den vorwaltenden Umständen als rathsam wohl erscheinen dürfte. Im Allgemeinen aber und in der festen Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung des theils gebrochenen und theils sehr gefährdeten Vertrauens wesentlich davon abhänge, müssen wir angele-

gentlicher die Verwendung der Hohen Kommission dafür in Anspruch nehmen, daß die Anträge der Landstände besonders insoweit volle Berücksichtigung finden mögen, als sie

1) genaue Uebersicht des Staatshaushalts und Darlegung desselben mit allen erforderlichen Unterlagen;
2) zweckmäßige und dem Zeitgeiste angemessene Repräsentation der Staatsbürger in den ständischen Versammlungen, mit Vertretung auch des achtbaren Standes der mit Rittergütern nicht angesessenen Landwirthe;
3) Milderung des Censurzwanges und Wiederherstellung der Freiheit, durch den Druck alles zur Oeffentlichkeit zu bringen, was nicht wider die Religion, wider den Staat, wider die guten Sitten läuft, wenn es auch über Religion, über den Staat, über Moral freimüthige Aeußerungen darstellt;
4) gänzliche Aufhebung des Geleites, als einer der drückendsten Reliquien des Mittelalters;
5) Erhaltung und Belebung der Industrie in allen ihren Zweigen durch gleichmäßige Vertheilung der Abgaben nicht nur, sondern auch durch solche Modalitäten in Erhebung und überhaupt auch in Bestimmung und Feststellung derselben, wie sie dazu sich eignen können und werden, Manufakturen und Fabriken sowohl, als den Landbau und Handel zu erheben, anstatt ihn niederzudrücken;
6) möglichste Einschränkung aller Staatsausgaben, insonderheit auch hinsichtlich der Armee, und für die Erhaltung und Ergänzung derselben solche Verfügungen, wie sie am wenigsten drückend dem Gewerbe auflasten;
7) Abwendung aller Reibungen unter den Glaubensgenossen der verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnisse für die Zukunft durch Erledigung der vielfältigen Beschwerden über die Einrichtung der kirchlichen Behörden der katholischen Kirche, vorzüglich in Beziehung auf die gemischten Ehen;

zum Gegenstand haben und haben werden. Freimüthig müssen wir die feste Ueberzeugung aussprechen, daß über diese Punkte nur eine Stimme im Volke herrscht, und daß von deren Erledigung im vorzüglichsten Grade es abhängt, in ihr es beruht, daß das unerläßliche Vertrauen zwischen Regierung und Unterthanen, wie es bestand, erhalten, und, in wie weit es erschüttert worden, hergestellt werde. Man wird es nun nicht für Anmaßung deuten können, wenn wir diese allgemeinen Rücksichten für allgemeines Wohl unseres Staates dringend empfehlen mußten, wir durften es nicht unterlassen, weil, wenn sie unbeachtet bleiben, wir mit allem Grunde besorgen müssen, daß eine partielle Abhülfe unserer partiellen Beschwerden nur ein Palliativ für die nächste Zeit darbieten werde. Es ist uns verstattet worden, alles darzulegen, was unsere Ueberzeugung uns als Gegenstand einer zu gebenden Abhülfe bezeichnet, wir haben es freimüthig im Allgemeinen, in allen denen Punkten gethan, in welchen wir der allgemeinen Beistimmung aller gewerbtreibenden sächsischen Unterthanen vergewissert sind, und so dürfen wir auch

8) die Besorgniß nicht unberührt lassen, welche durch französische Zeitschriften dahin erregt worden, daß den Jesuiten der Eingang und das Wirken im Geiste ihres Ordens in hiesigen Landen gestattet sey. Daß dieser Orden nach seiner Institution dem Fürsten wie dem Bürger gleich gefährlich sey, wurde von dem päpstlichen Stuhl und allen katholischen Fürsten anerkannt, als er feierlich und einmüthig aufgehoben wurde. Daß seine gefährliche Tendenz nicht erloschen sey, wurde vom Kaiser Alexander anerkannt, als er den von der Kaiserin Catharina dem Orden gestatteten Aufenthalt in Mohilow nicht fortdauern ließ, wurde von dem Ministerio Großbritanniens anerkannt, als es die Emancipation der katholischen Glaubensgenossen fast bloß darinnen beschränkte, daß es den Jesuiten den Eingang in das Reich versagte, und die neueste Geschichte Frankreichs giebt den sprechendsten Beweis dafür, daß die

Jesuiten in der Thätigkeit ihres gemeinschädlichen Wirkens nichts verloren haben.

Eine dumpfe Kunde des, wir hoffen es gewiß, ungegründeten von Frankreich ausgehenden Gerüchts, als ob Jesuiten im Königreiche Sachsen Eingang gefunden hätten, und mehr noch sich darinnen festsetzen würden, geht durch Dresden und geht durch das ganze Land; viel hat sie der Stimmung geschadet, mehr wird sie noch schaden, wenn nicht eine offene Erklärung der Regierung dahin abgegeben wird

daß dieses Gerücht ein unwahres sey.

Um nun überzugehen zu unseren speciellen Wünschen, so gehen sie dahin

1) daß das bisher bestandene Polizei-Kollegium gänzlich aufgelöst und in seiner bisherigen Form nicht wieder hergestellt werden möge.

Die allgemeine Abneigung hat durch die letzten unangenehmen Vorfälle, dadurch, daß sie in dem sonst Ruhe liebenden Dresden geschehen konnten, deutlich sich ausgesprochen, allein sie war auch nicht unbegründet. Früher war die Verwaltung der Polizei dem Stadtrath anvertraut, und wir müssen bitten, daß dieses auch ferner geschehen möge, denn

1) obwohl in so manchen andern Beziehungen die hiesigen Bürger mit dem Stadtrath nicht immer zufrieden waren und wohl auch nicht seyn konnten, so waren sie doch nie unzufrieden mit dessen Polizei-Verwaltung,

2) war der Regieaufwand bei dem Polizei-Kollegio bedeutend, und wurde auf eine gleich drückende Art durch von den Einwohnern erhobene Taxen, und durch gesteigerte Sporteln bestritten, wobei wir nicht beurtheilen können, ob wohl hieraus noch Ueberschüsse erwachsen sind, da Rechnungen darüber uns nie vorgelegt wurden,

3) war seit der Zeit, als das russische General-Gouvernement die Polizei mehr auf einen militairischen Fuß stellte, den Polizeibeamten ein solcher Uebermuth geworden, eine solche Willkührlichkeit war eingetreten, eine so grobe Behand-

lung, besonders der Armen im Volke, der Handwerksburschen und Dienstboten, hatte überhand genommen, daß jedermann sich scheute, vor dieser Polizei zu erscheinen,

4) die Polizei-Inspektoren tyrannisirten ihre Bezirke, und jede Partheilichkeit waltete dabei ob, ja sie suchten in der größern Menge von Denunciationen ihren höhern Stolz, und die Polizei-Gensdarmen handelten in demselben Sinne,

5) anstatt bei entdecktem Verbrechen sich darauf zu beschränken, den Verbrecher oder den des Verbrechens Verdächtigen der Behörde abzuliefern, beeiferten sie sich, durch alle unwürdigen Hülfsmittel Zugeständnisse zu erpressen, die nachher zurückgenommen, auch von den Richtern und Urthelsverfassern nicht beachtet wurden; allein dadurch waren dem Angeschuldigten die Mißhandlungen nicht abgenommen, die er hatte erdulden müssen. Verbindet man damit

6) das polizeiliche Verfahren bei den Vorfällen des Reformationsjubelfestes, so wird man leicht ermessen, daß diese Polizei alle Achtung, alles Vertrauen auf immer verwirkt haben muß, und es ein sehr gerechter Wunsch ist, daß künftighin, wie es früher war, der Stadtmagistrat durch eine aus ihm allein niederzusetzende Deputation die Polizei verwalte.

7) Müssen wir erwähnen, daß das, wir sind überzeugt, ungegründete Gerücht im Volke überhand genommen, als ob man die Errichtung einer geheimen Polizei beabsichtige. Das Unwahre dieses so gefährlichen Gerüchts, wird am Besten dadurch widerlegt, daß die Polizei-Verwaltung in die Hände des Stadtmagistrats zurückkehrt. Allein

II) hinsichtlich des Stadtmagistrats selbst sind wir zu dringenden Bitten um wesentliche Abänderungen in den bisher bestehenden Einrichtungen genöthigt. Der Dresdner Stadtmagistrat hat bisher wie keiner im Lande außer dem zu Leipzig mit dem Kommunvermögen, wohin wir doch auch alles rechnen müssen, was er unter dem Namen von Kämmerei-Vermögen für sein Privateigenthum hält, beliebig geschaltet und gebart, die Dresdner Einwohner haben dabei

nicht nur nicht concurrirt, sondern auch nichts davon erfahren. Die Landesregierung war früher schon davon überzeugt, daß eine Mitwirkung der Bürgerschaft ein billiges und nicht zu versagendes Verlangen sey, und es wurden daher aus den verschiedenen Klassen der Einwohner durch Wahlmänner Stadtrepräsentanten erwählt, und in einem erlassenen Rescript der Landesregierung wurde ausgesprochen, daß dieses Institut fortdauern solle, es wurde eine Instruktion über deren Theilnahme an allen Stadtangelegenheiten entworfen. Nichts desto minder hat der Stadtmagistrat dahin es zu bringen gewußt, daß dieses Institut wieder aufgelöst wurde, und dabei ist es geblieben. Jetzt ist unser Wunsch und unsere Bitte

daß das Administrative entweder dem Stadtmagistrat gänzlich entnommen, und ihm bloß Verwaltung der Justiz und Polizei überlassen oder in zweckmäßig zu konstituirenden Stadtrepräsentanten eine vollständige Kontrolle gewährt werde.

Es ist nothwendig

1) daß der Bestand des Kommunalvermögens genau und gründlich erörtert,
2) daß der von dem Stadtrath willkührlich angenommene Unterschied zwischen Kommunal- und Kämmerei-Vermögen gänzlich auf immer aufgehoben, und alles in einen Fond des Kommunalvermögens vereinigt werde,
3) daß der Etat der Einnahmen und Ausgaben genau aufgestellt,
4) daß alles dieses unter Concurrenz der Stadtrepräsentanten bewirkt, ihnen nichts vorenthalten werde,
5) daß genaue Rechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben den Repräsentanten jährlich vorgelegt werden,
6) daß diesen die Monirung der Rechnungen zustehe,
7) daß keine Ausgabepost passirlich sey, wenn nicht der Beleg durch einen Repräsentanten signirt ist,
8) daß der Bestand des Kommunalvermögens nicht nur,

sondern auch das Ergebniß der jährlichen Rechnungen öffentlich bekannt gemacht werde.

Wenn der Stadtmagistrat in der Verwaltung des Kommunalvermögens diese Beschränkungen nicht anerkennen will, oder letztere für unthunlich oder unausführbar geachtet werden sollten, dann müssen wir unsern Antrag darauf richten

daß alle Gegenstände der Verwaltung des Kommunalvermögens dem Wirkungskreis des Stadtmagistrates für die Zukunft gänzlich entnommen und auf die Bürgerschaft übertragen werden, die durch von ihr zu erwählende und zu organisirende Ausschüsse der Verwaltung sich zu unterziehen haben würde.

Es kann uns hier nicht eingeworfen werden

a) daß bisher von dem Stadtmagistrat alles gut verwaltet worden,

dieses können wir nicht übersehen, da niemand von uns vernommen hat, worin das Kommunalvermögen bestehe, keiner auch jemals eine Rechnung gesehen,

b) daß die Viertelsmeister ja schon die Bürgerschaft vertreten,

unsere Viertelsmeister zu Neustadt sind biedere, ächt patriotisch gesinnte, im gerechten Besitz unserer allgemeinen Achtung stehende Männer, allein sie sind doch in einer dem Rath zu sehr subordinirten Stellung, das wenigste wird ihnen mitgetheilt, immer sucht man ihnen zu imponiren, sie sind der Rechtsverhältnisse in der Verfassung nicht genau kundig, sie sind unberathen,

c) daß der Stadtrath an die Landesregierung Rechnung ablege,

wir wissen nicht, ob diese Rechnungen speciell und in allen Details abgelegt werden, allein wenn auch dieses wäre, so vermag die Landesregierung nicht alles in den Details zu moniren, weil sie für diesen Behuf so mühsame Untersuchungen anzustellen haben würde, daß hierzu mehr Zeit erforderlich wäre, als sie diesem einzelnen Gegenstand bei der Last anderer Geschäfte widmen kann. Ein gerechter Wunsch ist

III) daß Neustadt-Dresden bei seinen neuerlichen Erweiterungen, und, wenn der neue Anbau dazu geschlagen worden, mit Aufhebung der hin und wieder bestehenden Amtsjurisdiktion, und, wenn auch die Verwaltung des Kommunalvermögens und alles damit in Verbindung stehende gemeinsam bleibt, in der Jurisdiktion für sich bestehend sey. Bisher sind

a) alle Verlassenschaften und Vormundschafts-Sachen herüber zur Vormundschaftsstube gezogen worden, und dieses hat einen mehrfachen Nachtheil. Die Gerichte zu Neustadt-Dresden kennen alle individuellen Verhältnisse der dasigen Einwohner, für Verlassenschafts- und Vormundschafts-Sachen ist dieses bekanntlich von großer Wichtigkeit,

b) nothwendig müssen mehrere Kosten erwachsen, wenn die Nachlaßbehörde nicht dieselbe ist, unter welche die Grundstücke des Nachlasses gehören,

c) für Neustädter Unmündige sind in der Regel auch Vormünder in Neustadt bestellt, für diese ist es doch eine große Beschwerde, wenn sie wegen jeder Kleinigkeit anstatt nach Neustadt auf das Rathhaus, nach Altstadt gehen müssen,

d) da durch die Entnehmung der Vormundschafts- und Verlassenschafts-Sachen die Stellen bei dem Neustädter Stadtgericht weniger einträglich sind, als sie seyn würden, wenn jene Entnehmung nicht statt hätte, so ist eine nothwendige Folge davon, daß in den Stellen der Stadtrichter ein häufiger Wechsel statt hat. Eine sehr unangenehme Folge ist

e) daß unser bürgerliches Interesse dem der Altstadt in allen vorkommenden Fällen untergeordnet und nachgesetzt wird, der jetzige Landtag bietet zwei schlagende Beweise dafür dar. Die Stadt Dresden hat bei den Ständen Intercessionalien dafür nachgesucht

daß der Wachtthaler, von welchem Neustadt stets befreit war, doch auf Neustadt mit möge repartirt werden, und diesen Antrag kann man um so weniger für angemessen dem Neustädter Interesse halten, da der Stadtrath mit einem für Neustadt eben so unbürgerlichen Antrag

zu den Bürgergefällen gezogen zu werden,

von der Landesregierung zurückgewiesen worden ist, auch die Ritterschaft jenem unrechtlichen Ansinnen gegen uns Neustädter auf den Grund der Ungerechtigkeit nicht beigetreten ist. Gleiches Verhältniß hat es mit dem Dresdner Bierzwange, dessen Wiederherstellung der Stadtrath bei den Ständen angeregt hat, während die Häuser zu Neustadt von ihrer Brauberechtigung gar keinen Vortheil haben, den Einwohnern also mehr daran gelegen seyn muß, daß der Bierzwang nicht wieder auflebe. Da diese Thatsachen zugleich den Beweis dafür liefern, wie so wenig sich sagen lasse, daß bei den Ständeversammlungen die Einwohner durch ihre Stadträthe vertreten werden, die, ohne die Bürger zu fragen, wider deren Interesse handeln, und Anträge dagegen richten, so stützt sich hierauf unser gerechter Wunsch,

IV) daß, was auch künftig wegen besserer und zweckmäßigerer Repräsentation der Staatsbürger bei den Ständeversammlungen beschlossen werden möge, die Stadt Dresden nicht durch von dem Stadtrath ausgewählte Rathsmitglieder vertreten werde.

V) Früher schon hatten Berathungen mit den damaligen Stadtrepräsentanten darüber statt, wie das hiesige Armenwesen auf einen bessern Fuß gebracht werden und eine solche Einrichtung erlangen könne, wie sie in Hamburg seit vielen Jahren besteht und wie sie bei dem regen Sinn, in welchem die Neustädter Einwohner für jede gute Unternehmung immer sich erwiesen haben, in Neustadt gewiß zu erreichen ist. Man trug jedoch Bedenken, den Entwurf in seinem ganzen Umfang zu verfolgen und die Armenkommission mit allen ihren Regiekosten, und einem bedeutenden verhangenen Properrest eines Kassirers, wie er bei einer zweckmäßig verwalteten Armenanstalt nicht denkbar ist, hat fortgedauert. Um so zweckgemäßer muß also auch unser Antrag erscheinen, daß das Armenwesen eine Organisation wenigstens in Neustadt erhalte, wie sie der in Hamburg und Leipzig seit vielen Jahren bestandenen angemessener ist.

VI) Einverstanden ist man jetzt darüber, daß der Mahlzwang eine der drückendsten Lasten ist, er ist besonders drükkend für Dresden, und insonderheit Neustadt, bei der Entfernung gnügender Mühlen von Neustadt aus, und die Preiße des Brodes, des nothwendigsten Nahrungsmittels, steigen bei jeder Besorgniß, daß es an Mahlwasser mangeln werde. Durch Windmühlen, insonderheit aber durch Dampfmühlen, wäre dem leicht zu begegnen, und jede Gefahr für Brodvertheurung wegen Wassermangels wäre dadurch abgewendet, allein der Mahlzwang steht entgegen, nicht unbescheiden erscheine daher unsere Bitte, daß er für Neustadt-Dresden aufgehoben werde.

VII) Seit Jahren dauern die Beschwerden unserer Neustädter Mitbürger, besonders auch rücksichtlich des hier auf der Neustädter Seite erhobenen Brückenzolles fort, er wird willkührlich erhoben, ist aber von einem früheren Ertrage van 600 Thlr. —=—= bis auf 8000 Thlr. —=—= jährlich gesteigert worden. Nur dieses wissen wir alle genau, daß er früher blos von fremdem Frachtfuhrwerk, und auch von diesem nur in geringen Sätzen, erhoben wurde; unser Antrag geht dahin, daß er zu großer Erleichterung des Gewerbes auf diesen Fuß wieder zurückgebracht werde.

VIII) Eine drückende Beschwerde für uns und insonderheit für die unter uns befindlichen Kaufleute ist eine Abgabe unter dem Namen

Rathsniederlage

von allen eingehenden Gütern, jedoch nicht dafür, daß die Güter lagern, denn dann müssen wir wieder besondern Lagerzins entrichten. Diese Abgabe, die in ihrem Ergebniß nicht unbedeutend seyn kann, weil mancher einzelne unter uns mehrere Hundert Thaler dazu beiträgt, ist uns ihrem Ursprunge nach unbekannt, sie stammt aus der Vorzeit, die Sage setzt ihren Ursprung in den dreißigjährigen Krieg, drückend ist sie in jedem Fall, sie lastet nachtheilig auf Handel und Gewerbe, unser auf deren Aufhebung gerichteter Antrag wird daher keine Mißbilligung finden.

IX) Keiner unter uns verkennt es, daß die Verschönerung der Anlagen um unsere Neustadt das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt, und daß auch Verfügungen und Anordnungen für die Bauten nicht umgangen werden können. Leider hat aber die Bau-Kommission dieses zu weit getrieben, geht zu sehr in das Kleinliche, verbietet und gebietet in einem solchen Grade, daß mancher, der bauen wollte, blos deshalb es wieder aufgegeben hat, um so mehr, da bisweilen die Ursache des Gebots und Verbots weder aus der Baupolizei im allgemeinen, noch aus der Architektur erkennbar ist, Willkührlichkeit, bisweilen wohl auch Partheilichkeit darinnen vorherrscht. Die Bauluft ist aber unter allen Leidenschaften diejenige, die am wohlthätigsten wirkt, weil der Familien so viele ihren Unterhalt darin finden, der Verdienst so sehr sich vertheilt, herab bis in die niedersten Stände derer, die durch Tagelohn ihren Unterhalt gewinnen. Die früheren Bauten, als die Lust zu bauen durch die Baukommission minder gelähmt war, haben so viele Maurer, Zimmerleute und Handlanger in die Stadt gezogen, sie sind jetzt unbeschäftigt, und wir lassen es dahin gestellt seyn, ob nicht viele derer, welche an den letzten Excessen Antheil genommen haben, zu denen gehörten, die jetzt arbeitslos sind, und es nicht gewesen seyn würden, wenn man das Bauen weniger erschwert hätte; und so fühlen wir uns aufgefordert zu der Bitte, daß das Verfahren der Baukommission auf mildere Grundsätze, als die bisher von ihr befolgten, verwiesen werde.

X) Die Aufhebung der Nationalgarde ist schon oft als Wunsch und Bitte der Bürgerschaft ausgesprochen worden, und das Gesuch wurde immer durch triftige Gründe unterstützt, blieb aber stets unerfüllt, wir müssen jetzt es wiederholen. Für den jungen Bürger, der sein geringes Eigenthum oft erschöpft hat, wenn er bis zum Meisterrecht gelangt ist, ist es eine schwere Last, wenn er sich noch zur Nationalgarde equipiren muß. Da Dresden nie ohne Garnison ist, und in den wenigen Wochen, während deren die Garnison minder

stark ist, ohne große Beschwerde die nöthigen Wachen von den benachbarten Dörfern aus, wo das Militair steht, gegeben und bestritten werden können, so tritt die Nothwendigkeit einer Bürgergarde nur dann ein, wenn entweder Krieg die Stadt von Militär entblößt hat, oder Aufruhr die allgemeine Sicherheit gefährdet. Dann ist aber auch die Nationalgarde unzureichend, und in solchen außerordentlichen Fällen wird jeder rechtliche Inwohner in die Reihen der Kommunalgarden treten, wie es in den jetzigen Tagen geschehen ist, und diese allgemeinen freiwilligen Leistungen werden gewiß die jetzt bestehende Nationalgarde reichlich ersetzen.

XI) Oben schon haben wir im allgemeinen unsern Wunsch darüber geäußert, daß die Industrie möge belebt werden. Leider können wir nicht verbergen, daß Gewerbe und Handel mit großen Hindernissen zu kämpfen haben, und diese finden wir zu einem großen Theil in unserm jetzigen Abgabesystem, besonders aber in Beziehung auf die General-Accise. Während unseren Fabrikaten die Nachbarstaaten in deren Vertrieb entgegen treten, und ihn durch Verbote und hohe Taxen erschweren, werden ausländische Fabrikate so niedrig, und ausländisches Material für unsere Gewerbe so hoch besteuert, daß wir nur mühsam in der Konkurrenz mit anderen Fabrikanten des Auslandes uns erhalten, und eben durch diese gewerbstörende Organisation der Generalaccise ist es hauptsächlich geschehen, daß so viele unserer Mitbürger, Kaufleute und Fabrikanten zu Grunde gehen mußten, und viele von uns mit gleichem Schicksale bedroht sind. Die Fixation der Accise hat dieses Uebel theils an sich, theils deshalb nicht gehoben, weil die Fixa nur auf kurze Zeit bewilligt, und nach Ablauf der Zeit gesteigert werden. Noch dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß die Ausdehnung der rastlos fortdauernden Auctionen, auf alle Materialwaaren, alle Schnittwaaren und Modeerzeugnisse, wobei nur wenige Spekulanten im Publiko gewinnen, allen Handel und alle Gewerbe der Stadt aber niedergehal-

ten werden, vielen unter uns zum größten Nachtheil gereicht. Diese Rücksichten werden uns entschuldigen, wenn wir unsern Antrag darauf richten,

daß der Accistarif unter Zuziehung von Kaufleuten und Mitgliedern der Innungen revidirt, den Grundsätzen eines die Industrie erhebenden Abgabensystems angepaßt werde, und man die Auktionen nur auf Verlassenschaften, Leihhauspfänder und Konkursmassen beschränke.

Mit Freimüthigkeit haben wir ehrfurchtsvoll die unterthänigsten Bitten und Wünsche nun dargelegt, in denen wir einverstanden sind, und, wenn wir, ehrend die Wahrheit, nicht verschweigen wollen, daß die von uns ausgesprochenen Bitten und Wünsche von allen hiesigen Inwohnern getheilt werden, so können wir aber auch die Erledigung derselben verhoffen, und sind vergewissert, daß diese sehr viel dazu beitragen wird, dem erschütterten Vertrauen zu den städtischen Behörden eine Festigkeit zu verleihen, wie sie für Sicherheit und Wohl der Stadt erforderlich ist, und dankend werden wir und unsere Nachkommen es anerkennen, wenn unsern Bitten Erfüllung wird.

Dresden, den 13ten September 1830.

B.

An E. höchstverordnete Kommission zu Erledigung der Landes-Gebrechen und Beschwerden.

E. höchst verordneten Kommission haben wir bereits vor einigen Tagen gehorsamst gemeldet, daß wir von der Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt Dresden, deren Vorstädte und der Friedrichstadt in den jetzt so bedrängten Tagen

und nach so stürmischen Ereignissen als ihre Vorsprecher erwählt worden sind, um ihre Klagen anzunehmen und vor den Thron Sr. Majestät des Königs zu bringen.

Dieses auf uns genommene Geschäft ist eben so schwierig als vielseitig, weil darin so verschiedenartige, zum Theil sich durchkreuzende und einander widerstrebende Interessen abgewogen, weil Umstände und Verhältnisse entwickelt, aufgesucht und erforscht werden müssen, was uns sofort und in kurzer Zeit zu bewirken nicht möglich ist; wir bitten daher E. höchstverordnete Kommission die Beschwerdepunkte hiesiger Stadt-Kommun nach und nach vortragen zu dürfen. Jetzt wollen wir nur im voraus gehorsamst bemerken, daß nach den uns bereits bekannt gewordenen Ansichten unsere Aufmerksamkeit sich über folgende Gegenstände werde zu verbreiten haben:

1) Gegenstände, welche die hiesige Stadtkommun allein angehen.

a) Die Bitte, daß das dermalen aufgelößte Stadt-Polizei-Collegium in seinem bestandenen Organismus nicht widerhergestellt, sondern ein anderes, den jetzigen Zeiten gemäßes, das Bürgerthum und die allgemeine Wohlfahrt weniger gefährdendes Institut aufgestellt werde.

b) Die Bitte um eine Kommunal- und Stadt-Verfassung, damit die Bürgerschaft in dem Stande sich befinde, ihr eigenes Interesse, abgeschieden von der Verwaltung der Justiz und Polizei, selbst wahrzunehmen.

c) Die Bitte um Aufhebung des städtischen Mühlenzwanges.

d) Die Bitte um Aufhebung oder wenigstens Einschränkung mehrerer städtischen Abgaben, als: Niederlags- oder Umlagsgeld, Wachtgeld, Brückengeld, Kontribution u. s. w.

e) Die Bitte um Schutz der allhiesigen Zünfte und Innungen in Betreff ihrer Gerechtsame bei Ausübung bür-

gerlicher Gewerbe von Personen, die nicht Bürger sind.

f) Die Aufstellung einer zweckmäßigeren Bau-Kommission.

g) Die Bitte um Aufhebung der durch die neuen Anbaue immer mannigfaltiger werdenden Jurisdictions-Conflicte zwischen Stadt-Magistrat, Amt und Landesregierung.

h) Die Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Kommun-Wasser-Administration für die Altstadt und Vorstädte Dresdens.

i) Die Bitte um Emancipation der hiesigen Stadt von dem allgemeinen Immobiliar-Brand-Kassen-Institut, und wenn solches nicht thunlich, um gänzliche Abänderung dieses Instituts.

k) Die Bitte um Minderung der auf Brod, Fleisch, Bier, innländischen Wein aufliegenden Landes- und Stadt-Abgaben.

l) Die Bitte um Verbesserung des Kommunal-Stadt-Armen-Wesens.

m) Die Bitte um Abschreibung der Kommun-decrementen, caduken und moderirten Steuer-Schocke und Quatember.

n) Die Bitte um Aufhebung der National-Garde in ihrer jetzigen Gestaltung.

Zu den

2) allgemeinen Gegenständen

aber zählen wir:

a) Die Bitte um eine andere ständische Verfassung zu Gunsten aller Staatsbürger sowohl in Städten als auf dem Lande, und wenigstens dahin, daß die hiesige Bürgerschaft sich durch zwei selbst gewählte Personen aus ihrer Mitte dabei repräsentirt sehe.

b) Die Bitte um Aufhebung des nach im Lande bestehenden accisalischen Verhältnisses und Verlegung der Accise und dergleichen Abgaben auf die Gränze, der gänzlichen Umgestaltung der bestehenden Gränz-Zoll-

Accis-Gesetze, der gänzlichen Aufhebung des Geleites, damit die innländische Industrie und Thätigkeit Schutz und Aufmunterung finde.

c) Die Bitte um eine Einrichtung, daß der Staatsbürger durch die große Verschiedenheit der gangbaren Münzsorten nicht mehr leide.

d) Die Bitte um ein Regulativ, daß die Ausgaben der katholischen Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, die Besoldung der sämmtlichen Geistlichkeit u. s. w. nicht ferner von den evangelischen Staatsbürgern übertragen werden müssen.

e) Die Bitte um Abänderung der Rekrutirungs-Gesetze.

f) Die Bitte um Freiheit der Presse, wenn der Gegenstand der Schriften die Angelegenheit hiesiger Stadt und das Vaterland betrifft.

g) Die Bitte um gleichmäßige Vertheilung der Abgaben auch auf die jetzt exemt gehaltenen Grundstücke.

Indem wir nun E. höchst verordneten Kommission diese uns von der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft gleichsam in den Mund gelegten Beschwerden und Anträge hiermit gehorsamst vortragen, so bemerken wir dabei geziemend, daß wir die sub I. a. b. erwähnten E. Höchstverordneten Kommission, mit Berücksichtigung der von uns annoch einzureichenden Entwürfe, zur gerechten Remedur und Abhülfe zuerst vortragen und dann die oben weiter angezeigten, so wie die annoch, bei Fortsetzung unserer Vernehmung mit der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft, sich ergebenden Beschwerden und Klagen zur gerechten Remedur folgen lassen werden und sind mit allem Respect

Dresden den 16. September 1830.

Arnold, Egg, Kuntze, Peyer, Rätzsch, Serre, Struve.

C.

Beantwortung der von den Bürgern hiesiger Alt- und Neustadt eingereichten Petitionen d. d. 12. 13. und 16. September 1830.

Anlangend
das Gesuch, daß das zeitherige Stadt-Polizei-Kollegium in seinem bestandenen Organismus nicht wieder hergestellt, sondern ein anderes, den jetzigen Zeiten gemäßes, das Bürgerthum und die allgemeine Wohlfahrt minder gefährdendes Institut aufgestellt werde.

Sr. Königl. Majestät und Sr. Königl. Hoheit genehmigen, daß dem Polizei-Institut eine veränderte Einrichtung gegeben werde, wobei namentlich, wie auch inmittelst schon geschehen, eine direkte Mitwirkung einiger von der Bürgerschaft selbst aus ihrer Mitte Gewählten statt finde. Unter gleicher Theilnahme der Bürgerschaft, soll die Wohlfahrtspolizei dem Stadtrathe zurückgegeben werden. Man wird sich sofort mit einer Entwerfung eines Regulativs beschäftigen, auch dabei auf Vereinfachung und dadurch zu bewirkende Ersparniß Rücksicht nehmen und hat bis dahin die in der Beilage enthaltene interimistische Einrichtung getroffen.

Die Bitte um eine Kommunal- und Stadt-Verfassung.

Sr. Königl. Majestät und Sr. Königl. Hoheit haben angeordnet, daß Grundzüge einer neuen Stadtordnung unvorzüglich ausgearbeitet und sodann zwischen gewählten Repräsentanten der Bürgerschaft und dem Stadtrathe vor Königl. Kommissarien Verhandlungen gepflogen werden sollen.

Der Stadtrath hat bereits im Allgemeinen erklärt, wie er bei diesen Verhandlungen den für das gemeine Wohl und den Geschäftsgang förderlichen Wünschen der Bürgerschaft sehr gern und bereitwillig entgegen kommen werde und namentlich schon jetzt sich erboten

a. die jährlichen Rechnungen der Kämmerei, auf Etats gegründet, den von der Kommun zu erwählenden Repräsentanten zur Durchgehung, Prüfung und Anerkennung vorzulegen,

b. und wegen Theilnahme der Bürgerschaft an der Wahl von Rathsmitgliedern Verhandlungen mit Kommunrepräsentanten eintreten zu lassen, auch soll

c. die Ernennung der Viertelsmeister, insofern dieselben nach der abzufassenden Stadt-Ordnung neben den Kommun-Repräsentanten annoch nothwendig seyn sollten, der freien Wahl der Bürgerschaft überlassen werden.

Die Bitte um Aufhebung des städtischen Mahlzwanges.

Sr. Königl. Majestät und Sr. Königl. Hoheit sind geneigt, den Mahlzwang ablösen und deshalb Verhandlungen eintreten zu lassen.

Die Bitte um Aufhebung oder wenigstens Einschränkung mehrerer städtischen Abgaben, als Niederlags- oder Umgeld, Wachtgeld, Brückengeld, Kontribution u. s. w.

Es wird, was das Gesuch um Verminderung einiger städtischen Abgaben betrifft, auf Berathung mit den künftig zu erwählenden Kommun-Repräsentanten ankommen, in wiefern dieselben entbehrt, vermindert oder auf andere Weise gedeckt werden könnten.

Auch hat die höchste Behörde namentlich wegen des Niederlagsgeldes und des Brückengeldes vorhin Erörterungen anbefohlen.

Bitte um Schutz der hiesigen Zünfte und Innungen in Betreff ihrer Gerechtsame bei Ausübung bürger-

licher Gewerbe von Personen, welche nicht Bürger sind.

Ueber diesen Punkt sieht man speciellen Anträgen oder Beschwerden entgegen, da der Kommission dergleichen Fälle nicht bekannt sind.

Die Aufstellnng einer zweckmäßigeren Bau-Commission.

Es wird bei der beabsichtigten Veränderung des Polizei-Instituts überhaupt, und der Bau-Polizei eine andere Gestaltung gegeben und dabei auf Mitwirkung der Bürgerschaft, so wie auf weniger Beschränkung der Bauherren Rücksicht genommen werden.

Die Bitte um Aufhebung der durch die neuen Anbaue immer mannichfacher werdenden Jurisdictions-Konflicte zwischen Amt und Rath.

Es soll wegen der gewünschten Jurisdiction zwischen Stadtrath und Amt eine Ausgleichung getroffen werden.

Die Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Kommun-Wasser-Administration für die Altstadt und Vorstädte Dresdens.

Wegen einer allgemeinen Kommun-Wasser-Administration für die Altstadt und Vorstädte ist bereits eine Kommission niedergesetzt worden.

Bitte um Emancipation der Stadt Dresden von dem allgemeinen Immobiliar-Brandcassen-Institute, oder wenn solches nicht thunlich, um gänzliche Abänderung des Instituts.

In Ansehung der Brandversicherungs-Anstalt genießt zwar die Stadt Dresden bereits dermalen insofern eine Vergünstigung, als sie rücksichtlich der Versicherungs-Summe der Häuser weniger beschränkt ist. Es sind jedoch wegen einer dieser Anstalt zu gebenden andern Einrichtung bereits von den zuletzt versammelten Ständen Vorschläge geschehen, die einer näheren Erörterung unterliegen und wird jedenfalls angemessener gestaltet werden.

Bitte um Minderung der auf Brod, Fleisch, Bier und innländischen Weinen aufliegenden Landes- und Stadt-Abgaben.

Die wegen der Kriegsschulden bestehenden städtischen Abgaben werden nur noch kurze Zeit erforderlich seyn, da die Schulden nach dem dermaligen Ertrage der Abgaben mit künftigem Jahre getilgt seyn werden. Um aber den Einwohnern schon jetzt eine Erleichterung zu verschaffen, hat die Kommission die Meinung des hiesigen Stadtraths vernommen und es darauf für unbedenklich gehalten, bereits von Michaelis dieses Jahres an

1) die Abgabe von 1 pf. vom Pfunde Fleisch,
2) die auf dem innländischen Weine liegende Abgabe von 12 gl. vom Eimer, so wie
3) die Abgabe von den zum Gewerbe dienenden Pferden

aufhören zu lassen, wodurch aber allerdings der Termin zu gänzlicher Abzahlung um etwas hinausgeschoben werden wird.

In Ansehung des Gesuchs um Minderung der Landesabgaben wird auf den spätern Punkt im Betreff der allgemeinen Landesangelegenheiten verwiesen.

Bitte um Verbesserung des Kommunal- Stadt- Armenwesens.

Das Bedürfniß, der Armenversorgung eine andere Einrichtung zu geben, ist auch schon von den Behörden gefühlt und es sind bereits Vorschläge eingereicht worden, wodurch die Armenversorgung mehr in die Hände der Kommun gelegt und eine Vereinigung der verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten möglichst bezweckt werden soll.

Bitte um Abschreibung der decrementen, caduken und moderirten Kommunsteuerschocke und Quatember.

Wegen ungangbarer, decrementer und caduker Schocke ist bereits bei der letzten Versammlung von den Ständen Vorstellung erfolgt, welche dermalen der Erörterung unterliegt. Die hierauf zu erwartende Entschließung wird auch auf die

Kommun-Schocke jener Gattung Anwendung finden. Inmittelst ist deren Aufziehung bereits sistirt worden.

Bitte um Aufhebung der Nationalgarde in ihrer bisherigen Gestaltung.

Der angebrachten Bitte wegen Aufhebung der Nationalgarde in ihrer jetzigen Gestalt ist Man bereits durch den Anschlag vom 15ten September dieses Jahres entgegen gekommen.

Bitte um Repräsentation der Bürgerschaft auf dem Landtage.

Sr. Königl. Majestät und Sr. Königl. Hoheit der Prinz Mitregent sind nicht abgeneigt, diesen Wünschen zu entsprechen, da sie nicht unbegründet erscheinen, können jedoch vor einer desfalligen Berathung mit den Ständen keine bestimmte Resolution ertheilen.

Bitte um Abänderung der Fixation der Accise.

Durch die Fixation der Accise hat Man theils eine Verminderung des Regie-Personals, theils eine Befreiung der Abgabepflichtigen von lästigen Regiemaasregeln und Kontrolen beabsichtigt. Indessen ist die Regierung auf die hieraus andererseits entstehenden Nachtheile für die innere Industrie aufmerksam gemacht worden und hat diesfalls, wie nach Befinden die Fixation abzustellen, Erörterung durch die Landes-Oekonomie-Manufactur- und Kommerzien-Deputation anbefohlen.

Allgemeine Landes-Angelegenheiten betreffend.

Was hiernächst die vorgebrachten und bevorworteten Wünsche in Ansehung allgemeiner Landesangelegenheiten anlangt, so müssen diese im Hauptwerke der Berathung und nach Befinden, Uebereinkunft mit den Ständen vorbehalten bleiben und liegen auch über die Mehrheit derselben ständische Anträge bereits vor, welche dermalen bei den Behörden erörtert und bei dem Wiederzusammentreten der Stände zur weitern Berathung gelangen werden.

Bitte um Aufhebung des Geleites und Umgestaltung des Abgabesystems überhaupt.

Wegen Aufhebung des Geleites ist bereits den Ständen die Bereitwilligkeit erklärt und die Kommission zur Berathung mit ständischen Deputirten niedergesetzt worden. Was die Wünsche wegen der indirekten Abgaben überhaupt anlangt; so stehen diese mit dem Handelssystem in der engsten Verbindung und wird Sr. Königl. Majestät und Sr. Königl. Hoheit Bestreben unablässig darauf gerichtet seyn, die aus dem zeitherigen Abgabesystem etwa entstehenden Nachtheile für den innern Verkehr zu beseitigen.

Bitte rücksichtlich des Aufwandes für den katholischen Kultus.

Der Antrag, daß der Kultus der katholischen Kirche, der Aufwand für dergleichen Schulen und Hospitäler lediglich aus Königl. Kassen bestritten werde, scheint — die Bürgerschaft mag der Kommission, die es aus vorgelegenen Quellen weiß, vertrauen — auf übertriebenen Gerüchten zu beruhen. Der Aufwand für diese Institute wird zum Theil aus Stiftungen und durch Beiträge von den katholischen Konfessions-Verwandten bestritten, worauf das Absehen noch im erweitetern Maaße gerichtet werden wird. Auch werden die Einwohner der Stadt Dresden nicht vergessen, wie die Theilnahme Sr. Königl. Majestät an evangelischen Anstalten sich namentlich für die Residenz bewährt hat. Uebrigens kann man hierbei die Zusicherung ertheilen, daß es niemals in dem Sinne der Regierung gelegen hat, dem Jesuiten-Orden den Eingang in das Land zu gestatten, noch weit weniger ihm eine Stätte einzuräumen.

Bitte um Abänderung des zeitherigen Recrutirungssystems.

Wegen einer Abänderung des Recrutirungs-Systems ist bereits von den Ständen Vorstellung geschehen, die dermalen der Erörterung der Behörden vorliegt, und deren Resultat den Ständen vorgelegt werden wird.

Antrag auf Gestattung der Preßfreiheit.

Das Censur-Mandat vom Jahre 1812 ertheilt nur die zur Vermeidung eines Mißbrauches der Preßfreiheit nothwen-

digen Beschränkungen. Es wird aber durch die evangelischen wirklichen Geheimen Räthe Aufsicht geführt werden, daß die diesfallsigen Vorschriften nicht über die Gebühr ausgedehnt werden.

Die Bürger und Einwohner Dresdens werden aus dieser Bescheidung entnehmen, daß die Kommission und der hiesige Stadtrath möglichst bemüht gewesen sind, ihren Wünschen und Anträgen zu entsprechen.

Dresden, den 18ten September 1830.

Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchst verordnete Kommission.

Johann, Herzog zu Sachsen.

D.

Die unterzeichneten Bürger und Einwohner von Neustadt-Dresden, denen heute die Beschlüsse bekannt gemacht wurden, welche die Hohe Kommission in Erwiederung auf die Bitten und Wünsche, welche von ihnen und für sie unter dem 13ten September vorgelegt worden, gefaßt und gestern bereits einigen aus unserer Mitte bekannt gemacht hat, beeilen sich, im Drange ihrer Gefühle sie laut auszusprechen. Die freimüthig dargebrachten Bitten und Wünsche haben ein geneigtes Gehör gefunden, und dieses muß uns auffordern, mit gleicher Freimüthigkeit und mit innigster Ueberzeugung in Ehrfurcht unsere Dankbarkeit dafür auszudrükken. Um das Vertrauen zu begründen, zu erhalten, zu beleben, zu verstärken, giebt es kein sicheres Mittel, als Offenheit, entbunden von allem Rückhalt und Vorbehalt, diese haben wir in der uns gewordenen Antwort gefunden und dankbar anerkannt. Wenn es nicht möglich war, im Laufe weniger Tage, fast möchten wir sagen, nur Stunden, alle unsere Bitten zu erfüllen, so verbürgt die reali-

sirte Gewährung einiger sofortige Abhülfe zulassenden Punkte die Wahrheit der Zusicherung; daß auch da, wo sogleich nicht abgeholfen werden konnte, bald und baldmöglichst abgeholfen werden wird. Dieser Zusicherung vertrauen wir mit gleicher Offenheit, in der sie uns geschehen, und, wenn uns allen der Argwohn immer fremd geblieben ist, als ob ein Fürst von Sächsischem Haus, das seit Jahrhunderten in unserm Vaterland regierte, etwas anderes als das Wohl der Sachsen wollen könne, so sagen wir auch nun freimüthig und mit Ueberzeugung, daß uns die feste wohlbegründete Gewißheit belebt, daß die dem Thron jetzt zunächst gestellten Männer einem Mistrauen gegen sie nicht Raum geben, als ob sie, im Geiste unserer Fürsten für das Wohl des Vaterlandes stets zu handeln, jemals unterlassen könnten. Vertrauen ist das festeste und innigste Band, welches den Bürger mit seinem Fürsten und seinen Ministern vereint, es ist uns geblieben und ist uns geworden, von ihm gehen unsere Hoffnungen aus, daß dem Zeitgeist angemessene Einrichtungen in Staatsverfassung und Staatsverwaltung vorherrschen werden. Wenn wir uns dessen bescheiden, daß mehrere unserer Wünsche deshalb eine sofortige Erledigung durch deren Gewährung nicht erlangen konnten, weil es der Mitwirkung der Landstände bedarf, so möge uns die Bitte gestattet seyn, daß die von uns empfohlenen schon vorhandenen landständischen Anträge Berücksichtigung und Gewährung finden mögen; von ihnen hängt in einem so hohen Grade das Wohl des Staates ab, für sie spricht so laut die Stimme des Volkes, die Stimme der Bessern im Volke, daß man es nicht zudringlich finden kann und wird, wenn wir noch einmal diese Bitte wiederholen, und deren Gewährung fest vertrauen. Mit regem Pflichtgefühl, man kann und wird hierinnen keine Anmaaßung finden, haben wir, als die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit es gebot, in eine Kommunalgarde uns gestellt, und dankend werden wir es stets verehren, daß unsere Bemühungen von der verordneten Hohen Kommission mit Beifall aufgenom-

men wurden. Gern werden wir auch ferner, und, so lange die Erhaltung der Sicherheit und Ordnung es gebietet, als treue Sachsen und als Ruhe liebende Bürger und Einwohner von Neustadt-Dresden keine Mühen scheuen, um im Verband einer Kommunalgarde dem allgemeinen Besten zu nützen; allein, wenn schon wir es nicht rathsam finden, daß dieser Verband jetzt aufgelöst werde, so lange eine Einrichtung nicht getroffen worden ist, die bürgerthümlich und im Besitz eines gerechten Vertrauens an die Stelle der einmal nun, und zwar nicht ohne Grund, verhaßt gewordenen Polizei treten wird, so ist es doch unser nicht zu mißbilligender Wunsch, daß der bisherige Dienst beschränkt werde, und eine mindere als die bisherige Zahl der täglich Dienstleistenden erfordere. Vertrauensvoll dürfen wir die Gewährung auch dieser Bitte entgegensehen.

Neustadt-Dresden, den 19ten September 1830.

E.

Die im Laufe der vergangenen Wochen an einigen Orten des Landes durch einzelne Uebelwollende verübten Excesse und stattgefundenen tumultuarischen Auftritte haben Uns um so mehr mit schmerzlichem Bedauern erfüllt, als das Sächsische Volk unter allen Stürmen der Zeit die Liebe zur Ordnung und Ruhe stets bewährt hatte. Doch auch in dieser außerordentlichen Zeit hat sich jener Grundzug des National-Charakters nicht verläugnet. Ihm vertrauend haben Wir die Beihülfe aller guten Bürger zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung in Anspruch genommen. Der Erfolg hat diese Maßregel bewährt; Vertrauen hat Vertrauen erweckt; für den guten Zweck haben sich alle Gutgesinnte vereinigt, und Wir fühlen uns beglückt, jetzt die öffentliche Versicherung abgeben zu können, daß es der Vereinigung von treuem Bürgersinn mit dem ernsten Wirken der Regie-

rung gelungen ist, die Ruhe des Landes überall herzustellen. Die von den Gutgesinnten bei dieser Gelegenheit vielfach ausgesprochenen Wünsche haben die Ueberzeugung gewährt, daß eingreifende Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung nothwendig sind. In dieser Absicht ist bereits eine neue Gestaltung der städtischen Verwaltung, die Bearbeitung eines Plans für Landes-Verfassung und Repräsentation und die Erörterung eines zweckmäßigen Abgabensystems angeordnet worden.

Mit Ernst, Sorgfalt und Besonnenheit sollen diese hochwichtigen Gegenstände erwogen, ihr Einfluß auf Unsere Lande und Unterthanen geprüft, und wenn dieser wohlthätig erfunden wird, rasch und kräftig zur Ausführung gebracht werden. Um aber dahin zu gelangen, bedarf es einer ungestörten Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung. Wir sind daher fest entschlossen, jede Widersetzlichkeit gegen Behörden, Mißhandlungen von Beamten, jedes Eingreifen in öffentliches Eigenthum, gewaltthätiges Erpressen von Versprechungen, und jede Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nach der vollen Strenge der Gesetze ahnden und wo nöthig mit militärischer Gewalt unterdrücken zu lassen. Wir können der Erfolg dieses Verfahrens nicht bezweifeln; denn wie Wir dabei keinen andern Zweck haben, als durch Vervollkommnung der Landesverwaltung das wahre Beste und Wohlseyn Unserer Unterthanen dauernd zu begründen, und durch feste Aufrechthaltung von Gesetz, Ruhe, Sitte und Ordnung das Königreich Sachsen geachtet, geehrt, wohlhabend und kraftvoll nach Innen und Außen zu machen; so halten Wir uns auch des gemeinsamen Mitwirkens Aller zu solchem Zweck im Voraus versichert.

Gegeben zu Dresden, den 5. Oktober 1830.

Anton. Friedrich August.

Bernhard August von Lindenau.

F.

An E. Königl. Allerhöchstverordnete Kommission zu Leipzig.

Ew. Excellenz und Wohlgeboren sind die beklagenswerthen Ereignisse bekannt, welche vom 2. bis 4. d. M. die öffentliche Ruhe und Sicherheit unserer Stadt auf eine bei uns beispiellose Weise gestört haben. Nur durch kräftiges, allgemeines Zusammentreten patriotisch-denkender Männer und Jünglinge wurde es möglich, der in der Nacht vom 4. zum 5. September eingerissenen völligen Anarchie zu steuern, und wenigstens eine noch größere Verbreitung des Uebels, dessen Gefahr mit jedem Tage gestiegen war, am 6. September zu verhüten. Wir alle haben durch das, was wir in jenen bedenklichen Augenblicken thaten und noch thun, unsern Sinn für öffentliche Ordnung beurkundet, uns allen ist nichts mehr fremd, als ein Auflehnen gegen bestehende Gesetze, denen wir selbst wieder Autorität zu verschaffen bemüht gewesen sind.

Wenn daher wir, die unterzeichneten hiesigen Bürger, in gegenwärtigen Blättern Ew. ꝛc. einige mit obigen Ereignissen vielleicht in einiger Verbindung stehende Klagen und Beschwerden vorzutragen uns erlauben, so geschieht es mit Rücksicht auf die von Ew. ꝛc. erlassene Aufforderung; es geschieht in der innigsten Ueberzeugung, daß unsre Klagen und Beschwerden gerecht sind; es geschieht endlich mit der zuversichtlichsten Hoffnung, daß unsere allerunterthänigsten Bitten bei Sr. Königl. Majestät gnädigstes Gehör und Gewährung finden werden.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat der Wohlstand unserer Stadt sichtbar gelitten. Die Hauptquelle unseres Wohlbefindens, der Handel, hat sich, durch ein Zusammen-

treffen von Ereignissen verschiedener Art, theilweise von Leipzig entfernt; dieß hat unmittelbar und mittelbar auf den Bürger und Handwerker weiter fortgewirkt, denn Mangel an Verdienst hat den Reicheren zu möglichsten Ersparungen und Einschränkungen genöthigt, die, so heilsam sie für ihn selbst sind, doppelt nachtheilig auf den Arbeiter und Handwerksmann einwirkten, weil jener das herabgesetzte Bedürfniß noch von auswärts billiger zu beziehen suchte. Unsere Messen, die sonst manchen den Nothbedarf des ganzen Jahres verdienen ließen, der jetzt dieses Verdienstes beraubt ist, haben, durch Mangel an Besuchenden, Einkommen und Werth der Grundstücke herabgesetzt, und durch Ausdehnungen der Rechte auswärtiger Verkäufer, wodurch man diese vielleicht anzuziehen glaubte, hat man dem hiesigen Bürger seine Nahrungsquelle entzogen.

Bei diesem Mangel an Verdienst für den Handwerker, bei diesem allgemein gesunkenen Wohlstande des Bürgers, sind nun alle seine Abgaben dieselben geblieben, die er in früheren, glücklicheren Zeiten hatte. Unsere fast unerschwinglichen Beiträge zur Tilgung der Stadtschulden werden noch nach den Verhältnissen früherer Jahre beigetrieben, die Verwaltung des Kommunal-Vermögens ist mit den Vortheilen, die sie stets Einzelnen gewährte, und mit den Mißbräuchen, die nach und nach eingerissen sind, dieselbe geblieben, nur die mit der Verwaltung beschäftigten und von der Verwaltungsbehörde abhängigen Personen brauchen sich den allgemeinen Einschränkungen nicht zu fügen, nur ihr Einkommen ist das alte geblieben. Ja, es erfährt nicht einmal der Bürger, wie es eigentlich mit dieser Verwaltung steht. Richtet er dagegen den Blick auf andere Städte unseres Vaterlandes, so haben sie ihre Kriegsschulden ganz oder größtentheils bezahlt; sieht er auf benachbarte Länder, so findet er überall reges Leben für zweck- und zeitgemäße Verbesserungen in der Verwaltung des Kommunal-Vermögens und überhaupt in den Kommunal-Angelegenheiten.

Kann es daher wohl auffallen, wenn der hiesige Bürger,

der Hülfsquellen zur Verbesserung seiner Verhältnisse beraubt, aber immer noch von denselben Abgaben gedrückt, sich fragt, ob nicht hier dieselben Verbesserungen, wie anderwärts, vorgenommen werden können? Verdient er nicht Entschuldigung, wenn er auf die Ursachen seiner Unzufriedenheit hinweist, und seine Ansichten über Abstellung derselben ausspricht?

Geruhen Ew. ꝛc. uns in dieser doppelten Beziehung Gehör zu verstatten.

Die Hauptursache der allgemeinen Unzufriedenheit, in welcher viele Beschwerden Einzelner wieder ihren Grund finden, scheint in der nicht mehr zeitgemäßen Stellung des hiesigen Magistrats zu der Bürgerschaft und in der einzig und allein in seiner Hand sich befindenden Verwaltung und Verwendung des Kommunal-Vermögens zu liegen. Alle uns umgebende Länder, namentlich Preußen mit seiner Städte-Ordnung, alle Städte größern Umfangs, namentlich Hamburg und Frankfurt a M., gewähren dem Bürger ganz andere Rechte, als die hiesige Bürgerschaft bisher genossen hat. Ueberall ist ihm eine Concurrenz bei der Wahl derjenigen Personen gestattet, in deren Hände er den Schutz seiner theuersten Interessen und Güter legt. Nur bei uns ergänzt der Magistrat sich selbst, der Verwandte zieht den Verwandten, der Freund den Freund in das Raths-Kollegium, und da jedes neue Mitglied nur dem Magistrate seine Aufnahme verdankt, so kann — es ist dieß zu sehr in der menschlichen Natur gegründet — bei Erfüllung der Obliegenheiten der einzelnen Mitglieder, die Rücksicht für das Wohl des Bürgers gar zu leicht wenigstens in den Hindergrund treten. Wir bescheiden uns gern, daß der gewöhnliche Bürger nicht berufen ist, bei der Wahl solcher Magistratsmitglieder zu concurriren, deren Geschäfte Kenntnisse voraussetzen, die er nicht beurtheilen kann. Allein jeder Bürger unserer Zeit versteht es mehr oder minder zu prüfen, ob der oder jener Mitbürger zur Führung der Aufsicht über ein städtisches Institut, über eine öffentliche Casse,

über Verwaltung von Landgrundstücken und Forsten, oder zur Leitung öffentlicher Bauten fähig sei, oder nicht. Nur eine solche durch allgemeine Wahl anerkannte Befähigung, durchaus aber keine weitere Rücksicht, sollte zur Aufnahme in das Magistrats-Collegium qualificiren, und da sich jene Kenntnisse und Fähigkeiten nicht einzig und allein in dem Kaufmannsstande finden, so liegt es schon in dem durch die Natur selbst gegründeten Rechte, daß die Wählbarkeit für Aemter, welche die Besorgung von Geschäften obiger Art zum Zwecke haben, sich nicht blos auf den Kaufmannsstand, sondern auf die ganze Bürgerschaft beziehen sollte. Die Einrichtung, nach welcher diese Wahl nur aus Mitgliedern der Kaufmannschaft erfolgt, verdanken wir einer längst entschwundenen Zeit, einer Zeit, wo zwischen dem Kaufmannsstande und den übrigen Ständen der Bürgerschaft ein ganz anderes Verhältniß statt fand, als jetzt.

Was nun namentlich die Verwaltung des Kommunal-Vermögens mit Einschluß des städtischen Schulden-Wesens anlangt, so liegt der Grund der Unzufriedenheit des Bürgerstandes theils in seiner Ausschließung von der Theilnahme an der Verwaltung, theils in dem Mangel an Oeffentlichkeit, theils in einzelnen dabei eingerissenen Mißbräuchen.

Es wird jetzt nicht zum ersten Male über die Ausschließung des Bürgers von der Verwaltung des Kommunal-Vermögens geklagt. Schon vor Jahren hat unsere väterliche Regierung uns das Institut der Kommun-Repräsentanten verliehen. Aber es finden sich weder in der Art und Weise, wie die Wahl dieser Männer erfolgt, noch in dem ihnen vorgezeichneten Wirkungskreise eine Gewähr für Vertretung der Rechte der Bürger. Die Wahl geht gar nicht direct von dem Bürgerstande aus, denn nicht die Bürgerschaft selbst wählt die Wahlmänner. So lange unsere Kommun-Repräsentanten nicht vollständig von uns selbst gewählt werden, können sie nicht das seyn, was sie seyn sollen. Sie bleiben, wenn wir nicht auch die Wahlmänner ernennen, nur uns von anderwärts zugeordnete Vertrei-

diger, sind aber nicht Vertreter unserer Rechte. Nur durch eigene Wahl kann sich das Vertrauen aussprechen, und nur das allgemein ausgesprochene Vertrauen ist wieder für den Bürger die sicherste Garantie, der Gewählte werde, mit Aufopferung aller sonstigen Interessen, dieses Vertrauen rechtfertigen.

Der Wirkungskreis unsrer Kommun-Repräsentanten aber ist, nach den eigenen Bestimmungen des dießfallsigen Regulativs nur ein berathender, nirgends können sie selbst handelnd eingreifen. Daher konnte manches Gute von ihnen wohl zur Sprache gebracht werden, aber es trat, da die Ausführung nur vom Magistrate abhing, nie oder nur selten in das Leben. Dieß widerstreitet nun aber geradezu dem Begriffe einer Vertretung. Hat die Bürgerschaft einmal Rechte rücksichtlich des Kommunal-Vermögens, so müssen auch die Vertreter handelnd diese Rechte in Obacht nehmen können. Können sie dieß schon vermöge des ihnen gesetzlich vorgezeichneten Wirkungskreises nicht, so werden auch obige Rechte den Bürgern ganz abgesprochen, und die Thätigkeit unserer Vertreter verliert sich in leere schriftliche Discussionen.

Die Bürgerschaft findet ferner einen Grund ihrer Beschwerden in dem Mangel an Oeffentlichkeit rücksichtlich der Verwaltung. Welche Gründe kann es geben, eine gute Sache, die für jedes Mitglied des hiesigen Bürgerstandes das höchste Interesse hat, geheim zu halten? Man hat wohl hin und wieder einen und den andern sich auf das Ausland und auf unsere Messen beziehenden Grund angeführt; man hat auch wohl behauptet, es sei für Kriegszeiten eine weise Maasregel, unsere Hülfsquellen geheim zu halten. Allein sollte wohl der fremde unsere Messen besuchende Kaufmann das, was er zu Tilgung unserer Kriegsschulden beiträgt, und was er sonst an Abgaben entrichtet, weniger leicht geben, wenn er unsere Einnahmen und Ausgaben kennt? Er entrichtet das, was er giebt, nicht mit der mindesten Rücksicht auf uns, sondern, weil die Ent-

richtung Bedingung seines Gewinnes ist. So lange ihm dieser bleibt, wird er unsere Messen besuchen, und das, was er zu zahlen hat, zahlen, er mag Kenntniß von unsern Einnahmen haben, oder nicht. Das Ausland wird in Beziehung auf Beschränkungen unseres Handels eben so wenig Rücksicht auf unsere größern oder geringern Hülfsquellen nehmen, denn welche Politik sollte wohl bei ihren Einrichtungen Vortheile oder Nachtheile des Auslandes in Betracht ziehen? Das Geheimhalten unserer Hülfsquellen für Kriegszeiten endlich anlangend, so könnte man vielleicht aus der bisherigen Erfahrung gerade den entgegengesetzten Schluß machen. Man könnte annehmen, gerade das Verheimlichen unseres Stadthaushaltes habe nur eine noch größere Idee von unsern Hülfsquellen erzeugt, und uns die unerschwinglichen Kriegslasten aufgebürdet, von denen noch jetzt unsere $2\frac{1}{2}$ Millionen Stadtschulden herrühren, denn andere Städte Sachsens haben ja ihre Kriegsschulden ganz oder zum Theil bezahlt. —

Alle für das Geheimhalten unseres Stadthaushaltes angeführten Gründe dürften nur scheinbar seyn, und wenn es ja dergleichen giebt, so werden sie von den Vortheilen, die aus der Oeffentlichkeit entstehen, weit aufgewogen. Ist in den Rechnungen alles so, wie es seyn soll, so wird durch Veröffentlichung derselben nur das allgemeine Vertrauen zu der Verwaltungsbehörde befestigt, und unsere Stadtschuldenscheine erlangen einen noch größern Kredit, als sie schon haben. Es wird aber auch durch öffentliche Rechnungs-Ablegung die Verwaltung selbst öffentlicher Beurtheilung unterworfen, und diese ist die beste Controlle für die Verwaltung selbst. Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, sich mit seines Gleichen über Einzelnheiten der Verwaltung zu besprechen, und das, was erheblich scheint, durch die Repräsentanten an die Verwaltungsbehörde zu bringen. Es kann so nur Mißtrauen beseitigt, Unzufriedenheit unterdrückt, und Gemeinsinn geweckt und erhalten werden.

Wir müssen nnn leider zu einzelnen bei der Verwaltung

der Kommunal-Angelegenheiten eingerissenen Mißbräuchen und Beschwerden übergehen.

Die erste derselben finden wir in der Verwaltung und Ordnung unseres Stadtschuldenwesens, zusammengestellt mit denjenigen Ausgaben, welche seit Einführung des Stadtschulden-Tilgungsplanes für andere Zwecke gemacht worden sind. So lange der Bürger noch von den kaum erschwinglichen directen Beiträgen zu Tilgung der Kriegsschulden gedrückt ist, hätten wohl solche kostspielige Bauten, wie sie in den letzten Decennien vorgekommen sind, entweder ganz unterbleiben, oder doch weniger kostspielig ausgeführt, und wenn die Stadtkassen die dazu erforderlichen Summen hergaben, letztere ganz oder theilweise zu Tilgung der Stadtschulden verwendet werden sollen. Da uns die Rechnungen nicht vorliegen, so können wir hier nicht auf alle Einzelnheiten eingehen, berufen uns aber auf das neue Waagegebäude, das neue Reitstallgebäude, das neue Forsthaus bei Lindenau, das Hallesche Thor, den Ausbau der Bürgerschule und das Stockhaus. Alle diese Bauten, die hundert Tausende gekostet haben, sind in einem kurzen Zeitraume hintereinander ausgeführt worden, zu Zeiten, wo gerade die Stadtschulden beim abnehmenden Wohlstande des Bürgers drückender zu werden anfingen. Welcher von ältern Bewohnern Leipzigs erinnert sich wohl einer Zeit, wo bei einer weit geringern Schuldenlast, eine solche Menge bedeutender öffentlicher Bauten so unmittelbar auf einander gefolgt wären? Unsere Kommun-Repräsentanten, die bisher, in Folge des bestehenden Regulativs, nur dann von neuen Bauen etwas erfuhren, wenn dieselben die Summe von 10,000 Thalern erreichten, haben häufig Vorstellung gethan, aber vergebens; ja man hat sogar größere Baue vorgenommen, und die Kosten, damit sie obige Summe nicht in einem Jahre überstiegen, auf mehrere Jahresrechnungen vertheilt, und so die Bestimmung des Regulativs willkührlich ausgelegt. Welche Erleichterung hätte der Bürger gehabt, wenn, statt solche kostbare, nur Einzelnen Nutzen bringende Baue aus-

zuführen, die dazu vorräthigen Summen zur theilweisen Tilgung unserer Stadtschulden verwendet worden wären? Man ist aber in der neuesten Zeit mit andern Ausgaben aus den Stadtkassen sogar so weit gegangen, daß nicht einmal der schon in einer Aufforderung vom 29. Juli 1808 für den Stadtschulden-Tilgungs-Fond zugesicherte jährliche Beitrag von 24,000 Thalern aus den Stadtkassen hat bezahlt werden können, und einzelne von uns wollen behaupten, daß dieß schon in frühern Zeiten öfter der Fall gewesen sei. Es ist gewiß unter diesen Umständen ein sehr wohl begründetes Verlangen, wenn die Bürgerschaft eine öffentliche Vorlegung und genaue Revision aller dießfallsigen Rechnungen seit Errichtung des ganzen Schulden-Tilgungsplanes fordert? Sollen denn noch unsere entferntesten Nachkommen von den Folgen der neuesten Krieges-Jahre gedrückt werden? Haben sich denn diejenigen Magistrats-Mitglieder, die nach 1806 den Schulden-Tilgungsplan entwarfen, so sehr verrechnet? —

Einen andern Grund zur Beschwerde findet die Bürgerschaft in der sogenannten Fix-Accise. Von dieser fließt eine bestimmte Summe in Königl. Kassen, der bei weitem größte Betrag aber ist dem Tilgungs-Fond der Leipziger Stadtschulden überwiesen. Deßhalb wird die Abschätzung und die Anlegung der einzelnen Individuen hauptsächlich von Deputirten des Magistrats besorgt. Allein in dieser Abschätzung und Anlegung herrscht große Willkühr, und es existiren eine Menge Individuen, die schon Jahre lang ihren eignen Hausstand und Familie haben, ohne daß sie zur Mitleidenheit gezogen worden sind. Durch eine genauere Kontrolle dieser Abgabe und durch gleichmäßigere Abschätzung hätte schon längst dem Schuldentilgungs-Fond ein weit größerer Ertrag zugewendet werden können.

Eben so beschweren sich, rücksichtlich der directen Beiträge der Bürger zu dem Stadtschulden-Tilgungs-Fond, die Grundstücksbesitzer über den Maasstab, nach welchem von den nichtansässigen Kontribuenten die Beiträge eingezogen werden. Letztere richten sich nach der Höhe des Miethzinses, den der nicht ansässige Einwohner für sein Logis bezahlt, und der Hausbesitzer, der seinen Beitrag vom Werthe seines Grundstücks entrichtet, klagt wohl nicht ohne Grund darüber, daß so eine doppelte Last auf ihm ruhe, denn er behauptet, daß seine Miethleute, die von dem Miethzins-Quantum zu errichtende Abgabe stets bei Eingehung des Miethcontractes mit in Anschlag bringen, und um so viel weniger Miethe zahlen wollen, als sie Beitrag an den

Schulden-Tilgungs-Fond entrichten. Diese Ansicht ist bei kleinern Logis nicht so unwichtig, als sie für den ersten Anblick erscheint, denn der gemeine Mann kennt den Zusammenhang nicht, und steht in der Meinung, er zahle diese Abgabe für den Hausbesitzer. Eine Abänderung des Maasstabes, nach welchem nicht angesessene Einwohner ihre directen Beiträge zur Tilgung der Stadtschulden zu entrichten haben, wird daher von den Hausbesitzern eben so dringend gewünscht, als überhaupt eine Revision und Aenderung der Principien nothwendig erscheint, nach welchen die directen Beiträge der ganzen Einwohnerschaft zu dem Schulden-Tilgungs-Fonds zu entrichten sind, wobei auf Herabsetzung dieser Beiträge möglichste Rücksicht zu nehmen wäre.

Ferner finden die hiesigen Bürger in Beziehung auf die Abgaben überhaupt eine Beschwerde-Ursache in der ungleichmäßigen Vertheilung derselben zwischen Stadt und Vorstadt, so wie zwischen eigentlichen Bürgern und wohlhabenden Schutzverwandten, oder solchen Einwohnern, die sonst ein einträgliches Gewerbe treiben, ohne Bürger zu seyn. Das sogenannte Wachgeld z. B. ist blos von den Bürgern der innern Stadt, nicht aber von Hausbesitzern in den Vorstädten, oder von den in letztern wohnenden Bürgern bezahlt worden, obschon jetzt zwischen Stadt und Vorstadt fast gar kein Unterschied mehr ist, und die bisher für das Wachgeld erhaltenen Stadtsoldaten für die Vorstädte eben so gut vorhanden waren, als für die innere Stadt.

Was die Regie der städtischen Abgaben anlangt, so ist dieselbe viel zu sehr in einzelne Zweige gespalten, und könnte sehr vereinfacht werden. Eine einzige Einnahmebehörde für alle Abgaben der Bürger, die jetzt mancher an 6 bis 7 verschiedene Einnahmen zu verschiedenen Zeiten bezahlt, würde, durch Ersparung einer Menge Beamter, die bei nicht voller durch unnöthiges Rechnungswesen herbeigeführter Arbeit, theuer bezahlt werden, und kaum hinlänglich beschäftigt sind, eine sehr bedeutende Summe jährlicher Regie-Kosten in Wegfall bringen, und den Contribuenten vieler Weitläufigkeiten überheben. Hierdurch aber würde dem Tilgungs-Fonds unserer Stadtschulden ein bedeutendes Kapital zufließen können.

Namentlich ist aber auch eine zweckmäßigere nicht mit bisherigen Mißbräuchen verbundene Benutzung der Kommunalgrundstücke dringendes Bedürfniß. Mehrere von uns behaupten, daß einzelne Grundstücke der Kommun gerade nur die Verwaltungskosten decken. Diese sollten doch wohl veräußert und der Erlös zu Tilgung von Stadtschulden ver-

wendet werden. Eine Menge sehr bedeutender Kommunal-Güter, namentlich in und bei der Stadt, befinden sich in den Händen einer einzelnen Person pachtweise. Dieser Pachter ist rücksichtlich der einzelnen ihm überlassenen Grundstücke zugleich Oeconom, Getreidehändler, Müller, Bäcker und Holzhändler. Abgesehen davon, daß wenigstens fünf verschiedene Personen von diesen Grundstücken ihr reichliches Auskommen haben würden, und, weil sie den einzelnen Pachtungen mehr Sorgfalt widmen könnten, auch im Stande wären, größere Pacht-Quanta zu bezahlen, würden auch durch Trennung obiger Pachtungen eine Menge Ungebührnisse und Umgehungen gesetzlicher Dispositionen abgestellt werden, die für ganze Klassen hiesiger Bürger die drückendsten Folgen haben. Wir können hier nicht in einzelne Détails dieser Ungebührnisse eingehen, werden aber dieselben erforderlichen Falls jeder Zeit vorlegen und beweisen. Jene Verbindung so vieler Pachtungen in einer Person könnte nicht vorkommen, wenn das Verpachten wirklich an den Meistbietenden erfolgte.

Ganz ohne alle Revenue für die Kommun-Kassen sind die bei den Kommun-Grundstücken und Rittergütern befindlichen Jagden; ja, es verlautet sogar, daß die Jagden Geldzuschüsse nöthig haben. Der Ertrag der Reviere geht einzig und allein den einzelnen Magistrats-Mitgliedern zu Gute, denn es besteht leider die Einrichtung, daß gar kein Verkauf von Wildpret vorkömmt, sondern daß dasselbe nur an die Mitglieder und Beamten des Rathes vertheilt wird. So sind denn freilich sogar Fälle vorgekommen, wo die Förster so bedeutende Quantitäten Wildpret eingeliefert haben, daß eine Konsumtion desselben unmöglich gewesen ist. Aber auch hier ist ein Verkauf nicht eingetreten. Giebt es nun schon wegen der Forstnutzung Gründe, die ein Verpachten der Jagden nicht zweckmäßig erscheinen lassen, so gehören doch einzelne Jagden zu den Kommun-Rittergütern, bei welchen sich gar keine Forstnutzungen befinden, und diese sind jeden Falls, wenn sich im Betreff der übrigen Reviere obige Gründe als ausreichend bewähren, zu verpachten, auch im Betreff der Wildnutzungen der übrigen Jagden Einrichtungen zu treffen, wodurch die Revenuen der Stadt-Kasse zufließen.

Mit der Verwaltung und Benutzung der Kommunal-Grundstücke steht noch eine besondere Beschwerde in Betreff des hiesigen Johannis-Hospitals in Verbindung. Ueber die Einkünfte dieser zur Stadt gehörigen milden Stiftung ist niemals unsern Kommun-Repräsentanten eine Berech-

nung vorgelegt worden, eben so wenig, als über die Verwaltung des Vermögens anderer milden Stiftungen, mit Einschluß der Kirchen. Ueber die Verbindlichkeit des Magistrates, zu den das Vermögen der Kirchen betreffenden Rechnungen wenigstens die kirchliche Behörde zuzuziehen, soll sogar schon ein Menschenalter dauernder Prozeß anhängig seyn. Und doch sind es gerade einzelne Revenuen des Johannis-Hospitals, die den Bürger auf das Empfindlichste drücken. Es existirt wohl keine Stadt in Deutschland, wo die Beerdigung eines Verstorbenen mit so übertriebenen Kosten verbunden wäre, als in Leipzig. Eine nur einigermaaßen anständige Leichenbestattung kann unter 150 bis 200 Thalern gar nicht vor sich gehen. Ein sehr großer Theil der dießfallsigen Ausgaben aber ist Einnahme des Johannis-Hospitals. Ihm muß nicht nur die Befugniß zur Beerdigung selbst, sondern auch die Konzession für besondere Gattungen von Särgen bezahlt werden; und wollen die Angehörigen dem Verstorbenen noch ein besonderes Denkmal setzen, das Grab durch ein Geländer einschließen, durch einen Blumenstock, oder sonst, schmücken, so müssen sie diese Erlaubniß, obschon das Grab selbst bereits bezahlt ist, noch mit schwerem Gelde erkaufen; alle diese Konzessionskosten fließen nebst einer Menge anderer durch die eminentesten Uebertheuerungen, namentlich durch den Verkauf von Lehm, Kies und Sand aus der einzigen bei Leipzig befindlichen, dem Johannis-Hospitale gehörigen, Sandgrube gewonnenen Einnahmen in die Kasse des Johannis-Hospitals, ohne daß jemand erfährt, wozu diese Kasse eigentlich verwendet wird. Nur so viel ist bekannt, daß das Johannis-Hospital sehr bedeutende, hypothekarische Kapitalien ausgeliehen hat, und deren alle Jahre ausleihet. Man häuft also hier Massen von Geld zusammen, während man den Bürger, der ohnedieß unter der Last seiner Abgaben seufzt, diejenigen Dinge auf das Theuerste bezahlen läßt, die billig jedem umsonst gewährt werden sollten.

Endlich bezieht sich noch eine besondere Beschwerde der Bürgerschaft auf die große Zahl der Magistratsbeamten, auf die Ungleichmäßigkeit in Besoldung derselben, und auf einen schon seit langer Zeit eingerissenen Mißbrauch bei Besetzung derjenigen Subalternen-Stellen, die keine gelehrte Bildung erfordern. Die Bürgerschaft ist der Meinung, daß, bei Vereinfachung der Verwaltung und des Rechnungswesens, und bei gehöriger Kontrolle der Beamten, die Zahl der letztern beschränkt, und hierdurch, auch wenn ihnen die zu einem standesmäßigen Leben erforderlichen, theilweise sogar zu erhöhenden, fixen Gehalte ausgesetzt würden, noch

eine nicht unbedeutende Summe für die Kommunal-Verwaltung jährlich gewonnen werden könnte. Gar sehr aber beklagen die Bürger, daß bisher die Subalternen-Stellen der obigen Art fast nie durch Bürger, obschon diese dergleichen Posten hätten versehen können, sondern immer nur durch Individuen besetzt worden sind, welche nicht zur Bürgerschaft gehören, wohl aber einem oder dem andern Mitgliede des Magistrates aus irgend einem Grunde nahe gestanden haben.

Die bisher angeführten Umstände enthalten wohl die Haupturſachen, die eine so allgemeine Unzufriedenheit herbeigeführt haben, und die dem Einzelnen eben so drückend, als dem Ganzen unheilbringend gewesen sind. Sie sind leider zu wichtig, als daß wir es nicht wagen sollten, Ew. ꝛc. noch in wenigen Zeilen unsere submissesten Ansichten über die mögliche Abstellung ehrerbietigst vorzulegen.

Nach unserm Dafürhalten dürfte künftighin:

I.

rücksichtlich des bisherigen Wirkungskreises unseres Magistrates eine gänzliche Trennung der Justizpflege von der Verwaltung und von denjenigen Theilen der polizeilichen Aufsicht, die bisher noch beim Magistrate geblieben waren, anzuordnen seyn, dergestalt, daß die Justizpflege in allen ihren Theilen, wie bisher, von dem Magistrate besorgt und verwaltet würde. Dagegen dürfte

II.

die Verwaltung und Leitung aller Communal-Verhältnisse, so wie diejenige polizeiliche Aufsicht, die bis jetzt noch beim Magistrate war, gemeinschaftlich von dem Magistrate und der Bürgerschaft, und zwar in Betreff der letzteren, durch eine bestimmte Anzahl aus ihrer Mitte erwählter Stadtverordneter, oder Kommun-Repräsentanten, zu besorgen und zu übernehmen seyn. Diese Verwaltung und Leitung würde so einzurichten seyn, daß

1.

die einzelnen Zweige derselben einzelnen Deputationen des Magistrates und der Stadtverordneten oder Kommun-Repräsentanten übergeben würden.

2.

daß diese Deputationen aus einem oder einigen Mitgliedern des Magistrates, der größere Theil aber aus Kommunrepräsentanten bestünde, und in ihnen zwar das oder ein Mitglied des Magistrates den Vorsitz führte, jedes Mitglied der Deputation aber eine gleiche Stimme, jedoch bei gleicher Anzahl der Stimmen der Vorsitzende die Entscheidung hätte;

3.

daß eine jede dieser Deputationen in Beziehung auf Rechenschaft und Rechnungs-Ablegung wieder der ganzen Kommun-Repräsentantschaft verantwortlich wäre, welche diese Rechnungen nöthigen Falls durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß, unter Vorsitz eines Magistrats-Mitgliedes, zu untersuchen und zu prüfen berechtigt wäre.

4.

Vor diese einzelnen Deputationen würde, mit Aufhebung des ohnedieß sehr schwankenden Unterschiedes zwischen Kämmerei- und Kommunal-Vermögen, namentlich die Verwaltung aller zur Stadt gehörigen Grundstücke und Rittergüter, mit Einschluß der milden Stiftungen, aller Forsten uud Jagden, die Leitung und Aufsicht über die sonstigen städtischen Einnahmen, insbesondere aber auch die Regulirung des Stadtschuldenwesens, so wie des Armenwesens, gehören.

5.

Die zu dem Ende aus der Mitte der Bürgerschaft und zwar nach $\frac{5}{12}$ von den angesessenen und nach $\frac{7}{12}$ von den nichtangesessenen Einwohnern, durch vorher von der ganzen Bürgerschaft ernannte Wahlmänner, zu erwählenden Kommun-Repräsentanten aber, deren Zahl nicht unter 60 und nicht über 100 betragen dürfte, würden ihrer Stellung nach berechtigt seyn, die Bürgerschaft in allen Angelegenheiten zu vertreten, und letztere für sie zu besorgen, statt der Bürgerschaft verbindliche Erklärungen abzugeben, die städtischen Abgaben und Leistungen unter die Einwohner zu vertheilen, neue Gehalte und sonstige Abgaben, so wie Verpfändung und Veräußerung städtischer Grundstücke zu verwilligen.

6.

Alle Rechnungen über Kommunal-Angelegenheiten würden künftig mit dem Schlusse eines jeden Rechnungsjahres öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden, mit dieser Bekanntmachung aber eine weitere Verantwortlichkeit der Repräsentanten gegen die Bürger, denen es stets frei stehen müßte, ihre Ansichten über die Verwaltung durch die Repräsentanten den Deputationen mitzutheilen, aufhören.

7.

Die Zuordnung von Magistrats-Mitgliedern zu den Deputationen würde permanent, die der einzelnen Kommun-Repräsentanten aber nur temporär und wechselnd seyn, die durch den Tod oder sonst erledigte Stelle eines solchen zugeordneten Magistrats-Mitgliedes aber würde dergestalt wieder besetzt werden, daß die ganze Kommun-Repräsentantschaft drei Kandidaten dem Magistrate in Vor-

schlag brächte, und dieser dann eins aus diesen drei Individuen wählte, welchem, nach vorhergegangener Prüfung, die vakante Stelle vom Magistrate ertheilt würde.

8.

Um eine sichere Uebersicht für successive Abzahlung der Stadtschulden zu haben, würde für jedes Jahr ein Budget vom Magistrate und den Repräsentanten gemeinschaftlich auszuarbeiten seyn.

9.

Ueber entstehende Differenzen zwischen dem Magistrate und den Repräsentanten würde Einer hohen Landesregierung die Entscheidung zustehen.

In vorstehenden Punkten liegen die Grundzüge einer Städte-Ordnung, wie sie jetzt namentlich im Königreiche Sachsen dringendes Bedürfniß geworden ist. Es ist eine solche nicht nur Wunsch jedes einzelnen Mitgliedes der hiesigen Kommun, sondern diesen Wunsch theilen auch die übrigen Städte unseres Vaterlandes. Sie würde alle jetzt ausgesprochenen Klagen zurückweisen, sie würde das gegenseitige Vertrauen zwischen Behörden und Einwohnern — die Grundbedingung alles bürgerlichen Wohlbefindens — wieder hervorrufen, von Neuem befestigen und erhalten, sie würde Gemeinsinn unter alle Individuen des städtischen Verbandes bringen, weil auch der Geringste fühlen würde, daß er zum Ganzen gehört, und sie würde so noch bis auf die spätesten Nachkommen die segensreichsten Folgen verbreiten.

Die Hoffnung der hiesigen Bürgerschaft, auf Gewährung ihrer allerunterthänigsten Bitten ist seit dem gestrigen Tage, durch die von der allerhöchstverordneten Kommission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe im Königreich Sachsen unterm 13. d. M. erlassene Bekanntmachung, zur festen Ueberzeugung geworden, daß die ausgesprochenen Wünsche werden gewährt werden, und unser unterthänig gehorsamster Antrag geht daher dahin:

daß Ew. ꝛc. eine allein aus der Bürgerschaft hervorgehende Wahl einer Anzahl von wenigstens 60 Kommun-Repräsentanten, welche bei Ausarbeitung einer neuen Städte-Ordnung, durch besondere Abgeordnete, für die hiesige Kommun konkurriren würden, schleunigst anzuordnen gnädig und hochgeneigt geruhen mögen.

Die wir in größter Verehrung beharren

Ew. ꝛc. ꝛc.

Leipzig, den 17. September 1830.

Die Bürgerschaft zu Leipzig.

Leipzig,
Weidmann'sche Buchhandlung.
1830.

62
170

University of
Connecticut
Libraries